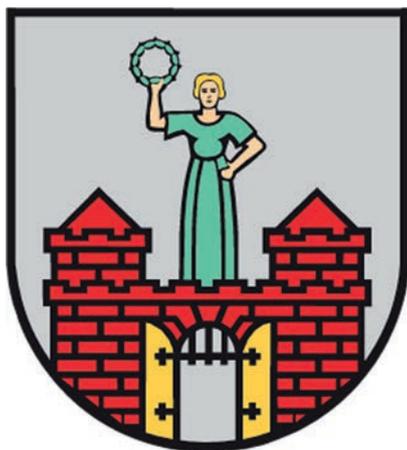




Magdeburger Statistik

Quartalsbericht 2/2016



Impressum:

Magdeburger Statistik, Quartalsbericht 2/2016

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik

Postanschrift: 39090 Magdeburg

Hausanschrift: Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg

Tel. 0391 540 2808, Fax 0391 540 2807

<http://www.magdeburg.de>

E-Mail: statistik@magdeburg.de

Titelbild: Urheberrechte - Landeshauptstadt Magdeburg



Aktuelle Themen

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im 2. Quartal 2016 / Daten zum Bildungs- und Teilhabepaket	4
Vornamen 2015: Die üblichen Verdächtigen oder Überraschungen?	7
Die Magdeburger Feuerwehr im ersten Halbjahr: eine Zwischenbilanz mit glücklicherweise wenigen Unwettereinsätzen	8
Bodenflächen der tatsächlichen Nutzung	10
Entwicklung der Bautätigkeit in Magdeburg	17

Tabellen **20**

Sonderbericht

Hundehaltung in den Magdeburger Stadtteilen	31
Wohngeldempfänger in Magdeburg	33
Arbeitsmarkt- und Sozialdaten nach Stadtteilen: Leistungsempfänger nach SGB II/SGB III und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	36
Unternehmen der IHK Magdeburg	42
Das Handwerk in Magdeburg	45

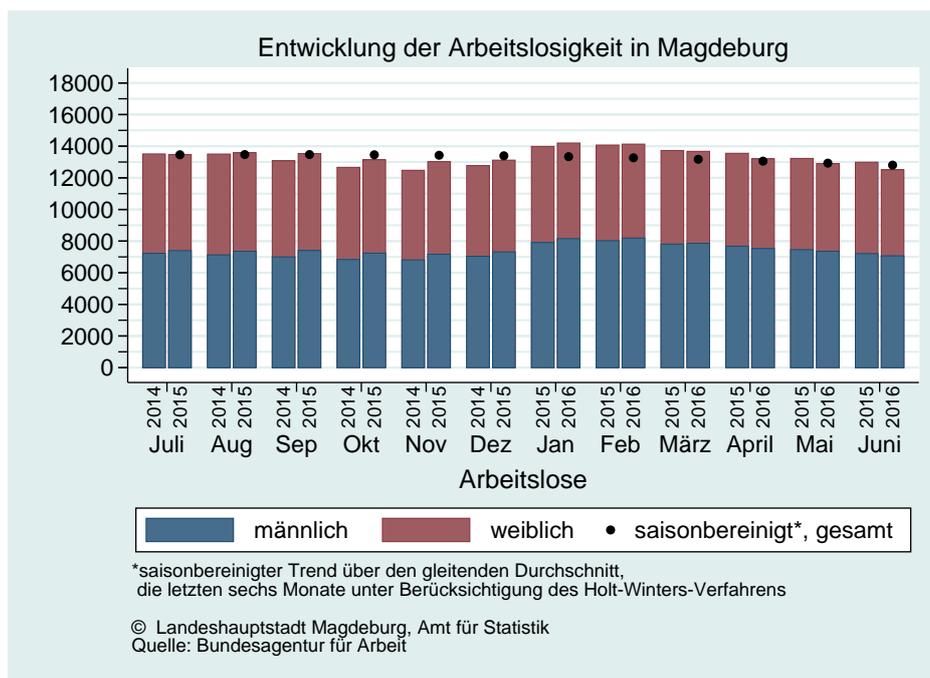
Wissenschaftlicher Beitrag

Neukonzeption der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	48
---	----

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im 2. Quartal 2016 / Daten zum Bildungs- und Teilhabepaket

Zum Ende des 2. Quartals titelten viele Medien mit Schlagzeilen, die den bundesweit tiefsten Stand der Arbeitslosigkeit seit 1991 verkündeten. Die Bundesagentur für Arbeit sprach in ihrer offiziellen Presse-Info 029 vom 30.06.2016 nicht in solch einem Superlativ, sondern stellte schlicht eine weiter positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt fest, die vor allem mit einer auf mittlerweile 5,9 Prozentpunkte gesunkenen Arbeitslosenquote im Juni einherging. Diese Formulierung scheint auch aufgrund der von Experten zukünftig erwarteten volkswirtschaftlichen Effekte und Herausforderungen in Europa und Deutschland sachlich gebotener. Aus Sicht der Statistik macht ebenfalls die Tatsache vorsichtiger, dass die „Unterbeschäftigung“, die wir in letzten Quartalsbericht näher anschauten, im Bundesgebiet im Gegensatz dazu saisonbereinigt zugenommen hat (insbesondere durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen). Außerdem erschweren methodische Veränderungen in der Arbeitslosenstatistik einen eins zu eins anstellbaren Langzeitvergleich, der so weit gesteckt ist.

Für die Stadt Magdeburg lässt sich jedenfalls auch eine positive Entwicklung im letzten Quartal feststellen. Die Zahl der Arbeitslosen sank seit dem letzten Quartalsende um rund 700 Personen auf einen Stand von 12 510 arbeitslos Gemeldeten – numerisch in der Tat der niedrigste Juni-Stand, der bisher für die Landeshauptstadt auszuweisen war. Darunter lag die Arbeitslosenzahl zuletzt im bezüglich der saisonalen Effekte deutlich günstiger gelegeneren Monat November des vorletzten Jahres. Seitdem entwickelte sie sich saisonbereinigt nach weitgehender Konstanz zuletzt mit leicht fallender Tendenz.



Gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen entsprach der gezählte Stand zum Ende des zweiten Quartals einer Arbeitslosenquote von 10,3 Prozent (Männer: 11,0 Prozent, Frauen: 9,4 Prozent). Die Zahl der Langzeitarbeitslosen nahm zwar im Laufe der letzten drei Monate wie die allgemeine Arbeitslosenzahl ab, lag im Gegenteil aber im Vergleich zu ihren Vorjahreswerten jeweils um bis zu 215 Personen höher. Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes erreichte damit diese Gruppe nicht im selben Maße. Insgesamt 4 797 Magdeburgerinnen und Magdeburger galten im Juni als langzeitarbeitslos.

Veränderung der Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten in Magdeburg
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Neben der alljährlichen Anpassung der Bezugsgrößen im Monat Mai zur Errechnung von (regionalen) Arbeitslosenquoten vollzog die Bundesagentur auch eine Revision in der Systematik der SGB-II-Daten. Kernpunkt dabei: Es wird nicht mehr nur zwischen erwerbsfähigen und nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterschieden, sondern zwischen Leistungsberechtigten (LB) und Nicht-Leistungsberechtigten (NLB).

Da dadurch neuerdings auch Kinder ohne Leistungsansprüche (KOL) und von Leistungsansprüchen ausgeschlossene Personen (AUS) berücksichtigt werden, erhöht sich die Summe der in Bedarfsgemeinschaften betreuten Personen etwas (im Bundesgebiet um 2,5 Prozent, in Magdeburg zum Vergleichs-

Merkmal	Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten, jeweils gültig ab Monat ...		Index der Veränderung auf ... %
	Mai 2015	Mai 2016	
Alle zivilen Erwerbspersonen	121 837	121 963	100,1
davon:			
Männer	63 851	64 055	100,3
Frauen	57 986	57 908	99,9
Deutsche	117 071	116 395	99,4
Ausländer	4 722	5 510	116,7
Altersgruppen:			
15 bis unter 20 Jahre	1 888	1 951	103,3
15 bis unter 25 Jahre	11 023	10 119	91,8
50 bis unter 65 Jahre	38 551	39 146	101,5
55 bis unter 65 Jahre	22 683	22 885	100,9
Selbständige/ Mithelfende Familienangehörige	9 476	9 240	97,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen	112 361	112 723	100,3
davon:			
Männer	57 387	57 828	100,8
Frauen	54 974	54 895	99,9

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II für die Stadt Magdeburg
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Merkmale	neue Systematik Dezember 2015	alte Systematik Dezember 2015
Bedarfsgemeinschaften (BG)	18 036	18 014
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	31 512	30 790
dav. Leistungsberechtigte (LB)	30 033	x
dav. Regelleistungsberechtigte (RLB)	29 588	x
dav. erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	22 437	22 653
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	7 151	8 137
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	445	x
nicht Leistungsberechtigte (NLB)	1 479	x
dav. vom Leistungsanspruch ausgeschl. Personen (AUS)	683	x
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	796	x
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	22 437	22 653
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	7 151	8 137
unter 15 Jahre	7 004	7 989

gen Leistungsberechtigten“ (SLB), die Sonderleistungen ohne die Regelleistung ALG II bzw. Sozialgeld erhalten, sowie anderen Kategorien aus dieser Größe herausgelöst werden.

Eine der „sonstigen Leistungen“, auf die auch fernab der Regelleistungen aus ALG-II bzw. Sozialgeldbezug eine Berechtigung bestehen kann, sind z.B. Ansprüche aus dem *Bildungs- und Teilhabepaket*.

Ab dem 1. Juli 2016 werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe ausschließlich von der Stadtverwaltung beim Sozial- und Wohnungsamt bearbeitet. Über das Jobcenter erfolgt dann nur noch die automatische Bearbeitung zum Schulbedarf für SGB-II-Empfänger. Neu ist auch, dass jedes anspruchsberechtigte Kind eine Bildungskarte erhält. Die Leistungen können dann im Internet eingesehen werden und für die Anbieter einfacher abgerechnet werden.

Sie können Sondertatbestände nach dem SGB II darstellen, die einerseits laufende Leistungen wie die Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben beinhalten, aber auch einmalige Leistungen wie Schulbedarf, eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten. Insofern können diese Leistungen nach dem SGB II in manchen Monaten (insbesondere Februar und August, wie der BA-Methodenbericht der Revision informiert) Sondereffekte verursachen. Berichtsmonat ist deshalb der Januar. Wie stark wird diese Leistung aber eigentlich insgesamt, das heißt unter *allen* Leistungsberechtigten nach dem SGB II¹, in Magdeburg in Anspruch genommen?

Es sind 3 417 Leistungsberechtigte, die *mindestens* eine dieser laufenden oder einmaligen Leistungsarten erhalten. Damit erhalten 32,4 Prozent der Leistungsberechtigten im Alter unter 25 Jahren², die Grundversicherung zu Ihrem Lebensunterhalt (ALG II oder Sozialgeld) erhalten, Leistungen aus dem Bildungspaket.

Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsarten im Januar 2016

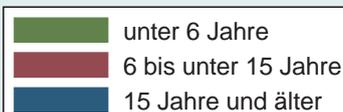
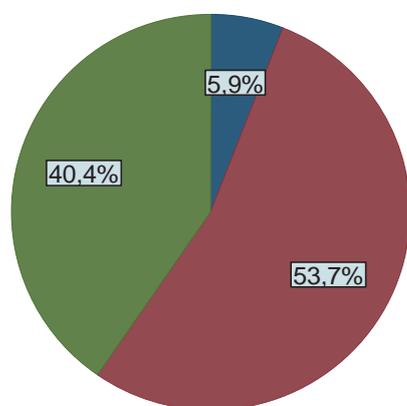
Merkmale	insgesamt	darunter			
		0 bis unter 15 Jahren	darunter		15 Jahre und älter
			unter 6 Jahren	6 bis unter 15 Jahren	
Bestand Leistungsberechtigte SGB II unter 25 Jahren	10 543	7 314	3 267	4 047	3 229
Leistungsberechtigte mit Anspruch auf mindestens eine Leistung zu Bildung und Teilhabe	3 417	3 215	1 379	1 836	202
Leistungsberechtigte mit Leistungsart eintägige Schulausflüge	17	*	x	x	*
Leistungsberechtigte mit Leistungsart mehrtägige Klassenfahrten	146	99	x	x	47
Leistungsberechtigte mit Leistungsart Schulbedarf	-	-	x	x	-
Leistungsberechtigte mit Leistungsart Schülerbeförderung	*	-	x	x	*
Leistungsberechtigte mit Leistungsart Lernförderung	144	106	x	x	38
Leistungsberechtigte mit Leistungsart Mittagsverpflegung	2 938	2 866	1 370	1 496	72
Leistungsberechtigte mit Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	805	729	103	626	76

Zeichenlegende: "x" nicht sinnvoll; "-" Wert ist genau Null

*aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung anonymisiert.

Die Mittagsverpflegung steht ganz deutlich an der Spitze der gezahlten Leistungsarten mit 2938 Kindern und Jugendlichen, darunter 1370 Kinder unter 6 Jahren und 1496 Kinder in der Altersgruppe von 6 bis unter 15 Jahren; über 15 Jahre und älter sind es in der Landeshauptstadt noch 72 Personen, die diese Leistung erhalten. Nach der Mittagsverpflegung werden die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sowie mehrtägige Klassenfahrten und Lernförderungen am häufigsten gewährleistet. Eintägige Klassenfahrten waren die seltensten Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (17 Fälle).

SGBII-Leistungsberechtigte mit Anspruch auf mindestens eine Leistung zu Bildung und Teilhabe nach Altersgruppen (Stadt Magdeburg, Januar 2016)



© Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Zu Kindern, die in Magdeburg in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben, lesen Sie mehr im Sonderberichtsteil.

¹ Leistungen für Bildung und Teilhabe können nicht nur nach dem SGB II, sondern auch nach Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Sozialhilfegesetz (SGB XII) gewährt werden. Die hier verwandte Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet jedoch ausschließlich über die Personen, denen die Leistungen nach dem SGB II gewährt werden

² Entsprechend der gültigen Definition der Bundesagentur für Arbeit können neben dem Regelbedarf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler) gewährt werden. Eine Ausnahme bildet die Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§28 Abs. 7 SGB II), die nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt werden kann.

Vornamen 2015: Die üblichen Verdächtigen oder Überraschungen?

Wer die Veröffentlichung der beliebtesten Vornamen mit Spannung erwartet hat, wird, zumindest von der Liste der Mädchennamen, enttäuscht sein. Sie ist von Rang 1 bis 6 eine exakte Kopie der des Vorjahres. Das heißt, Platz 1 geht wieder einmal an Marie, Platz 2 (natürlich) an Sophie/Sofie. Dieses Duo verweist seit Jahren die Konkurrenz auf die weiteren Plätze, allenfalls tauschen sie von Zeit zu Zeit ihre Positionen. Der dritte Rang wird zum zweiten Mal in Folge von Mia belegt. Anna, Sophia/Sofia und Frieda/Frida haben es 2015 nicht auf die Bestenliste der Mädchennamen geschafft. Dafür sind Lina, Emilia und Luisa/Louisa neu bzw. wieder mit von der Partie.

Bei den Jungen gibt es etwas mehr Bewegung. Der neue Favorit der hiesigen Eltern belegte im vergangenen Jahr noch Platz 4 und heißt Luis/Louis. Auf den zweiten Rang ist der Vorjahresdritte Ben aufgerückt, während Finn/Fynn auf den dritten Platz verwiesen wurde. Den muss er sich allerdings mit Paul teilen; beide Namen wurden jeweils 36 Mal vergeben, so dass die Listennummer nur durch die alphabetische Sortierung zustande kommt. Jeweils einen Platz verloren haben Karl/Carl und Maximilian. Neu bzw. wieder in den Top Ten sind die Namen Oskar/Oscar, Max und Leon.

Landeshauptstadt Magdeburg						
Rang	2015				2014	
	Mädchen	Anzahl	Jungen	Anzahl	Mädchen	Jungen
1	Marie	83	Luis/Louis	43	Marie	Finn/Fynn
2	Sophie/Sofie	66	Ben	41	Sophie/Sofie	Paul
3	Mia	51	Finn/Fynn	36	Mia	Ben
4	Emma	48	Paul	36	Emma	Luis/Louis
5	Hannah/Hanna	41	Oskar/Oscar	35	Hannah/Hanna	Karl/Carl
6	Charlotte	40	Karl/Carl	34	Charlotte	Luca/Luka
7	Johanna	35	Max	34	Anna	Maximilian
8	Lina	28	Maximilian	33	Johanna	Alexander
9	Emilia	27	Emil	32	Sophia/Sofia	Emil
10	Luisa/Louisa	27	Leon	31	Frieda/Frida	Lucas/Lukas

Quelle: Standesamt Magdeburg

Ausgewertet wurden die im Standesamt Magdeburg von Januar bis Dezember 2015 beurkundeten Geburten, wobei zu beachten ist, dass die Beurkundung eines in Magdeburg geborenen Kindes unabhängig vom Wohnort der Eltern beim Standesamt Magdeburg erfolgt. Das heißt, in den 3 515 Beurkundungen sind sowohl die Geburten der Magdeburger (2 174), als auch Geburten von Müttern aus dem Magdeburger Umland enthalten. 2 210 der Neugeborenen bekamen von ihren Eltern einen Vornamen, 1 190 Kinder erhielten zwei Vornamen und in den übrigen Fällen wurden drei oder mehr Vornamen vergeben.

Die Gesellschaft für deutsche Sprache hat auch in diesem Jahr eine Liste mit den häufigsten Vornamen Neugeborener in Deutschland veröffentlicht. Vergleicht man diese mit der des Magdeburger Standesamtes, zeigt sich, dass der deutschlandweite Trend und die Vorlieben der hier wohnenden Eltern vor allem im Bezug auf Jungsnamen voneinander abweichen.

Deutschland 2015		
Rang	Mädchen	Jungen
1	Sophie/Sofie	Maximilian
2	Marie	Alexander
3	Sophia/Sofia	Elias
4	Maria	Paul
5	Mia	Leon
6	Emma	Luis/Louis
7	Hannah/Hanna	Ben
8	Emilia	Luca/Luka
9	Anna	Noah
10	Johanna	Jonas

Quelle: Gesellschaft für Deutsche Sprache

diese mit der des Magdeburger Standesamtes, zeigt sich, dass der deutschlandweite Trend und die Vorlieben der hier wohnenden Eltern vor allem im Bezug auf Jungsnamen voneinander abweichen. Die Namen Finn/Fynn, Oskar/Oscar, Karl, Max und Emil, die sich in Magdeburg großer Beliebtheit erfreuen, lassen sich auf der gesamtdeutschen Hitliste nicht finden. Auch die Mädchennamen Charlotte, Lina und Luisa/Louisa sind offensichtlich nicht in der ganzen Republik so populär wie hierzulande. Einigkeit besteht allerdings bei Sophie/Sofie und Marie. Diese beiden Namen sind seit Jahren deutschlandweit die Beliebtesten für kleine Mädchen, was nicht zuletzt darin begründet liegt, dass sie gerne als Zweitnamen vergeben werden.

Die Magdeburger Feuerwehr im ersten Halbjahr: eine Zwischenbilanz mit glücklicherweise wenigen Unwettereinsätzen

In so manchen Teilen Deutschlands und Europas war das letzte Quartal geprägt von besonders starken Unwetterlagen, zu denen Feuerwehren und Rettungsdienste ausrücken mussten. Magdeburg blieb von derartigen Auswüchsen glücklicherweise fast komplett verschont. Überhaupt gab es im gesamten ersten Halbjahr 2016 lediglich elf Einsätze, die Sturmschäden, bzw. vier Einsätze, die allgemein ein „Unwetter“ zum Ausrückungsgrund hatten. Auch andere Berichtsmerkmale, die mit solchen Vorkommnissen der Natur im Zusammenhang stehen können, weisen zum Jahreszwischenstand bisher noch eher unauffällige Werte auf. Dies zeigt die Übersichtstabelle über die Einsätze der Magdeburger Feuerwehr der vergangenen zehn Jahre. Wirklich hohe Einsatzzahlen verursachten im vergangenen Jahr zum Beispiel Sturmtief „Elon“ (am 10.01.) und Orkan „Niklas“ (am 31.03./01.04), die die Jahressumme im Segment „Sturmschäden“ maßgeblich auf 363 Fälle hochtrieben. Auch „Kyrill“ sorgte diesbezüglich im Januar 2007 allein für 165 von im gesamten Jahr 234 wetterbezogenen Einsätzen.

Einsätze der Feuerwehr

Berichtsmerkmal	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 per 30.06.
Einsätze der Berufsfeuerwehr insges.	14 932	14 517	14 155	15 171	15 097	14 693	12 491	11 503	11 106	11 589	5 161
davon:											
Rettungsdienstseinsätze insgesamt	8 825	8 887	9 060	9 777	9 385	9 261	7 266	6 514	6 521	6 310	2 907
Alarmierungen insgesamt	6 107	5 630	5 095	5 394	5 712	5 432	5 225	4 989	4 585	5 279	2 254
davon:											
Brände gesamt	985	906	854	758	729	734	645	535	503	535	273
davon:											
Großbrände	6	14	12	9	6	4	4	6	2	5	2
Mittelbrände	39	42	54	50	31	59	46	32	37	32	19
Kleinbrände b	733	616	550	481	477	474	360	295	249	252	120
Kleinbrände a	132	159	162	141	136	137	155	120	137	141	65
vor Ankunft gelöscht	75	75	76	77	79	60	80	82	78	105	67
Hilfeleistungen gesamt	3 976	3 600	3 223	3 430	3 815	3 404	3 318	3 272	2 955	3 452	1 397
davon:											
Verkehrsunfall ohne Person in Notlage	18	13	19	18	21	23	20	17	9	15	5
Person in Notlage	574	574	639	668	707	712	672	661	449	490	252
Tier in Notlage	158	145	148	156	241	276	259	270	236	235	118
Sturmschaden	119	234 **	51	19	19	28	17	47	34	363	11
Wasserschaden	36	62	40	72	56	40	56	49	90	48	14
Bauschaden	19	4	10	8	8	13	9	6	14	19	4
ausgelaufene Flüssigkeit	131	126	121	147	141	142	117	134	130	116	59
Baumschaden	30	58	27	44	47	53	35	46	42	54	10
Tauchereinsätze zur Personenrettung	9	2	4	1	1	2	1	1	-	1	-
sonst. Tauchereinsätze	5	7	5	6	3	2	3	4	2	3	2
Tierfangbereitschaft und Tierkadaverbeseitigung	2 254 *	1 609	1 376	1 394	1 369	1 172	1 232	954	878	893	346
Hochwasser	6	-	-	-	-	29	-	83	-	-	-
Unwetter	-	4	-	1	2	-	1	3	-	85	4
sonst. Ursachen	617	762	783	896	1 197	912	896	997	1 071	1 130	572
davon:											
Fehlalarmierungen gesamt	1 146	1 124	1 018	1 206	1 168	1 294	1 262	1 182	1 127	1 292	584
Alarmeinsätze Freiwillige Feuerwehren insgesamt	604	724	526	595	566	543	407	602	457	604	227

* verstärktes Einsatzaufkommen im Zusammenhang mit Verdacht auf Vogelgrippe

** 165 Einsätze durch Sturmtief "Kyrill" im Januar 2007

Erläuterungen zur Tabelle

Kleinbrand a	- ist ein Brand, bei dem zum Löschen nicht mehr als ein kleines Löschgerät eingesetzt wird
Kleinbrand b	- ist ein Brand, bei dem zum Löschen nicht mehr als ein C-Strahlrohr eingesetzt wird
Mittelbrand	- ist ein Brand, bei dem zum Löschen gleichzeitig 2 bis 3 C-Strahlrohre eingesetzt werden
Großbrand	- ist ein Brand, bei dem zum Löschen gleichzeitig mehr als 3 C-Strahlrohre eingesetzt werden
Technische Hilfeleistung	- umfasst Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen
Fehleinsatz	- ist die Alarmierung der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorliegt bzw. vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen ist bzw. war

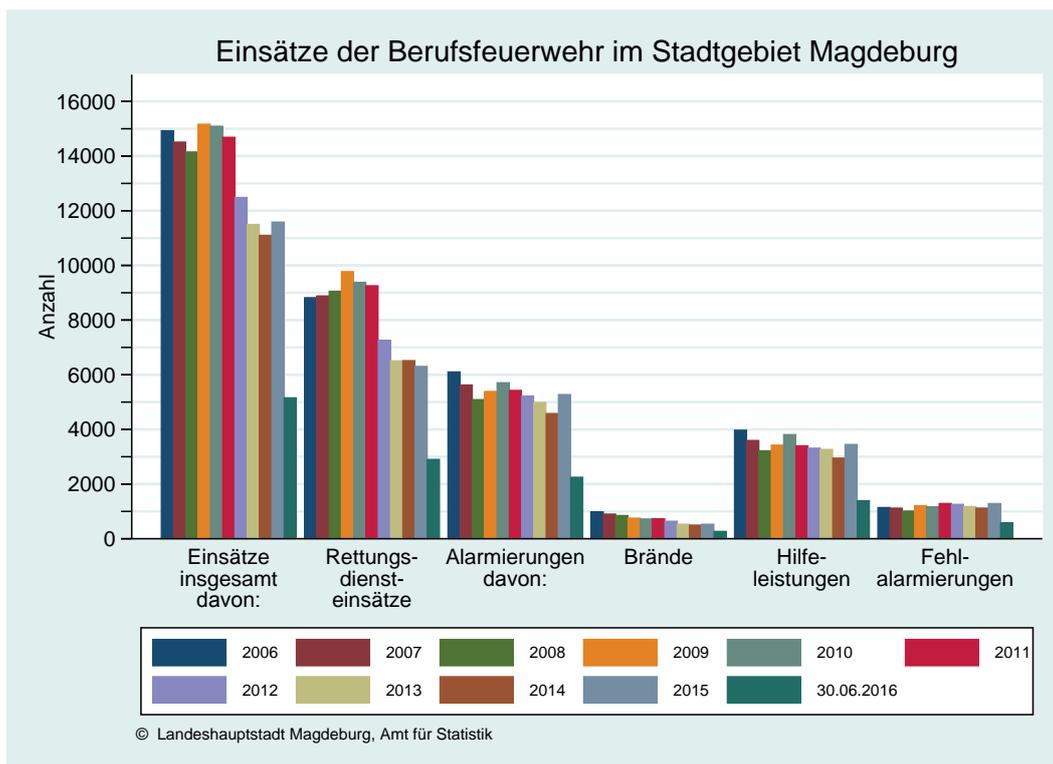
Zu den besonders hervorzuhebenden Einsatzfällen des letzten Jahres gehörten insbesondere Großbrände, von denen es fünf gab.¹ Insgesamt haben die Einsatzkräfte im Jahr 2015 bei Bränden, Havarien und Unfällen 573 Menschen aus akuter Lebensgefahr gerettet; 2014 waren es 470. Zirka 52 000 Einsätze koordinierte die Integrierte Leitstelle Feuerwehr und Rettungsdienst im vergangenen Jahr, darunter 5 279 Feuerwehreinsätze, 43 479 Rettungsdienst-, Krankentransport- und Intensivtransporteinsätze sowie 343 Rettungshubschraubereinsätze.

Die Feuerwehr in Magdeburg wurde 1874 gegründet und ist dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Magdeburg zugeordnet. Dies umfasst die Fachbereiche der Feuerwehr, des Zivil- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes.

Der Bereich Feuerwehr unterteilt sich in die Berufsfeuerwehr mit zwei Standorten und die zehn örtlichen Freiwilligen Feuerwehren. Diese trugen mit ihren rund 300 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern im Einsatzdienst auch 2015 im engen Zusammenwirken mit der Berufsfeuerwehr erheblich zur Gefahrenabwehr bei. Insgesamt 604-mal wurden die Freiwilligen Feuerwehren 2015 zu Einsätzen alarmiert. Bis zum 30.06.2016 mussten die Kameraden bereits zu 221 Einsätzen ausrücken.

228 Kinder und Jugendliche, davon 44 Mädchen, gehen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nach. Viele von ihnen werden im Alter von 18 Jahren die Freiwilligen Feuerwehren personell verstärken.

Was das aktuelle Jahr betrifft, muss im Vergleich zu den Vorjahreswerten bedacht werden, dass wetterbedingte Schäden sich natürlich nicht notwendiger gleichmäßig über das Jahr verteilen. Zu welchen Zuwächsen der in der zweiten Jahreshälfte liegende Herbst und Winter beitragen wird, wird abzuwarten sein.



¹zum Beispiel ein ausgedehnter Dachstuhlbrand in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus in der Kleinen Straße am 02.01.2015, der einen Großeinsatz der Magdeburger Feuerwehr verursachte. Ca. 60 Einsatzkräfte von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Betreuungszuges des Katastrophenschutzes kamen zum Einsatz. Die über 20 Bewohner des Hauses konnten durch Polizei und Feuerwehr rechtzeitig evakuiert werden, so dass Menschen nicht verletzt wurden. Heftiger Wind und Funkenflug erschwerten die Brandbekämpfung. Das Feuer wurde über zwei Drehleitern mit zeitweise acht Strahlrohren bis in die Morgenstunden bekämpft. Eine Ausbreitung auf benachbarte Gebäude konnte verhindert werden. Die betroffenen Hausbewohner wurden in einem Wärmezelt versorgt oder waren bei Verwandten und Bekannten untergekommen. Es entstand ein Sachschaden von ca. drei Millionen Euro.

Bodenflächen der tatsächlichen Nutzung

Jährlich werden für die Landeshauptstadt Magdeburg Flächennutzungsdaten des Liegenschaftskatasters des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Magdeburg statistisch erhoben. Der Nachweis der tatsächlichen Nutzung, d. h. die Nutzung der Bodenfläche oder des Bodens selbst bspw. Gebäude, Abbau ist flächendeckend für jedes Flurstück erfolgt. Bis zum Jahr 2013 erfolgte die Auswertung aus dem Automatischen Liegenschaftsbuch (ALB). Ab dem Jahr 2014 wurde dieses nun vom Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) abgelöst. Im ALKIS® werden die Daten der bisherigen technischen Verfahren ALB (Sachdaten) und ALK (grafische Daten) einschließlich der Vermessungszahlen zusammengeführt. Es beinhaltet ein bundeseinheitliches, objektbasiertes Konzept zur Haltung (Führung) und Übertragung der Daten des Liegenschaftskatasters. Im Verfahren ALKIS® erfolgt die Datenhaltung mit Metadaten und Historienführung. Tatsächliche Nutzungen werden zu Gruppen zusammengefasst und innerhalb dieser differenziert unterschieden. Die Gruppendifinition ist nachfolgend aufgeführt. Bei der Unterscheidung der tatsächlichen Nutzung innerhalb der Gruppen ist zu beachten, dass bei Vorliegen unterschiedlicher Nutzungen in mehreren Ebenen die ebenerdig vorherrschende tatsächliche Nutzung maßgeblich ist.

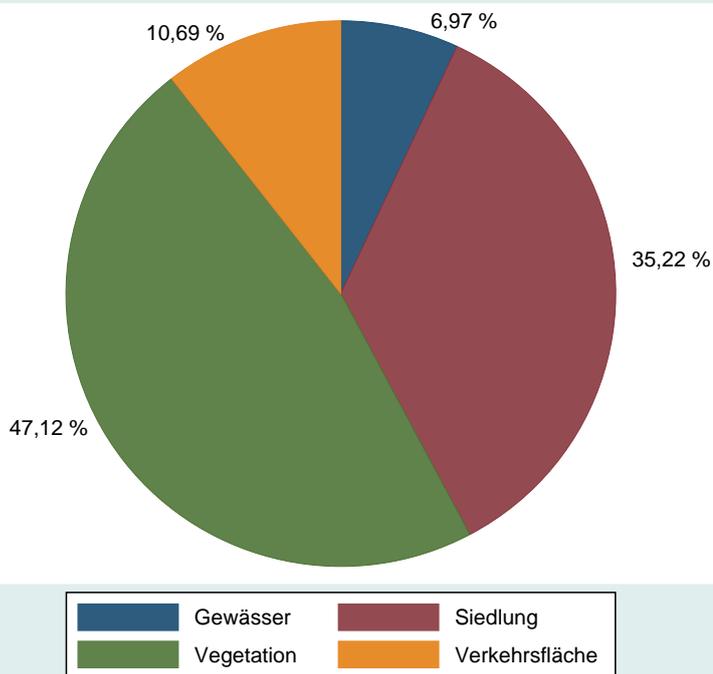
Nutzungsartenbereich	Begriffsbestimmung
Siedlung	beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
darunter: Wohnbaufläche	ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
Industrie- und Gewerbefläche	Industrie- und Gewerbefläche ist eine Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient. Hierzu gehören auch Flächen für Handel und Dienstleistungen, Flächen zur Ver- und Entsorgung.
Halde	Halde ist eine Fläche, auf der Material langfristig gelagert wird.
Tagebau, Grube, Steinbruch	ist eine Fläche, auf der oberirdisch Bodenmaterial abgebaut wird.
Fläche gemischter Nutzung	ist eine bebaute Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche (Hofraumfläche, Hausgarten), auf der keine Art der baulichen Nutzung vorherrscht. Solche Flächen sind insbesondere ländlich-dörflich geprägte Flächen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Wohngebäuden u. a. sowie städtisch geprägte Kerngebiete mit Handelsbetrieben und zentralen Einrichtungen für Wirtschaft und Verwaltung.
Fläche besonderer funktionaler Prägung	ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, auf denen vorwiegend Gebäude und/oder Anlagen zur Erfüllung öffentlicher Zwecke oder historische Anlagen vorhanden sind (z. B. Parkflächen, Historische Anlagen).
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient (z. B. Zoo, Sportanlagen, Campingplätze, Grünanlagen).
Friedhof	ist eine Fläche, die zur Bestattung dient oder gedient hat, sofern die Zuordnung zu Grünanlage nicht zutreffender ist. Friedwälder werden der Nutzungsart „Wald“ zugeordnet.
Verkehr	Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen. Hierzu gehören: Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr, Flugverkehr sowie der Schiffsverkehr.
Vegetation	Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
darunter:	
Landwirtschaft	ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebaute Flächen.
Wald	Wald ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.
Gehölz	ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
Heide	Heide ist eine meist sandige Fläche mit typischen Sträuchern, Gräsern und geringwertigem Baumbestand.
Sumpf	Sumpf ist ein wassergesättigtes, zeitweise unter Wasser stehendes Gelände.
Unland	Unland, Vegetationslose Fläche ist eine Fläche ohne nennenswerten Bewuchs auf Grund besonderer Bodenbeschaffenheit, wie z. B. nicht aus dem Geländere relief herausragende Felspartien, Sand- oder Eisflächen.
Gewässer	Der Nutzungsartenbereich Gewässer umfasst die mit Wasser bedeckten Flächen. Folgende Nutzungsarten gehören dazu: Fluss, Kanal, Graben, Bach, Hafenbecken, Stehende Gewässer wie See und Teich, Meer

Entwicklung der Flächennutzung in Magdeburg

Flächennutzung	Einheit	1993	2000	2015
Bodenfläche gesamt	ha	17 205	19 282	20 100
Siedlungs- und Verkehrsfläche	%	39,7	40,8	45,7
Landwirtschaftsfläche	%	45,8	43,9	37,5
Waldfläche	%	5,0	4,4	9,2
Wasserfläche	%	5,9	6,0	7,0
Erholungsfläche je Einwohner	m ²	29,4	48,1	101,6

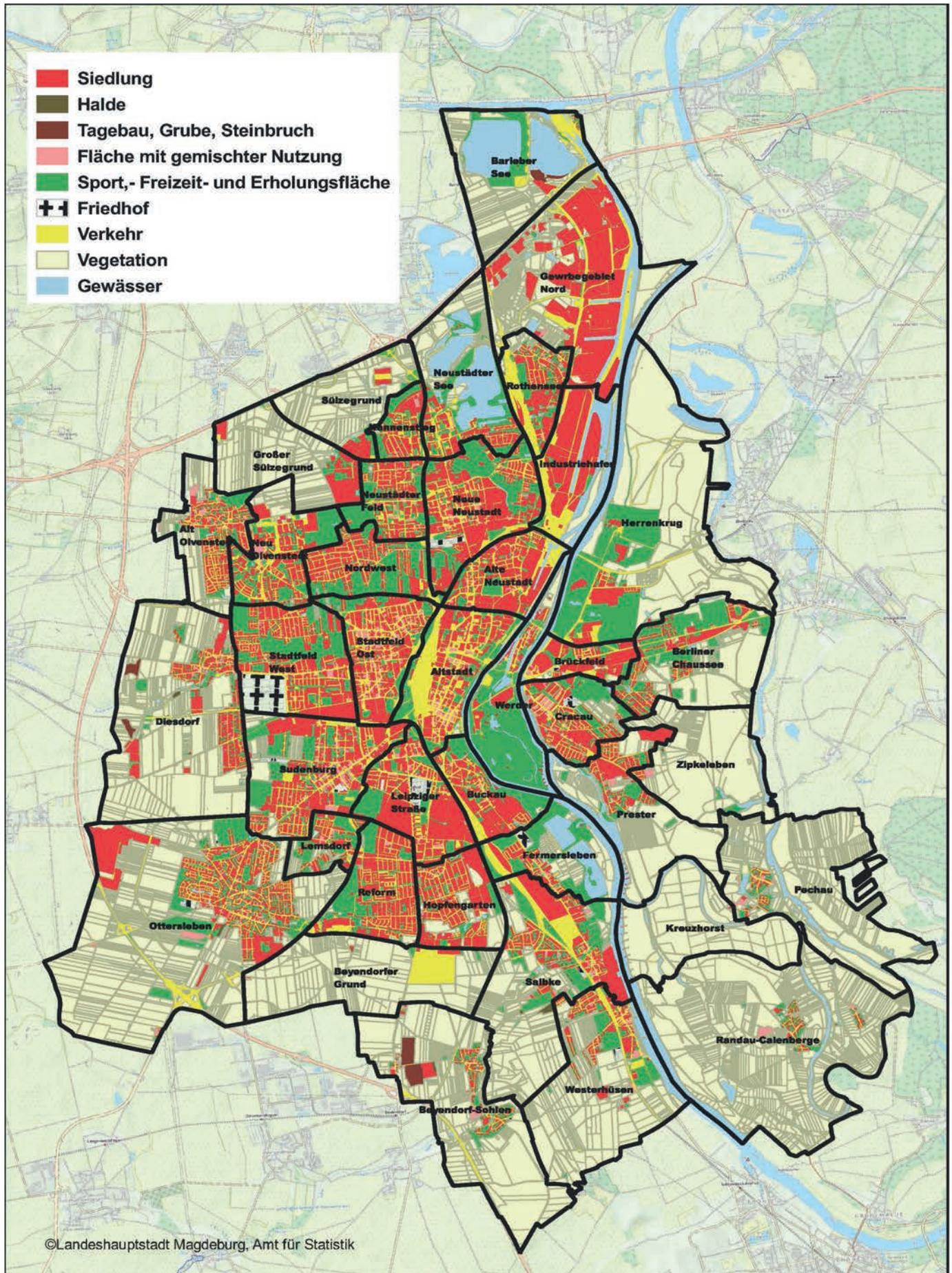
Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Flächenanteile an Gesamtfläche 2015



Quelle: © Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik

Die Anteile zeigen deutlich, dass die vorwiegende Nutzungsart in Magdeburg die Vegetation, gefolgt von der Siedlungsfläche, ist. Das wird auch an Hand der nachfolgenden Karte sichtbar.

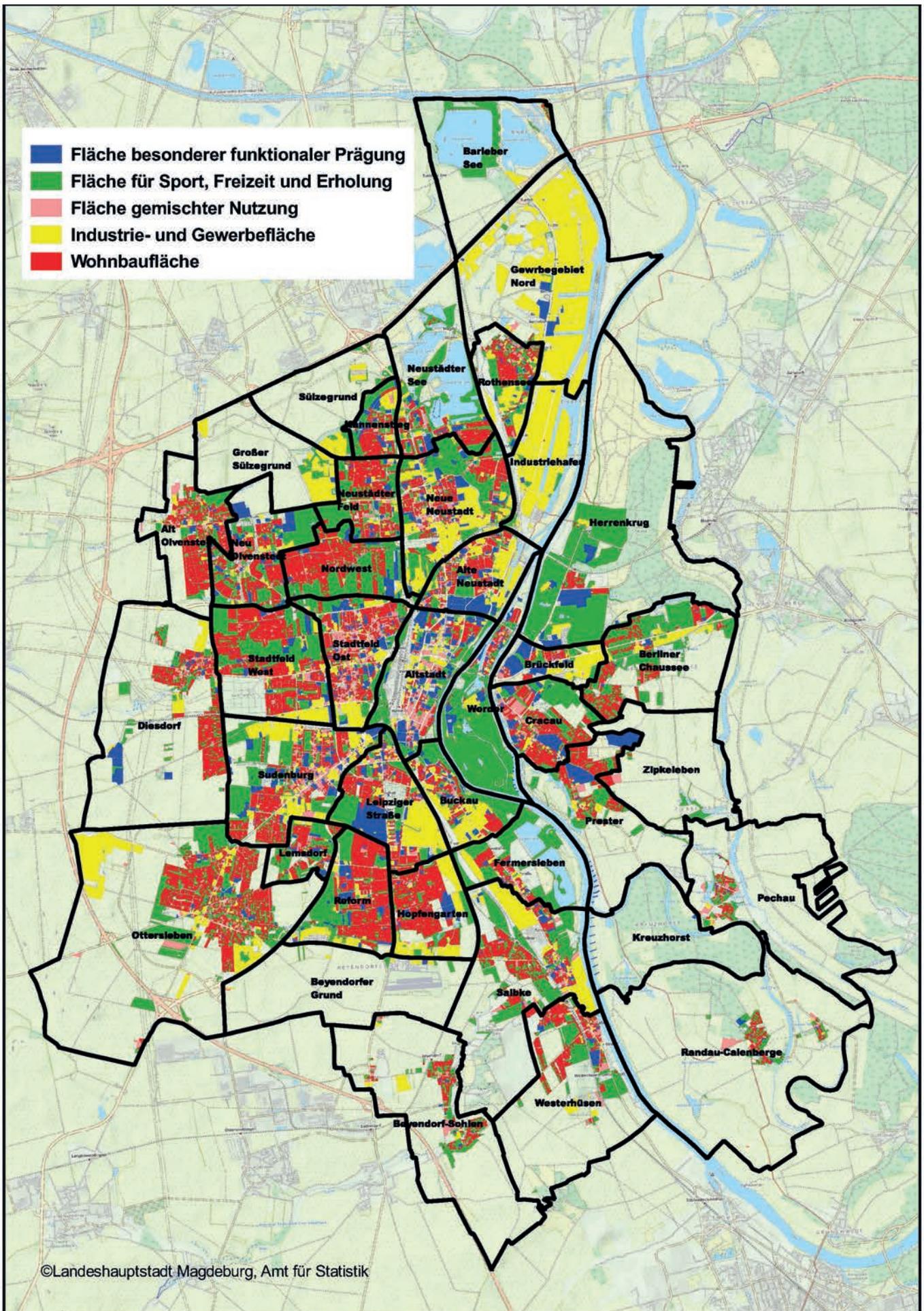


Schaut man sich die Siedlungsfläche detaillierter an, so sieht man, dass hier die Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche dominiert (2381,76 ha gesamt, davon 1908,40 ha Grünfläche), gefolgt von der Wohnbaufläche (2021,73 ha). Die Siedlungsfläche beträgt insgesamt 7078,37 ha.

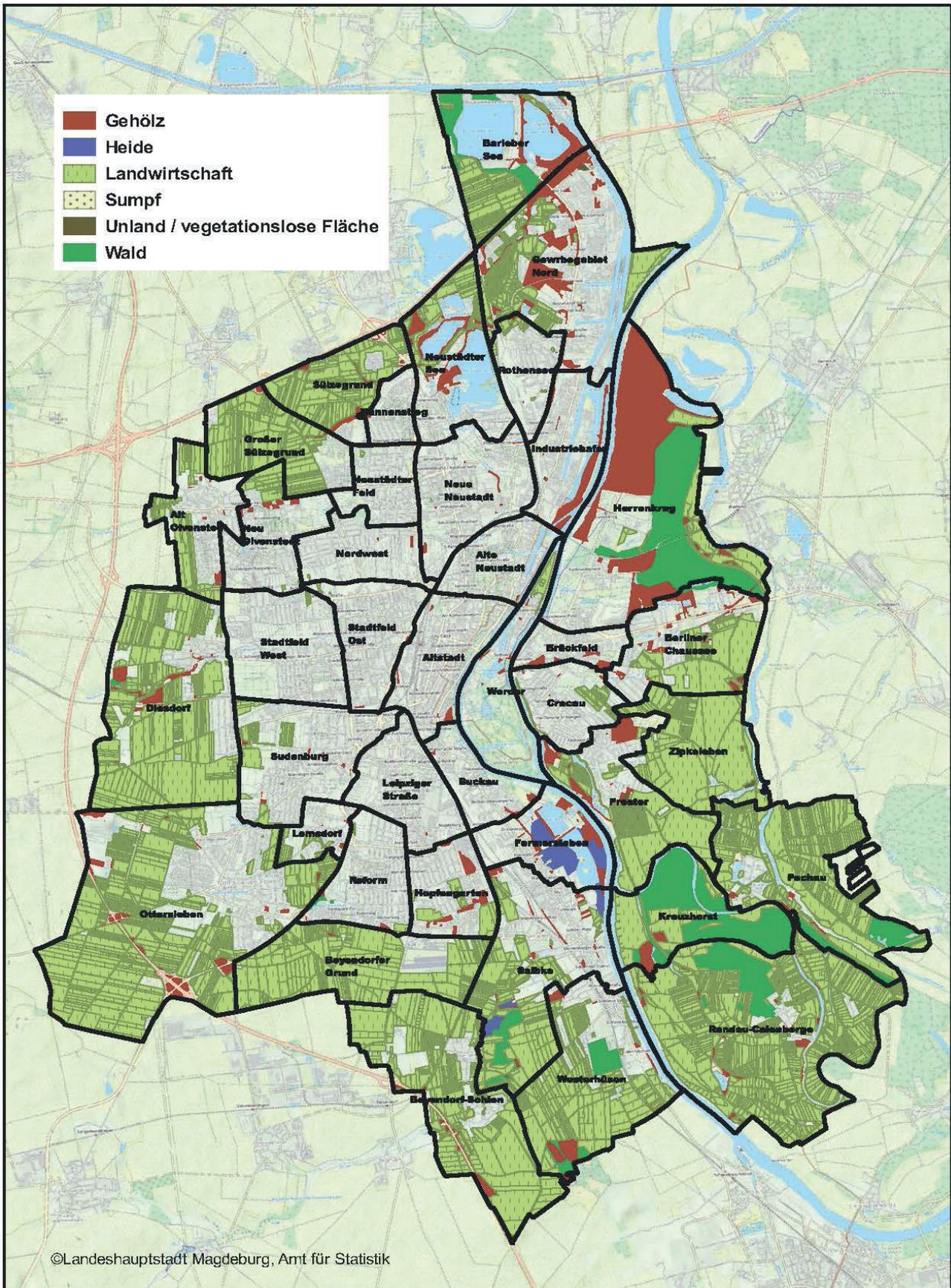
Die anderen Arten der Siedlungsfläche teilen sich wie folgt auf:

Industrie- und Gewerbefläche	1 560,47 ha
dav.: Handel und Dienstleistungen	699,30 ha
Gewerbe und Industrie	861,17 ha
Halde	11,43 ha
Tagebau, Grube, Steinbruch	50,78 ha
Flächen mit gemischter Nutzung	290,03 ha
dav.: Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen	232,81 ha
Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft	57,22 ha
Fläche mit besonderer funktionaler Prägung	625,19 ha
Friedhof	136,98 ha

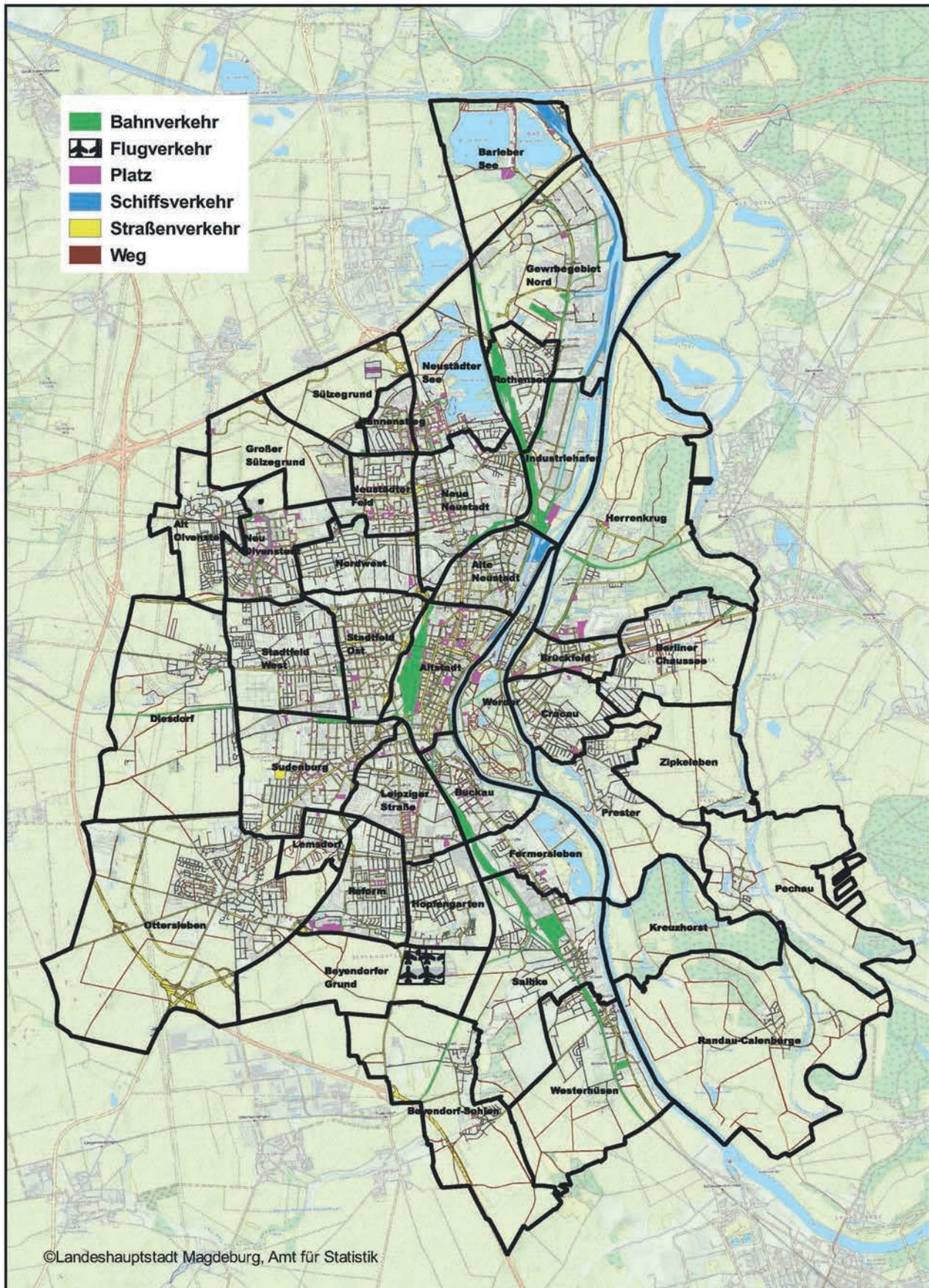
Die nachfolgende Karte zeigt, wie sich die Siedlungsfläche auf die Stadtteile verteilt. So erkennt man sofort, dass die Stadtteile Werder und Herrenkrug sehr grüne Stadtteile sind, während im Norden die Stadtteile Großer Silberberg, Industriehafen, Gewerbegebiet Nord und teilweise Rothensee durch Industrie- und Gewerbefläche dominiert wird. Die Stadtteile Reform und Hopfengarten haben einen hohen Anteil an Wohnbaufläche.



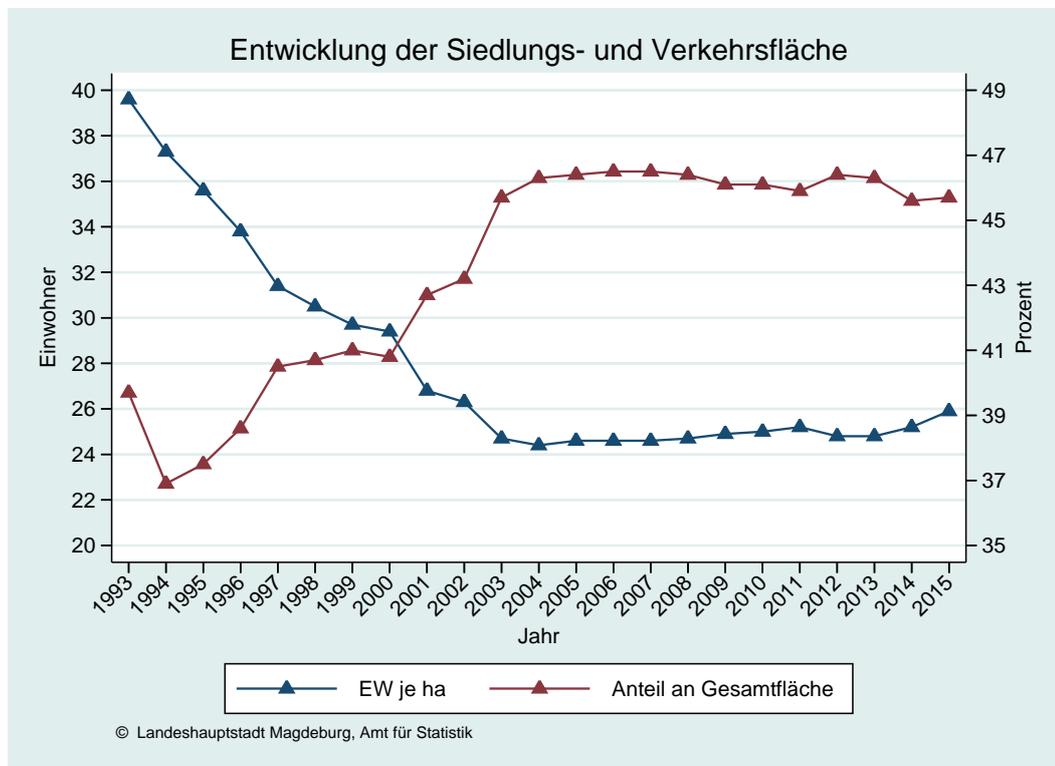
Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden, gehören zum Nutzungsartenbereich Vegetation. Die nachstehende Karte zeigt die Verteilung dieses Nutzungsbereiches über die Stadt und somit über die einzelnen Stadtteile. Hier wird deutlich, dass zum überwiegenden Teil die Stadtteile, welche jeweils an der Stadtgrenze liegen, durch die Vegetation geprägt sind.



Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen. Hierzu gehören: Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr, Flugverkehr sowie der Schiffsverkehr. Die Stadt ist hier vorwiegend durch den Straßenverkehr geprägt, welches aus der nachstehenden Karte ersichtlich ist.



Abschließend muss festgestellt werden, dass der Flächenverbrauch, d. h. die Umwidmung von Freiflächen in Siedlungsflächen, in den letzten Jahren zugenommen hat. Das führt zu einem unwiederbringlichen Verlust an Böden und Freiflächen. Der erhöhte Flächenverbrauch ist meist verbunden mit der Abnahme der Siedlungsdichte, steigendem Verkehr und kostenträchtigen Ausbau der Infrastruktur. Eine Ursache für anhaltenden Siedlungswachstum ist u. a. der vermehrte Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Flächenverbrauchs in Magdeburg.

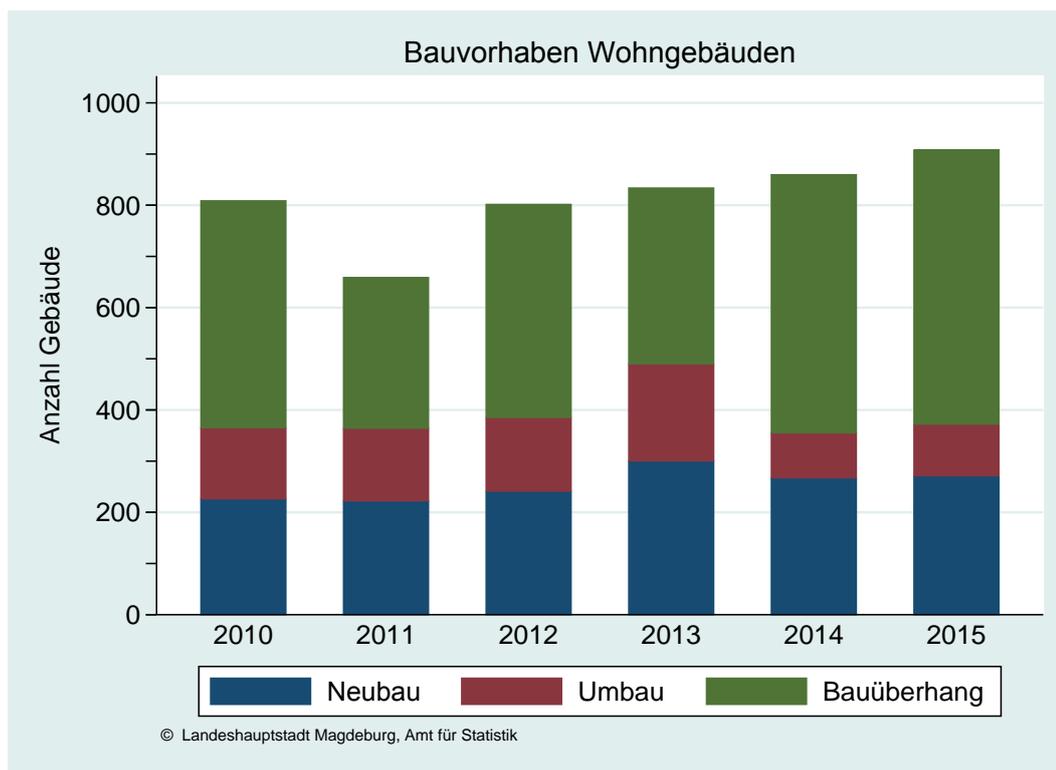


Entwicklung der Bautätigkeit in Magdeburg

Die neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zum Thema Baugenehmigungen im Hochbau zeigen auch für das Jahr 2015 einen weiter anhaltenden Bauboom . So wurden im vergangenen Jahr bundesweit 313 296 (Vorjahr 285 079) Baugenehmigungen für Wohnungen im Bestand (Sanierung) oder Neubau erteilt.¹ Auch das Stadtbild Magdeburgs verändert sich. Freie Flächen, wie an der Gustav-Ricker-Straße (Hopfengarten) oder im ehemaligen „Rennebogen“ (Neu Olvenstedt), werden wieder bebaut. So wurden bisher über 50 Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser in diesem Baugebiet in Neu Olvenstedt erteilt. Neue Frei- und Bauflächen entstehen durch den Abriss der Altbebauung, wie beispielsweise einige Mehrfamilienhäuser an der Leipziger Straße oder dem allseits bekannten „Blauen Bock“.

Lässt sich also dieser bundesweite Trend des Baubooms auch in Magdeburg für 2015 feststellen? Die Bautätigkeit lässt sich allgemein in zwei Gruppen teilen, in vollendete und unvollendete Bauvorhaben. Betrachtet man die gesamte Bautätigkeit, also alle in 2015 fertiggestellten Neu- und Umbauten, sowie genehmigte oder schon im Bau befindliche Bauvorhaben (Bauüberhang), so ist der bundesweite Trend auch in Magdeburg zu beobachten. Zu den vollendeten Bauvorhaben zählen fertiggestellte Neubauten und Umbauten, sowie der Abriss von Gebäuden oder Gebäudeteilen. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 271 Wohngebäude und 20 Nichtwohngebäude mit insgesamt 346 Wohnungen fertiggestellt (Vorjahr 2014: 266 Wohngebäude, 29 Nichtwohngebäude, 372 Wohnungen). Der Anteil an Ein-/Zweifamilienhäuser lag mit 259 Fertigstellungen von insgesamt 271 Wohngebäuden nahezu konstant bei etwas über 95%. (Vorjahr: 253 Ein-/Zweifamilienhäuser von insgesamt 266 Fertigstellungen). Auch bei abgeschlossenen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden hält sich der Trend. So wurden 2015 in 101 Wohngebäuden nach Umbau und/oder Sanierung 77 zusätzliche Wohnungen geschaffen

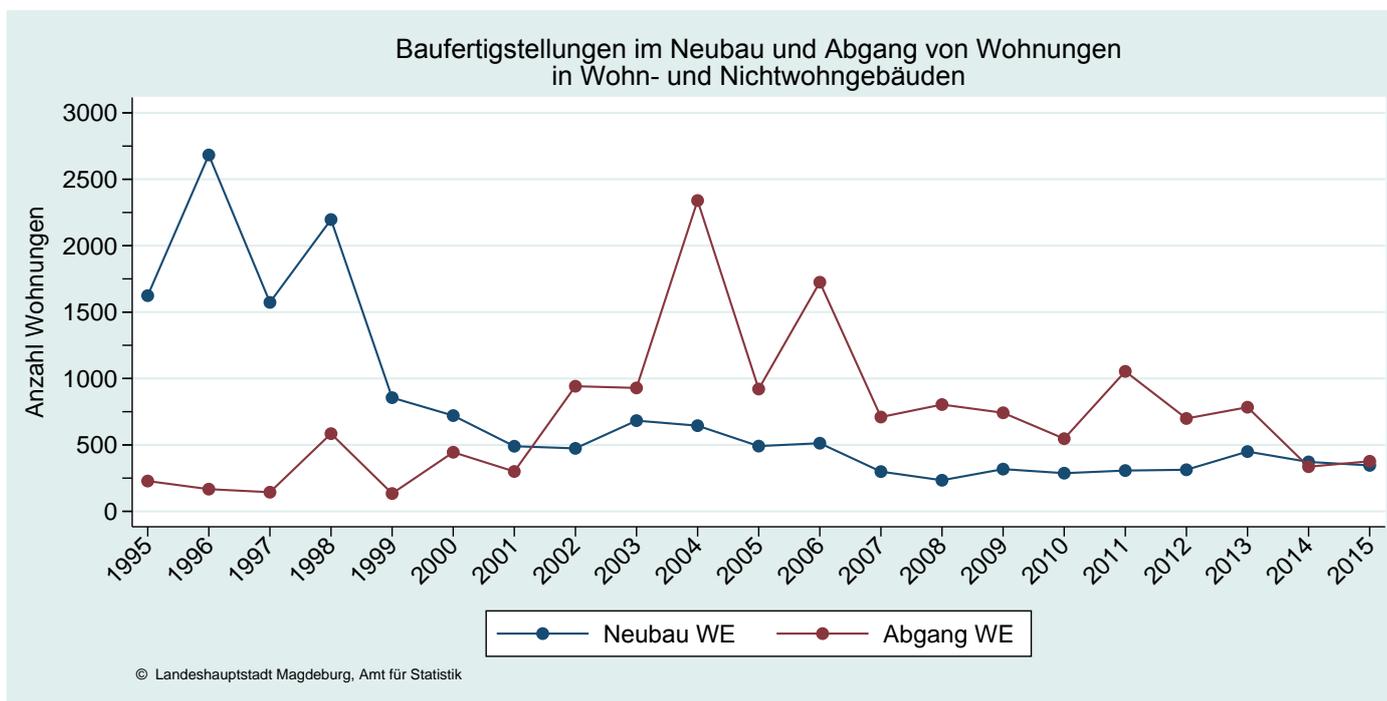
¹ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/Bauen/Bautaetigkeit/Tabellen/Baugenehmigungen.html>
 Statistischer Quartalsbericht 2/2016 Landeshauptstadt Magdeburg



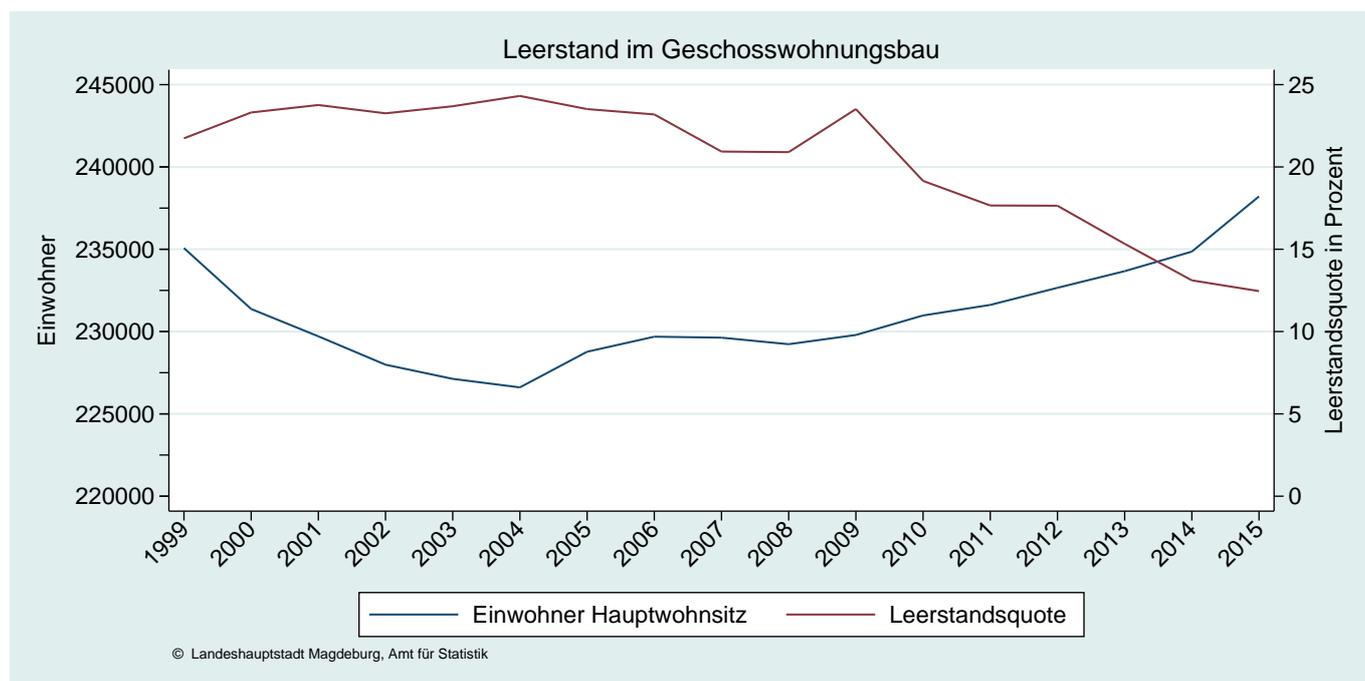
(Vorjahr: 88 Wohngebäude mit zusätzlichen 128 Wohnungen).

Bleibt noch die Abrisstätigkeit in 2015. Diese pegelte sich mit 40 Gebäuden im Totalabriss sowie 8 Teilabrissen (Rückbau von Gebäuden) und insgesamt 377 Wohnungen im langjährigen Vergleich auf einem niedrigen Niveau ein. Mit insgesamt 536 noch nicht abgeschlossenen Bauvorhaben (im Bau befindlich oder noch nicht begonnen) haben die Bauüberhänge einen überdurchschnittlichen Wert (2010 – 2015: im Mittel 424 Bauüberhänge).

Betrachtet man das Verhältnis von neugebauten und abgerissenen Wohnungen seit 1995, so hat sich deren absolute Anzahl in den letzten beiden Jahren nahezu angeglichen. Sollte sich dieses „ausgeglichene“ Verhältnis in den nächsten Jahren fortsetzen, würde dies darauf hin deuten, dass gravierende Überkapazitäten im Wohnungsbestand weitestgehend abgebaut wurden, und eine zunehmende Substitution des Altbestandes durch modernen Neubau erfolgt. Vor dem Hintergrund steigender Einwohnerzahlen in Magdeburg, sank auch die Leerstandsquote im Geschosswohnungsbau auf 12,46 %



zum 31.12.2015, demzufolge hat sich dieser Wert seit der Jahrtausendwende nahezu halbiert.²



Ein Blick in die Zukunft sollte aber eher auf Grundlage der Entwicklungen von erteilten Baugenehmigungen, den Eingängen von Vorhaben oder Bauvoranfragen erfolgen. Setzt man konstante Rahmenbedingungen, bezüglich Flächenangebot (Menge), Flächenattraktivität (Lage), Grundstückskosten (abhängig von Erschließungskosten), Hausbaupreisen und Finanzierungskosten voraus, sind diese Fallzahlen gute Indikatoren dafür, wie hoch die Bereitschaft von Bauherren ist (davon ca. 95% Einfamilienhäuser), hier in neue Bauvorhaben zu investieren. Das Angebot an Grundstücksflächen (Menge, Lage, Größe) variiert zeitlich und dementsprechend die Kaufpreise für einen Quadratmeter Bauland, damit haben diese Faktoren einen großen Einfluss auf die Investitionsentscheidung. Zu beachten ist dabei, dass Bodenrichtwerte hier nur eine erste Orientierung bieten, aber nicht dem Kaufpreis entsprechen. Da sich die Finanzierungskosten (Zinssätze) im letzten Jahr nahezu nicht verändert haben, bleibt die letzte Variable, die Hausbaupreise. In einer Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt wurde die Veränderung des Baupreisindex für Wohngebäude (Hausbaupreise) mit einer Preissteigerung von nur 1,0 % zum Vorjahr angegeben.³

Wurden also 2014 noch 384 Baugenehmigungen für Wohngebäude mit insgesamt 557 Wohnungen erteilt, waren es im gleichen Zeitraum 2015 nur noch 275 Gebäude mit 461 Wohnungen⁴. Dies bedeutet einen Rückgang von ca. 28%. Im ersten Halbjahr wurden 127 Baugenehmigungen für Neubau und Um-/Ausbau von Wohngebäuden vom Amt für Statistik erfasst.

Eine ähnliche Entwicklung gibt die Statistik des Bauordnungsamtes bezüglich der Eingänge von Bauanträgen und Bauvoranfragen wieder. Bauvoranfragen beschreiben die Prüfung eines geplanten Bauvorhabens bezüglich planungsrechtlicher Fragen und Genehmigungsfähigkeit. So sank die Zahl der eingegangenen Bauvoranfragen von 260 (Jahr 2013) über 235 (2014) auf zuletzt auf 219 (2015).

Ein Rückgang um insgesamt 15,7%. Im ersten Halbjahr dieses Jahres lagen nur noch 85 Bauvoranfragen vor,⁵ was auf einen weiteren Rückgang hindeutet.

Insgesamt zeigen diese Indikatoren auf eine Abschwächung der Bautätigkeit im Stadtgebiet Magdeburg, entgegen dem Trend der letzten Jahre. Wie sich die Bautätigkeit in 2016 weiter entwickelt wird, kann wir im kommenden Jahr besser beurteilt werden.

² Quelle: Stadtplanungsamt, Leerstand im Geschosswohnungsbau

³ <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2016/04/91.html>

⁴ Anmerkung: Wohnheime zu Wohnzwecke zählen ebenfalls zu den Wohngebäuden. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese nicht mit in den Vergleich einbezogen

⁵ Quelle: Statistik Bauordnungsamt

Statistischer Quartalsbericht 2/2016 Landeshauptstadt Magdeburg

Merkmal	Maß- einheit	Juni 2016	Mai 2016	April 2016	Juni 2015	Mai 2015	April 2015
Bevölkerung (Quelle: Einwohnermelderegister)							
Bevölkerungsstand 1) Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (HW)	Anzahl	238 923	238 911	238 924	235 276	235 230	235 126
dav. männlich	Anzahl	117 950	117 869	117 869	115 361	115 312	115 235
weiblich	Anzahl	120 973	121 029	121 055	119 915	119 918	119 891
dar. Ausländer	Anzahl	16 613	16 421	16 252	12 545	12 381	12 206
männlich	Anzahl	9 806	9 690	9 606	7 087	6 966	6 857
weiblich	Anzahl	6 807	6 731	6 646	5 458	5 415	5 349
Wohnberechtigte Bevölkerung (Haupt-/ Nebenwohnsitz) 2)	Anzahl	242 416	242 409	242 429	238 833	238 805	238 691
dav. männlich	Anzahl	119 936	119 931	119 925	117 464	117 423	117 341
weiblich	Anzahl	122 420	122 478	122 504	121 369	121 382	121 350
dar. Ausländer	Anzahl	16 706	16 513	16 341	12 634	12 470	12 299
männlich	Anzahl	9 856	9 740	9 653	7 136	7 015	6 909
weiblich	Anzahl	6 850	6 773	6 688	5 498	5 455	5 390
Natürliche Bevölkerungsbewegung-Hauptwohnsitz							
Eheschließungen	Anzahl	145	102	59	103	144	66
dar. mit Ausländern	Anzahl	4	5	7	4	9	6
Lebendgeborene	Anzahl	187	171	197	181	169	169
dav. männlich	Anzahl	104	93	107	99	95	71
weiblich	Anzahl	83	78	90	82	74	98
dar. Ausländer	Anzahl	29	30	36	13	9	8
männlich	Anzahl	12	15	22	7	7	·
weiblich	Anzahl	17	15	14	6	·	·
Gestorbene	Anzahl	253	271	231	233	237	246
dav. männlich	Anzahl	126	130	106	115	111	110
weiblich	Anzahl	127	141	125	118	126	136
dar. Ausländer	Anzahl	·	·	·	·	·	·
Geborenen(+)/Gestorbenenüberschuss(-)	Anzahl	-66	-100	-34	-52	-68	-77
Wanderungen-Hauptwohnsitz							
Zugezogene Personen	Anzahl	1 018	977	1 410	907	802	1 113
dav. außerhalb Sachsen-Anhalt	Anzahl	500	538	772	476	433	696
innerhalb Sachsen-Anhalt	Anzahl	518	439	638	431	369	417
dar. Ausländer	Anzahl	503	467	806	355	314	482
Wohnsitzstatusänderung Nebenwohnsitz in HW	Anzahl	11	18	30	17	22	29
Weggezogene Personen	Anzahl	923	878	1 050	760	678	912
dav. außerhalb Sachsen-Anhalt	Anzahl	590	536	705	477	462	609
innerhalb Sachsen-Anhalt	Anzahl	333	342	345	283	216	303
dar. Ausländer	Anzahl	311	289	317	179	149	218
Wohnsitzstatusänderung HW in Nebenwohnsitz	Anzahl	26	22	15	20	17	29
Wanderungssaldo (einschließlich WS-Änderung)	Anzahl	80	95	375	144	129	201
Umzüge innerhalb der Stadt Magdeburg	Anzahl	1 948	1 905	1 993	1 724	1 608	1 890

1) Aufgrund technischer Umstellungen erfolgt keine Fortschreibung des Bevölkerungsbestands durch das Amt für Statistik mehr. Die Bestandszahlen geben den jeweils aktuellen Stand des Melderegisters wieder. Differenzen zwischen Monatssaldo und Bestand des Vormonats sind systembedingt, da mitunter nicht alle Bewegungen erfasst werden.

2) Aufgrund einer Umstellung der Auswertungsroutine wird die Zahl der Wohnberechtigten nur noch auf Grundlage der kommunalstatistisch wichtigsten Wohnung ermittelt. D.h. Mehrfachzahlungen von Personen mit mehr als einer Wohnung in Magdeburg entfallen.

Merkmal	Mai- einheit	Juni 2016	Mai 2016	April 2016	Juni 2015	Mai 2015	April 2015
Arbeitsmarkt (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Ost) Arbeitslose - Bestand am Ende des Berichtsmonats	Personen	12 510	12 902	13 204	12 991	13 228	13 553
dar. Frauen	Personen	5 442	5 544	5 674	5 784	5 771	5 876
Differenz zum Vormonat	Personen	- 392	- 302	- 474	- 237	- 325	- 174
dar. Frauen	Personen	- 102	- 130	- 144	13	- 105	- 41
Unter den Arbeitslosen sind:	Personen	247	255	224	176	189	179
Jugendliche unter 20 Jahre	Personen	92	91	82	74	79	79
dar. Frauen	Personen	908	980	976	843	882	920
Jugendliche ab 20 bis unter 25 Jahre	Personen	336	362	363	364	368	394
dar. Frauen	Personen	1 164	1 200	1 242	1 219	1 210	1 173
Frauen ab 55 Jahre	Personen	1 219	1 269	1 297	1 322	1 325	1 303
Männer ab 55 Jahre	Personen	419	446	469	493	495	491
Schwerbehinderte	Personen	165	177	187	182	178	178
dar. Frauen	Personen	1 987	2 021	1 938	1 236	1 242	1 308
Ausländer	Personen	726	743	722	579	553	581
dar. Frauen	Personen	10,3	10,6	10,8	10,7	10,9	11,2
Arbeitslosenquote 1)	%	11,1	11,4	11,8	11,6	11,8	12,3
Arbeitslosenquote 2)	%	11,0	11,5	11,8	11,3	11,7	12,2
Arbeitslosenquote - Männer 3)	%	9,4	9,6	9,8	10,0	10,0	10,2
Arbeitslosenquote - Frauen 3)	%	2,902	2,938	2,835	2,234	2,252	2,277
Gemeldete Stellen - am Ende des Berichtsmonats 5)	Personen						
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte nach SGB II	Anzahl	18 203 4)	18 336 R	18 405 R	18 621 R	18 633 R	18 712 R
Bedarfsgemeinschaften	Personen	22 749 4)	22 925 R	22 936 R	23 508 R	23 545 R	23 613 R
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Personen	7 377 4)	7 314 R	7 286 R	8 175 R	8 266 R	8 040 R
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Personen	4 797	4 863	4 880	4 621	4 648	4 714
Langzeitarbeitslose nach SGB II und SGB III	%	38,3	37,7	37,0	35,6	35,1	34,8
Anteil der Langzeitarbeitslosen an Arbeitslosen gesamt	%						
1) Arbeitslose in %, bezogen auf die Zahl aller zivilen Erwerbspersonen 121 837 (ab Mai 2015), 121 963 (ab Mai 2016)							
2) Arbeitslose in %, bezogen auf die Zahl aller zivilen Erwerbspersonen 112 361 (ab Mai 2015), 112 723 (ab Mai 2016)							
3) Seit Januar 2009 bezogen auf alle männlichen bzw. weiblichen zivilen Erwerbspersonen							
4) vorläufige Werte 5) seit Juli 2010 Umstellung der Statistik auf ungeforderte gemeldete Arbeitsstellen							
Gewerbeentwicklung	Anzahl	162	137	147	179	119	168
Gewerbebeanmeldungen	Anzahl	161	135	143	175	116	166
dav. Neuanmeldungen	Anzahl	1	2	4	4	3	2
Übernahmen	Anzahl	-	1	1	-	-	1
Industrie	Anzahl	26	14	21	20	15	25
Handwerk	Anzahl	30	32	42	45	28	40
Handel	Anzahl	106	90	83	114	76	102
Sonstige	Anzahl	159	155	135	146	106	150
Gewerbeabmeldungen	Anzahl	-	2	2	-	1	-
dav. Industrie	Anzahl	21	14	17	17	15	8
Handwerk	Anzahl	46	45	21	46	28	50
Handel	Anzahl	92	94	95	83	62	92
Sonstige	Anzahl	16	9	6	5	12	-
unter den Gewerbeabmeldungen entfallen auf	Anzahl	2	4	6	1	1	-
Abmeldungen auf dem Amtsweg	Anzahl	3	5	2	2	2	4
Gesellschafteraustritt	Anzahl						
wegen Änderung der Rechtsform	Anzahl						

Merkmal	Maß- einheit	Juni 2016	Mai 2016	April 2016	Juni 2015	Mai 2015	April 2015
Bau- und Wohnungswesen							
Anträge auf Baugenehmigungen, Nutzungsänderungen und Abbrüche einschließlich verfahrensfreier Bauvorhaben im Anzeigeverfahren 1) 2)							
Anträge gesamt	Anzahl	114	86	108	101	108	75
dav. Neubau Mehr- u. Einfamiliengebäude	Anzahl	26	26	13	31	47	22
Geschäfts- u. Bürohäuser	Anzahl	-	-	3	-	1	-
Gastst., Cafés, Bistros, Hotels, Pensionen, Spielotheken	Anzahl	1	2	-	-	-	-
Märkte, Lagerhallen u.ä.	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Tankstellen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Gartenlauben, Bungalows, Garagen	Anzahl	18	16	55	27	20	19
Parkhäuser, Tiefgaragen	Anzahl	1	2	-	-	2	-
Parkplätze, Freianlagen, übrige	Anzahl	3	2	1	4	4	3
Modernisierung, Um- und Ausbau	Anzahl	44	23	20	26	27	23
Nutzungsänderungen, Gewerbebetriebe, Arztpraxen	Anzahl	18	13	16	11	6	8
Abbrüche jeglicher Art	Anzahl	3	2	-	2	1	-
Baugenehmigungen, Genehmigungen für Nutzungsänderungen und Abbrüche einschließlich verfahrensfreier Bauvorhaben im Anzeigeverfahren 1) 2)							
Genehmigungen gesamt	Anzahl	70	70	67	77	47	110
dav. Neubau Mehr- u. Einfamiliengebäude	Anzahl	13	15	16	22	8	18
Geschäfts- u. Bürohäuser	Anzahl	1	-	1	3	-	3
Gastst., Cafés, Bistros, Hotels, Pensionen, Spielotheken	Anzahl	1	-	1	1	-	-
Märkte, Lagerhallen u.ä.	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Tankstellen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Gartenlauben, Bungalows, Garagen	Anzahl	17	27	10	14	4	49
Parkhäuser, Tiefgaragen	Anzahl	-	-	-	1	1	1
Parkplätze, Freianlagen, übrige	Anzahl	3	3	5	2	6	1
Modernisierung, Um- und Ausbau	Anzahl	19	18	25	26	24	20
Nutzungsänderungen, Gewerbebetriebe, Arztpraxen	Anzahl	16	7	8	8	4	4
Abbrüche jeglicher Art	Anzahl	-	-	1	-	-	14
1) Die genehmigten Bauanträge stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Bauanträgen des gleichen Monats							
2) ohne Werbung und Stellplätze							
Wohngeld - nach dem Wohngeldgesetz							
Wohngeldempfänger (zum Datum des Zahlungsempfanges)	Haushalte	2 608	2 439	2 334	2 158	2 157	2 157
Zahlbetrag (= Wohngeld für den Folgemonat)	EUR	504 018	420 073	402 380	275 889	279 505	257 590
1) zum 01.01.2016 trat eine Wohngeldreform in Kraft							
Sozialhilfe - Leistungen nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz							
(stichtagsbezogen ohne Tagessatzzahlungen an Personen ohne festen Wohnsitz)	Fälle	548	501	501	593	589	588
Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (ohne Schuldnerberatung)	Personen	650	648	644	689	689	690
Leistungsempfänger	Fälle	1 935	1 936	1 931	1 941	1 935	1 935
entspricht Gesamtpersonenzahl	Personen	2 016	2 024	2 017	2 027	2 131	2 127
Grundleistungen nach SGB XII	Fälle	1 385	1 369	1 460	1 003	930	927
entspricht Gesamtpersonenzahl	Personen	2 328	2 356	2 558 R	1 475	1 360	1 339

Merkmal	Maß- einheit	Juni 2016	Mai 2016	April 2016	Juni 2015	Mai 2015	April 2015
Versorgungsleistungen der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co.KG (Quelle: Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG)							
Stromversorgung							
Einspeisung in das Städtische	MW/h	79 492	78 112	81 151	79 104	76 984	80 075
darunter: Einspeisung sonstiger Marktteilnehmer 1)	MW/h	31 622	44 492	39 221	32 316	43 645	39 846
davon: konventionelle Energieträger 1)	MW/h	24 667	36 075	31 084	24 878	35 314	31 433
erneuerbare Energien:	MW/h	6 956	8 418	8 137	7 438	8 331	8 413
davon: Wasserkraft	MW/h	-	-	-	-	-	-
Windkraft	MW/h	1 053,229	2 156,118	2 022,891	1 720,677	2 280,877	2 455,268
Photovoltaik	MW/h	4 561,329	4 619,162	3 630,314	4 403,425	4 330,751	3 749,974
Deponiegas	MW/h	53,056	39,755	47,211	64,046	64,486	59,010
Sonstige erneuerbare Energieträger (Biomasseanlagen = Pflanzenöl als Biomasse)	MW/h	1 287,986	1 602,699	2 436,148	1 249,644	1 655,162	2 148,991
Erdgasversorgung	MW/h	44 187	67 150	124 046	52 006	61 641	119 212
Einspeisung in das Städtische	MW/h	-	-	-	-	-	-
Fernwärmeabgabe der Heizwerke Rothensee und Virchowstraße, sowie des Müllheizkraftwerkes Rothensee	MW/h	13 404	19 277	30 824	15 213	21 029	31 279
Trinkwasserversorgung	cbm /Tag	1 006 879	1 052 275	982 454	1 045 374	986 045	857 583
Bezug von der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH		139	140	135	146	133	120
Trinkwasserbezug je Einwohner 2)							
1) incl. Müllheizkraftwerk 2) Basis wohnberechtigte Bevölkerung, Stand Dezember des Vorjahres (Quelle: Einwohnermelderegister)							
Müllentsorgung (Quelle: Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg)							
Hausmüll	Mg	4 353	4 302	4 357	4 178	4 127	4 381
Spernmüll	Mg	508	479	517	511	423	504
Bioabfall	Mg	1 302	1 235	1 060	1 083	1 155	924
Straßenkehricht	Mg	276	169	204	181	147	170
Wertstofferrfassung (Quelle: Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg)							
Papier	t	1 020,92	1 000,34	1 052,58	921,56	914,16	1 057,26
darunter Verkaufsverpackungen	t	221,23	216,77	228,09	199,70	198,10	229,11
Glas	t	217,06	310,44	347,14	325,30	275,78	333,76
Leichtverpackungen	t	722,19	720,98	736,97	618,08	650,34	711,70
Innerstädtischer Nahverkehr (Quelle: Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG)							
Fahrzeugbestand im Durchschnitt	Anzahl	87	87	87	87	87	87
Straßenbahnen - Triebwagen		-	-	-	-	-	-
darunter stillgelegt	Anzahl	13	13	13	13	13	13
- Beiwagen		-	-	-	-	-	-
darunter stillgelegt	Anzahl	51	51	51	51	51	51
Nutz-Wagen-Kilometer	km	445 213	454 331	462 896	476 967	449 466	458 820
Straßenbahnen - Triebwagen	km	66 094	70 133	69 120	63 839	62 074	60 569
- Beiwagen	km	299 944	297 554	300 496	267 970	249 248	254 841
Beförderte Personen	Personen	4 948 884	4 847 705	5 038 383	4 948 044	4 904 242	6 034 070
je Tag	Personen	164 963	156 378	167 946	164 935	158 201	201 136
je Nutz-Wagen-Kilometer	Personen	6,10	5,90	6,05	6,12	6,45	7,79

Merkmal	Maß- einheit	Juni 2016	Mai 2016	April 2016	Juni 2015	Mai 2015	April 2015
Weißer Flotte (Fahrgastschiffahrt und Fähren)							
Fahrgastschiffe der Weißen Flotte: (MS Magdeburg, MS Wolfsburg und MS Sachsen-Anhalt)							
Fahrten:							
Linien- und Pendelverkehr	Anzahl	142	145	48	135	138	63
Charterverkehr	Anzahl	10	7	12	12	7	7
beförderte Personen:	Personen	6 820	7 176	1 379	7 019	6 807	2 044
Linien- und Pendelverkehr	Personen	578	476	745	764	363	403
Charterverkehr	Personen	2 926	2 924	870	2 744	2 864	1 028
gefahrene Strecke:	km	239	172	342	243	196	150
Linien- und Pendelverkehr	km						
Charterverkehr	km						
Fähre Buckau und Gierfähre Westermüsen:	Personen						
beförderte Personen:	Personen	4 796	10 386	4 060	5 551	11 357	4 997
Umschlagleistungen im Hafengebiet							
(Quelle: Magdeburger Hafen GmbH)							
Gesamtumschlag	t	279 048	277 232	288 787	336 530	320 779	327 414
davon: Umschlag aus Schiff	t	151 653	156 442	166 368	143 279	134 395	144 445
Umschlag in Schiff	t	95 638	82 278	99 191	157 805	158 877	129 929
Umschlag Schiff/Schiff	t	2 564	3 308	4 163	3 200	4 246	4 732
Landumschlag	t	29 193	35 204	4 163	32 246	23 261	48 308
Leistungen der Hafenbahn	t	176 975	135 560	124 762	168 482	115 597	146 939
Kraftfahrzeugbestand							
Bestand an zugelassenen Fahrzeugen	Anzahl	122 261	122 026	121 795	119 988	119 807	119 596
auf 100 Einwohner 1)	Anzahl	51,2	51,0	51,0	51,0	50,9	50,9
dav. Personenkraftwagen	Anzahl	106 811	106 623	106 464	104 960	104 853	104 668
Last- und Spezialkraftwagen	Anzahl	9 225	9 165	9 156	8 905	8 851	8 826
Kraftomnibusse	Anzahl	63	63	63	63	63	63
Zugmaschinen und Traktoren	Anzahl	556	557	564	599	593	591
Motorräder	Anzahl	5 606	5 618	5 548	5 461	5 447	5 448
Fabrikneu zugelassene Fahrzeuge	Anzahl	961	843	934	827	660	767
Außerdem Anhänger	Anzahl	10 478	10 451	10 374	10 191	10 175	10 137
1) Berechnung auf Basis Bevölkerung Hauptwohnsitz							
Ereilung von Führerscheinen							
Führerscheine / Antragstellungen	Anzahl	470 1)	493 1)	507 1)	560 1)	378 1)	424 1)
Führerscheine / Aushändigungen	Anzahl	201	225	230	273	166	195
darunter Ersterteilungen bzw. Erweiterungen	Anzahl	83	96	97	123	71	94
darunter weibliche Personen	Anzahl	44	52	33	49	31	33
Begleitendes Fahren ab 17 *	Anzahl	9	5	13	13	18	11
Fahrgastbeförderungserlaubnisse	Anzahl	1	1	-	-	-	-
Fahrerlaubnisse	Anzahl	70	42	59	61	25	35
Internationale Führerscheine	Anzahl						
* Erlaß des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt: 1) ab Juli 2013 plus Modell AM 15							
Einsätze im Rettungsdienst							
insgesamt	Anzahl	4 305	4 428	4 230	4 161	4 274	4 278
dav. Notarzteinsatzfahrzeuge	Anzahl	669	800	755	698	739	756
Rettungswagen	Anzahl	2 803	2 929	2 698	2 682	2 794	2 723
Krankentransportwagen	Anzahl	799	678	753	757	703	770
Rettungshubschrauber (durch Leitstelle alarmiert)	Anzahl	34	21	24	24	38	29

Merkmal	Maß- einheit	Juni 2016	Mai 2016	April 2016	Juni 2015	Mai 2015	April 2015
Straßenverkehrsunfälle							
(Quelle: Polizeirevier Magdeburg)							
Unfälle insgesamt							
davon sonstige Sachschadensunfälle (sogen. Bagatellunfälle)	Anzahl	601	661 R	724 R	638 R	638 R	680 R
darunter mit Fahrerflucht	Anzahl	116	150 R	190 R	139 R	161 R	164 R
davon sonstige Sachschadensunfälle (sogen. Bagatellunfälle)	Anzahl	496	545 R	608 R	534 R	535 R	594 R
schwerwiegende UF gesamt 1)	Anzahl	105	116 R	116 R	104 R	103 R	86 R
darunter mit Personenschaden	Anzahl	88	97 R	93 R	89 R	89 R	77 R
unter Alkoholeinfluss	Anzahl	12	134 R	6 R	5 R	10 R	5 R
dabei verletzte Personen	Personen	104	134 R	115 R	105 R	110 R	96 R
dar. Kinder	Personen	5	17 R	10	8 R	11 R	7 R
getötete Personen (bis 30 Tage nach dem Unfall)	Personen	-	1	-	1	-	-
dar. Kinder	Personen	-	-	-	-	-	-
Beteiligte Verkehrsteilnehmer UF gesamt							
Personenkraftwagen	Anzahl	923	1 023 R	1 122 R	980 R	991 R	1 085 R
Lastkraftwagen	Anzahl	84	93 R	114 R	96 R	83 R	105 R
Motorräder	Anzahl	13	10 R	11 R	11 R	11 R	12 R
Mopeds	Anzahl	5	6	2	8	7 R	6 R
Radfahrer	Anzahl	70	65 R	54 R	66 R	46 R	38 R
dar. Kinder	Anzahl	2	7 R	9 R	2	3	4 R
Straßenbahnen	Anzahl	2	7	11 R	7	2	6 R
Fußgänger	Anzahl	16	14 R	15 R	14 R	8 R	8 R
dar. Kinder	Personen	3	2	2	6 R	1 R	1 R
1) mit Personenschaden oder schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (im engeren Sinne)							
Feuerwehr							
Alarmierungen der Berufsfeuerwehr	Anzahl	447	467	343	476	472 R	410
dav. Brandeinsätze	Anzahl	41	69	35	60	65	59
dar. Großfeuer	Anzahl	-	2	-	1	1	-
technische Hilfeleistungen	Anzahl	288	278	227	300	307	253
dav. Notstände ("Blaulichteinsätze")	Anzahl	128	120	82 R	135	133	121
sonstige	Anzahl	160	158	145 R	165	174	132
blinde Alarme	Anzahl	118	120	81	116	100 R	98
dar. böswillige Alarmierungen	Anzahl	6	5	6	6	4	4
Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren insgesamt	Anzahl	31	60	34	59	58	41
Krankenhäuser							
Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R.							
Aufgestellte Betten insgesamt	Anzahl	1 087	1 085	1 085	1 085	1 085	1 085
Belegungstage	Anzahl	27 528	27 210	27 580	27 585	27 575	27 568
Bettenauslastungsgrad	%	84,4	80,9	84,7	85,9	82,0	84,7
Fälle	Anzahl	4 022	3 762	3 997	4 046	3 765	3 935
Klinikum Magdeburg gGmbH							
Aufgestellte Betten insgesamt	Anzahl	734	734	734	734	734	734
Belegungstage	Anzahl	19 092	19 627	19 338	19 175 R	19 465 R	19 083 R
Bettenauslastungsgrad	%	86,7	86,3	87,8	87,1 R	85,6 R	86,7 R
Fälle	Anzahl	2 756	2 693	2 706	2 641 R	2 573 R	2 697 R
Pfeiffersche Stiftungen							
Aufgestellte Betten insgesamt	Anzahl	270	270	270	270	270	270
Belegungstage	Anzahl	6 145	6 518	6 714	6 528	6 294	6 487
Bettenauslastungsgrad	%	75,9	77,9	82,9	80,6	75,2	80,1
Fälle	Anzahl	847	868	957	901	798	930

Merkmal	Maß- einheit	Juni 2016	Mai 2016	April 2016	Juni 2015	Mai 2015	April 2015
Konzerthalle, Gesellschaftshaus, Puppentheater							
Konzerthalle "Georg Philipp Telemann" 2)	Anzahl Plätze	191	349	-	349	349	349
Veranstaltungen	Anzahl	6	1	-	5	1	1
Besucher	Personen	568	154	-	1.024	220	349
Platzausnutzung 1)	%	49,6	44,1	-	58,7	63,0	100,0
Gesellschaftshaus "Schinkel-Saal" 2)	Anzahl Plätze	165	135	155	165	165	165
Veranstaltungen	Anzahl	1	1	2	1	1	2
Besucher	Personen	121	43	206	93	91	186
Platzausnutzung 1)	%	73,3	31,9	66,5	56,4	55,2	86,6
Gesellschaftshaus "Gartensaal" 2)	Anzahl Plätze	176	180	175	188	165	173
Vorstellungen	Anzahl	2	5	8	4	4	5
Besucher	Personen	318	319	906	576	501	518
Platzausnutzung 1)	%	90,3	35,4	64,7	76,6	75,9 R	59,9
Puppentheater der Stadt Magdeburg 3)	Anzahl Vorstellungen	85	79	69	59	69	83
Besucher	Personen	10.150	5.508	3.829	2.757	3.579	5.872
1) Aufführungen mit unterschiedlicher Platzkapazität							
2) zzgl. weiterer Sonderveranstaltungen im Gesellschaftshaus im Rahmen der Tage der Mitteldeutschen Barockmusik "Musikalisches Allerlei" (28.05.2016, 19 Besucher) und der Veranstaltung "Ekmagadi" (04.06.2016)							
3) ab Jan. 2011 einschließlich den einzelnen Spielstätten, der Jugendkunstschule und den Gastspielen sowie weitere Außer-Haus-Veranstaltungen mit unterschiedlichen Platzkapazitäten							
Tourist-Information Magdeburg (TIM)							
Stadtführungen; Gruppenführungen (Rundfahrten und Rundgänge) Magdeburg und Umland	Anzahl	328	351	261	294	300	212
Führungen insgesamt	Personen	6.554	6.934	4.978	6.523	7.030	4.366
Teilnehmer insgesamt	Personen						
Stadearchiv	Personen	906	839	885	806	777	789
Benutzte Archivalien	Stück	1.340	1.235	1.588	1.255	985	1.971
Stadtbibliothek Magdeburg							
Besucher 1)	Anzahl	23.842	22.578	26.453	23.735	22.565	22.823
Bestand	Anzahl	383.954	383.499	383.499	384.471 R	384.332 R	386.117 R
darunter Onleihe	Anzahl	27.231	25.829	25.829	20.705	20.705	20.577
Entleihungen	Anzahl	84.724	88.624	100.635	90.134	87.214	93.684
darunter Onleihe	Anzahl	4.204	3.905	3.896	3.002	3.434	3.104
1) ohne Onleihe							
Besucher in Magdeburger Museen							
Kulturhistorisches Museum / Naturkundemuseum	Personen	2.350	2.506	1.672	1.357	2.865	1.149
Kloster Unser Lieben Frauen	Personen	3.471	3.712	2.297	5.434	5.226	2.874
Lukasklause	Personen	970	1.021	1.030	1.617	1.033	1.114
Technikmuseum	Personen	3.410	1.707	1.978	2.511	2.958	1.880
Literaturhaus e. V.							
Besucher	Personen	1.240	781	907	1.110	665	755
Ausstellungen	Anzahl	4	4	4	4	4	4
Sonderveranstaltungen	Anzahl	28	24	28	26	17	26
Städtische Volkshochschule							
Lehrgänge	Anzahl	175	209	233	197	217	250
Unterrichtsstunden	Anzahl	1.681	1.736	2.401	1.886	1.391	2.104
Teilnehmer	Personen	2.329	2.790	3.222	2.733	2.868	3.105
Lehrer	Personen	96	117	134	104	110	116

Merkmal	Maß- einheit	Juni 2016	Mai 2016	April 2016	Juni 2015	Mai 2015	April 2015
Zoologischer Garten Magdeburg GmbH							
Besucher mit Tageskarten 1)	Personen	68 724			74 531		
Gruson-Gewächshäuser							
Besucher	Personen	1 531	2 455	3 149	1 398	2 569	2 484
1) Quartal insgesamt (vorläufige Ergebnisse)							
Kommunale Bäder							
Besucher der 4 kommunalen Hallenbäder	Personen	25 980	31 596	52 544	42 865	39 430	47 522
Besucher der 4 den Hallenbädern angeschloss. Saunen	Personen	1 373	3 357	5 471	2 660	3 695	5 017
Freibäder	Anzahl	3	3	3	3	3	3
Besucher	Personen	28 171	2 525	-	13 154	796	-
Strandbäder	Anzahl	2	2	2	2	2	2
Besucher insgesamt	Personen	22 367	3 299	-	11 381	1 536	-
davon Barleber See	Personen	12 597	1 899	-	6 303	854	-
Neustädter See	Personen	9 770	1 400	-	5 078	682	-
Witterungsverhältnisse							
(Quelle: gemessen bzw. festgelegt in der Wetterwarte Magdeburg des Deutschen Wetterdienstes, Stationshöhe 79 m NN)							
Lufttemperatur	C°	18,8	15,6	9,0	16,6	13,3	9,3
Monatsmittel	C°	34,3	29,1	21,0	30,7	27,6	23,8
absolutes Maximum	Datum	24.	22.	04.	05.	12.	15.
Tag	C°	9,1	3,0	- 0,4	6,0	2,9	- 1,6
absolutes Minimum	Datum	20.	02.	24. u. 25.	17.	02.	04.
Tag	mm	43,7	70,2	16,3	24,2	19,1	24,1
Niederschläge	mm	20,1	50,7	3,6	9,9	6,6	5,5
höchste Tagesmenge	mm	11	8	12	10	13	10
Tage mit mindestens 0,1 mm Niederschlag	Anzahl	70,0	64,0	67,0	65,0	65,0	66,0
mittlere relative Luftfeuchtigkeit	%	253,1	247,5	189,6	217,5	219,4	230,5
Sonnenscheindauer (Monatssumme)	h	6	4	2	1	2	3
Gewittertage	Anzahl	0 / 9	0 / 9	3 / 0	0 / 7	0 / 2	6 / 0
Frost- / Sommertage 1)	Anzahl						
1) Frosttage: Tagesminimum der Lufttemperatur unter 0°C, Sommertage: Tagesmaximum der Lufttemperatur mindestens 25°C							
Schadstoffkonzentration in der Luft							
(Gemessen mit dem automatischen Luftüberwachungssystem des Landes Sachsen-Anhalt, vorgeprüfte Messdaten der Messstation Magdeburg / West Stadtfeld - Hans-Löschner-Straße)							
Schwefeldioxid	µg / cbm	1,2 1)	1,2 1)	1,2 1)	1,2 1)	1,2 1)	1,2 1)
Stickstoffmonoxid	µg / cbm	0,7 1)	1,8	3,9	0,7 1)	1,9	3,0
Stickstoffdioxid	µg / cbm	13,0	14,0	20,0	11,0	15,0	17,0
Kohlenmonoxid	mg / cbm	-	-	-	-	-	-
Ozon	µg / cbm	63,0	72,0	53,0	68,0	63,0	60,0
Feinstaub PM 10 ** - Monatsmittelwert	µg / cbm	15,0	17,0	16,0	14,0	13,0	16,0
PM 10 - Partikel mit einem Durchmesser kleiner als 10 µm							
1) Kenngröße kleiner als die Nachweisgrenze des Gerätes, deshalb lt. Definition gleich der halben Nachweisgrenze gesetzt.							
** Nach Abschluss der Vergleichsmessungen wurden die Messwerte zur Anpassung an das Referenzverfahren mit folgenden Korrekturfaktoren behandelt:							
Monat	Faktor	Monat	Faktor	Monat	Faktor	Monat	Faktor
Januar	1,25	April	1,38	Juli	1,45	Oktober	1,32
Februar	1,25	Mai	1,45	August	1,45	November	1,25
März	1,32	Juni	1,45	September	1,38	Dezember	1,25
Hinweis: Informationen zu Auswirkungen von Luftschadstoffen auf die Gesundheit und zu Bewertungsmaßstäben für Immissionsmessungen sind auf den Internetseiten des LÜSA unter http://www.mu.sachsen-anhalt.de/laul/luesa/ veröffentlicht.							

Merkmal	Maß- einheit	2016		2015		2015	
		März	Februar	Januar	März	Februar	Januar
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe							
(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)							
Erfaßte Betriebe	Anzahl	39	39	39	39	39	39
Beschäftigte	Personen	6 800	6 812	6 804	6 796	6 815	6 815
Gesamtumsatz	1000 EUR	94 636	112 163	69 201	94 839	77 160	67 768
dar. Ausland	1000 EUR	23 962	24 923	22 531	30 005	15 671	12 494
Eurozone	1000 EUR	16 219	16 114	15 759	12 035	10 120	5 773
Nicht-Eurozone	1000 EUR	7 742	8 809	6 773	17 970	5 552	6 720
geleistete Arbeitsstunden	1000 h	906	923	835	981	880	857
Bruttoentgelte	1000 EUR	18 389	18 316	17 617	18 203	17 289	17 688
Berichtskreis: Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten							
Baugewerbe							
(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)							
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau							
erfaßte Betriebe	Anzahl	31	31	32	30	30	30
tätige Personen	Personen	1 636	1 564	1 660	1 757	1 695	1 786
geleistete Arbeitsstunden	1000 h	160	116	85	169	114	105
Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme	1000 EUR	4 081	3 423	3 478	4 138	3 419	3 862
Gesamtumsatz	1000 EUR	15 869	10 865	7 407	14 480	11 796	9 236
Auftragsingang	1000 EUR	18 104	15 739	7 472	20 035	12 563	9 313
Baustallation und sonstiges Baugewerbe							
erfaßte Betriebe	Anzahl	38	39	38	38	33	34
tätige Personen	Personen	1 394	1 436	1 414	1 359	1 252	1 330
geleistete Arbeitsstunden	1000 h	488	481	492	452	411	454
Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme	1000 EUR	9 907	10 850	9 945	9 286	9 415	9 257
Gesamtumsatz	1000 EUR	41 432	52 874	43 641	40 846	54 966	42 505
Berichtskreis: Die Angaben beziehen sich auf Betriebe von Unternehmen des Baugewerbes mit im allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen, auf Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen sowie auf alle Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes.							
Beherbergungsstätten - alle Angaben einschließlich Camping							
(Betriebe mit mehr als 10 Betten, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)							
Betriebe insgesamt	Anzahl	40	40	40	43	42	42
darunter geöffnete	Anzahl	37	37	37	41	40	39
Schlafgelegenheiten insgesamt 1) 2)	insgesamt	5 201	5 201	5 168	5 312	5 263	5 263
darunter angebotene 1)	Anzahl	4 169	4 169	4 130	4 354	4 289	4 289
durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten 1)	%	37,4	30,5	25,0	34,9	25,5	24,4
Ankünfte insgesamt	Anzahl	27 388	24 215	19 509	27 899	19 619	20 079
darunter Ausländer	Anzahl	2 594	2 258	1 691	2 825	1 887	1 576
Übernachtungen insgesamt	Anzahl	48 276	36 892	32 053	46 833	30 929	32 379
darunter Ausländer	Anzahl	4 786	3 772	3 325	5 783	3 646	2 832
durchschnittliche Aufenthaltsdauer insgesamt	Tage	1,8	1,5	1,6	1,7	1,6	1,6
darunter Ausländer	Tage	1,8	1,7	2,0	2,0	1,9	1,8
1) Doppelbetten zählen als 2 Schlafgelegenheiten. Für Camping wird 1 Stielplatz in 4 Schlafgelegenheiten umgerechnet.							
2) maximales Angebot an Schlafgelegenheiten in den letzten 13 Monaten (einschl. lfd. Monat)							

Merkmal	Maß- einheit	Stand am 30.09.2015	Stand am 30.06.2015	Stand am 31.03.2015	Stand am 30.09.2014	Stand am 30.06.2014	Stand am 31.03.2014
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 1)							
(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)							
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Veränderung zum vorherigen Quartal - absolut -	Personen	106 469	105 230	104 776	106 025	105 107	104 313 R
Veränderung zum vorherigen Quartal - relativ -	%	1,2	0,4	-0,1	0,9	0,8	-0,2
Veränderung zum Vorjahr - absolut -	Personen	444	123	463	431	1 103	939 R
Veränderung zum Vorjahr - relativ -	%	0,4	0,1	0,4	0,4	1,1	0,9 R
Männer	Personen	49 561	48 880	48 350	49 252	48 807	48 165 R
Frauen	Personen	56 908	56 350	56 426	56 773	56 300	56 148 R
Deutsche	Personen	103 165	102 051	101 837	103 228	102 441	101 750 R
Ausländer	Personen	3 279	3 157	2 921	1 997	2 647	2 546 R
Vollzeitbeschäftigte	Personen	74 537	73 722	73 655	74 705	73 261	72 959 R
Teilzeitbeschäftigte	Personen	31 921	31 492	31 087	30 757	30 551	30 035 R
Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten 2)							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei							
Produzierendes Gewerbe	Personen	54	56	60	82	82	78 R
darunter:	Personen	16 791	16 531	16 541	17 206	16 987	16 730 R
Verarbeitendes Gewerbe	Personen	8 909	8 804	8 923	9 055	8 984	8 912 R
Baugewerbe	Personen	5 698	5 530	5 335	5 803	5 601	5 369 R
Dienstleistungsbereiche	Personen	89 621	88 643	88 175	88 736	88 036	87 504 R
darunter:	Personen	20 007	19 678	19 656	19 659	19 533	19 357 R
Handel, Verkehr, Lager- und Gastgewerbe	Personen	3 143	3 100	3 081	3 087	3 064	2 993 R
Information und Kommunikation	Personen	2 614	2 588	2 617	2 669	2 654	2 641 R
Finanz- u. Versicherungsdienstleistung	Personen	1 762	1 738	1 706	1 693	1 691	1 702 R
Grundstücks-, Wohnungswesen	Personen	23 498	23 289	22 664	23 017	22 703	22 511 R
Freiberufl., wissenschaftl., techn. Dienstleistg.;	Personen	33 734	33 413	33 630	33 822	33 607	33 504 R
sonst. wirtschaftl. Dienstleistg.	Personen	4 863	4 837	4 821	4 789	4 784	4 796 R
Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers.;	Personen						
Erzieh. u. Unterh.; Gesundh.- u. Sozialw.	Personen						
Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonst. Dienstleistg.;	Personen						
Priv. Haushalte, Exter. Org.	Personen						

1) Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigtenstatistik durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgten im Jahr 2014 Korrekturen.

2) einschließlich Fälle ohne Angabe

Merkmal	Maß- einheit	II. Quartal 2016	I. Quartal 2016	IV. Quartal 2015	II. Quartal 2015	I. Quartal 2015	IV. Quartal 2014
Kommunalfinanzen							
Einzahlungen gesamt	1000 €	352 389	121 543	173 032	177 498 R	125 633	278 797
darunter:	1000 €	49 870	28 926	69 810	51 029	22 787	71 603
Steuereinnahmen (netto)	1000 €	7 934	7 290	7 522	7 722	7 177	7 418
davon:	1000 €	21 756	20 234	24 831	22 855	13 940	22 577
Grundsteuer A und B	1000 €	1 574	339	3 188	1 084		3 714
Gewerbesteuer (brutto)	1000 €	20 182	19 895	21 643	21 771	13 940	18 863
Gewerbesteuermiße	1000 €	17 385	935	30 865	16 358	913	21 738
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1000 €	3 519		9 089	3 380	64	7 594
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1000 €	849	806	691	714	694	574
Sonstige Steuern	1000 €						
darunter:	1000 €	197	116	139	168	99	115
Hundesteuer	1000 €	51	180	10	59	163	18
Zweitwohnsitzsteuer	1000 €	601	510	542	487	431	442
Vergnügungssteuer	1000 €	337 183	146 077	188 496	145 769	144 368	277 750
Auszahlungen gesamt	1000 €	20 928	5 784	8 383	5 055	3 083	15 361
darunter:	1000 €	33 491	30 620	32 763	30 676	29 516	30 458
Baumaßnahmen	1000 €	10 802	10 139	26 170	5 165	4 731	6 478
Soziale Leistungen	1000 €	10 258	7 712	21 255	4 084	3 368	4 459
darunter:	1000 €	17 030	16 708	16 833	17 449	17 805	17 054
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1000 €	655	425	180	233	132	179
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	1000 €						
Leistungsbeitrag bei Leist. für Unterkunft und Heizung (§22 SGB II)	1000 €						
Leistungsbeitrag bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende	1000 €						
Schulden	1000 €	178 836	172 396	176 537	185 924	190 064	196 578
Schuldenstand am Ende des Berichtszeitraums	Euro/Einwohner	748	723	741	790	812	837
Schulden je Einwohner							

Alle Tabellen ohne Quellenangaben beruhen auf den Unterlagen der Ämter der Stadtverwaltung. Bestandszahlen sind jeweils - Angaben vom Ende des angegebenen Berichtsmonats. - Angaben je Einwohner beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Einwohnerzahl zum Ende des Vormonats.

- anstelle einer Zahl - keine Angabe oder nicht zutreffend

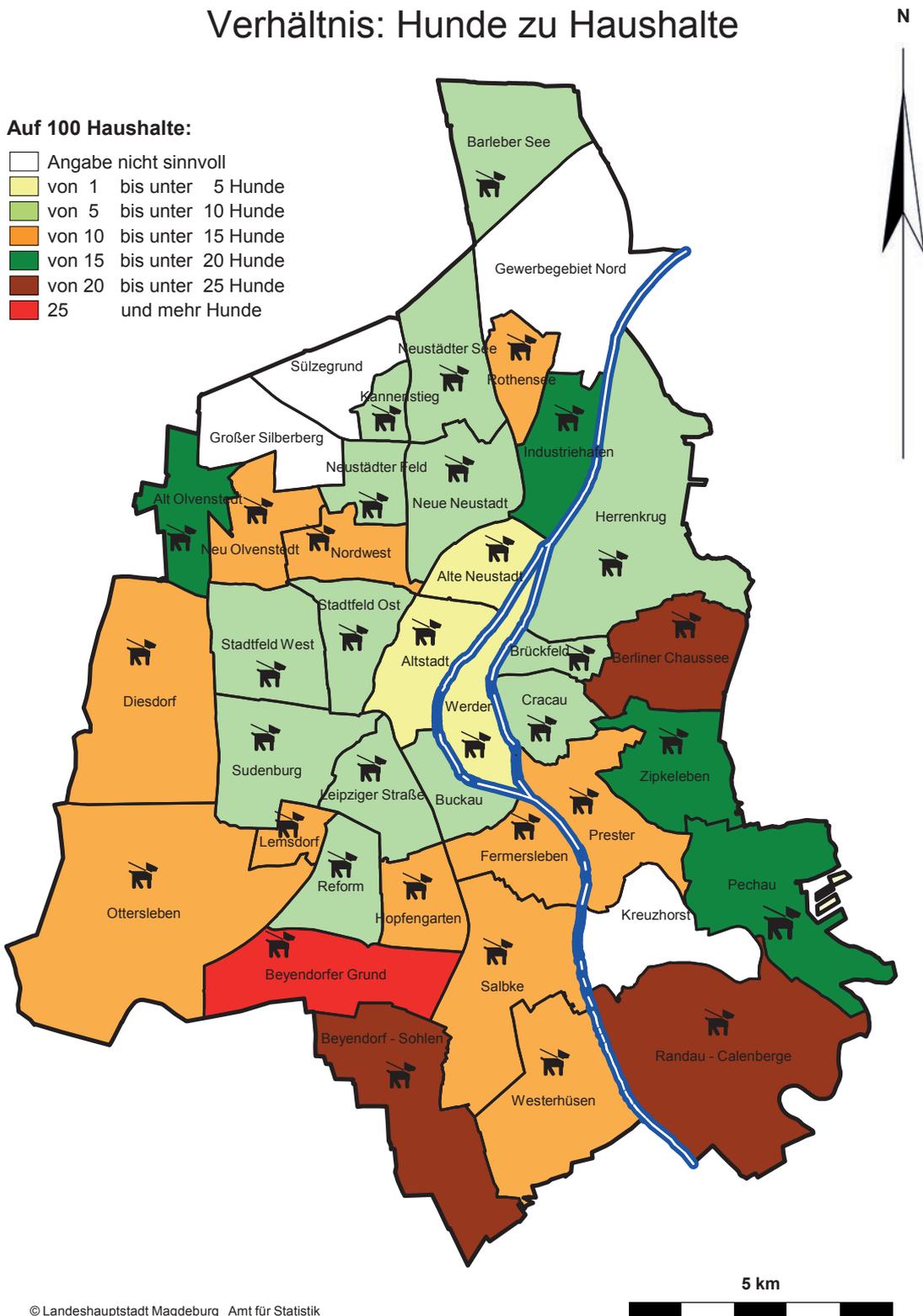
0 Wert ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheit;
R berichtigte, S geschätzte Zahl, P vorläufiger Wert

Redaktion: Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik, Postanschrift: 39090 Magdeburg, Hausanschrift: Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg
Tel. (0391) 540 2808; Fax (0391) 540 2807 http://www.magdeburg.de E-mail: statistik@magdeburg.de

Hundehaltung in den Magdeburger Stadtteilen

Auch für das Jahr 2016 wurden dem Amt für Statistik anonymisierte Daten zu aktiven Hundesteuerobjekten bereitgestellt. Von den mit Stand vom 31. März 2016 registrierten 11 046 Fällen waren 10 852 mit einer Magdeburger Adresse geführt, d.h. für 204 Hunde werden Steuern von nicht in Magdeburg wohnhaften Steuerzahlern gezahlt. Die mit Magdeburger Adresse eingetragenen Steuerzahler bilden die Grundlage dieser Auswertung. Hinsichtlich der räumlichen Verteilung der Hunde im Verhältnis zur Zahl der Haushalte in den jeweiligen Stadtteilen ergab sich ein im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstantes Bild.

Verhältnis: Hunde zu Haushalte



Hundehaltung in Magdeburg nach Stadtteilen

(Stand: 31.03.2016; Quelle: Stadtsteueramt, KID Magdeburg GmbH)

Stadtteil	Kategorie (Anzahl Hunde)							Stand: 31. März 2016 Gesamt	Einwohner mit Hauptwohnsitz 1)	auf ... Einwohner ein Hund
	01	02	03	07	10-13	16+17	andere			
01 Altstadt	254	.	-	13	5	26	-	300	16 060	54
02 Werder	73	4	-	-	-	6	.	84	3 055	36
04 Alte Neustadt	287	10	-	12	3	26	-	338	11 451	34
06 Neue Neustadt	481	23	-	19	5	96	-	624	15 086	24
08 Neustädter See	385	19	-	11	8	74	-	497	11 307	23
10 Kannenstieg	179	9	-	5	6	39	.	239	6 220	26
12 Neustädter Feld	430	24	.	12	11	62	.	541	9 655	18
14 Sülzegrund	.	-	-	-	-	-	-	.	8	.
18 Nordwest	211	13	-	6	4	7	.	242	4 746	20
20 Alt Olvenstedt	244	16	.	8	4	11	-	284	3 954	14
22 Neu Olvenstedt	449	37	4	13	16	136	.	656	10 858	17
24 Stadtfeld Ost	686	40	3	6	11	76	.	823	25 958	32
26 Stadtfeld West	519	31	-	13	9	71	.	645	15 004	23
28 Diesdorf	201	14	-	7	3	8	-	233	3 522	15
30 Sudenburg	617	29	.	18	6	86	3	760	17 631	23
32 Ottersleben	558	37	6	14	4	13	-	632	10 525	17
34 Lemsdorf	125	6	-	.	.	8	-	141	2 182	15
36 Leipziger Straße	430	21	-	10	10	70	3	544	15 147	28
38 Reform	456	26	.	16	12	64	.	578	12 049	21
40 Hopfengarten	214	18	-	3	.	8	.	246	4 773	19
42 Beyendorfer Grund	3	-	-	-	-	-	-	3	17	6
44 Buckau	235	14	.	7	6	26	-	289	6 100	21
46 Fermersleben	176	10	.	.	3	39	.	232	3 478	15
48 Salbke	257	20	.	9	3	22	-	313	4 146	13
50 Westerhüsen	195	12	3	6	4	16	-	236	3 213	14
52 Brückfeld	117	10	-	6	-	19	-	152	2 945	19
54 Berliner Chaussee	195	16	6	6	4	.	-	229	2 247	10
56 Cracau	331	15	-	9	6	30	-	391	8 335	21
58 Prester	106	8	.	4	.	.	-	124	2 107	17
60 Zipkeleben	4	-	-	-	-	-	-	4	40	10
64 Herrenkrug	31	.	-	.	-	-	-	34	1 058	31
66 Rothensee	154	3	-	8	.	17	-	183	2 907	16
68 Industriehafen	.	.	-	-	-	.	-	5	110	22
70 Gewerbegebiet Nord	3	-	-	-	-	-	-	3	9	3
72 Barleber See	.	-	-	-	-	-	-	.	60	30
74 Pechau	38	4	-	.	-	.	-	45	539	12
76 Randau-Calenberge	55	3	-	.	.	-	-	60	540	9
78 Beyendorf-Sohlen	114	10	.	5	3	4	-	138	1 170	8
Magdeburg	8 818	508	35	253	152	1 067	19	10 852	238 212	22

(.) keine Angabe aus datenschutzrechtlichen Gründen, (-) entspricht dem Wert gleich Null

1) alle in Magdeburg mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen (Einwohnermelderegister; Stand: 31.12.2015)

01 - Ersthund

02 - Zweithund

03 - weitere Hunde

07 - Hund/e aus Tierheim Magdeburg

10 - steuerfreier Hund/Gehörlosigkeit

11 - steuerfreier Hund/sonstige Hilfebedürftigkeit

12 - steuerfreier Hund/Tierheim

13 - Befreiung wegen betrieblicher Verwendung

16 - ermäßigter Hund (SGB II)

17 - ermäßigter Hund (SGB XII)

andere - darunter:

04 - gefährlicher Hund § 6 (1) 4

09 - Rettungs-/Diensthunde öffentlich rechtlicher Körperschaften

Insgesamt hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag die Zahl der Hundehalter mit 10 309 (plus 47) leicht erhöht, ebenfalls die Anzahl der Hunde mit 10 852 (plus 60). Diese nahm in den Stadtteilen Neustädter Feld (plus 35), Buckau (plus 23) und Kannenstieg (plus 22) noch am stärksten zu, während in Neustädter See (minus 42), Sudenburg (minus 23) und Ottersleben (minus 17) zweistellige Rückgänge in den oben detailliert tabellierten Hundebestandszahlen zu verzeichnen waren.

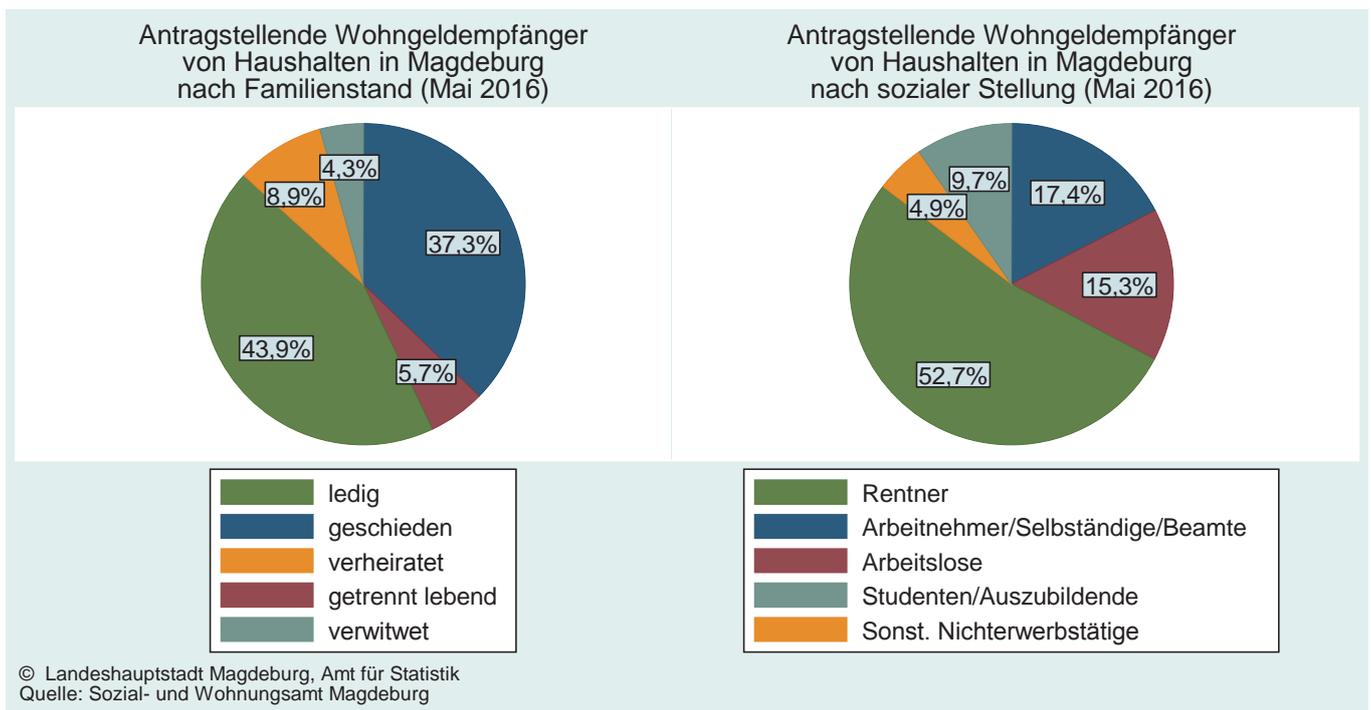
543 Hundebesitzer, das sind 13 mehr als im Jahr 2015, haben mindestens zwei Hunde in ihrem Besitz.

Wohngeldempfänger in Magdeburg

Am 1. Januar 2016 trat eine Wohngeldreform in Kraft, die eine deutliche finanzielle Verbesserung für Menschen mit geringem Einkommen erreichen soll. Für Magdeburg lässt sich zumindest im Rahmen der jährlichen Auswertung der Wohngeldempfänger für den Monat Mai feststellen, dass die Zahl der Wohngeldhaushalte nach Jahren rückläufiger Entwicklung gegenüber dem Vorjahresmonat wieder gestiegen ist, und zwar um 170 auf 2207 (Ein- oder Mehrfamilien-)Haushalte¹. Der Anteil weiblicher Antragsteller ist dabei um 2,2 Prozentpunkte (auf 72,5 Prozent) zurückgegangen. Nachfolgende Tabellen aus der Wohngeldstatistik weisen weitere sozialstrukturelle Merkmale zu den antragstellenden Haushaltsmitgliedern aus den verschiedenen Stadtteilen Magdeburgs aus. – an dieser Stelle erstmals auch Angaben zum Familienstand und der sozialen Stellung² des Antragstellers.

In ganz Magdeburg sind 43,9 Prozent der Antragsteller auf Wohngeld ledig, in Hopfengarten und Fermersleben ist es mehr als jeder zweite. Mit 37,3 Prozent liegt die Gruppe der Geschiedenen stadtweit dahinter, in neun Stadtteilen aber auch davor. Verheiratete leben demgegenüber in einem sozialen Verhältnis, das weniger häufig zur Beantragung und Ansprüchen von Wohngeld führt (Anteil an allen Antragstellern: 8,9 Prozent; am höchsten, aber immer noch unter 20 Prozent, z.B. in Ottersleben und Rothensee).

Bezüglich der sozialen Stellung gehören Rentner zur Mehrheit der Antragsteller (52,7 Prozent). Sie sind als wichtige Zielgruppe der Leistung in den jeweiligen Stadtteilen verschieden stark vertreten; in Lemsdorf und der Altstadt sind zwei Drittel und mehr unter den Antragstellenden verrentet. In der Alten Neustadt, auf dem Werder und in Stadtfeld Ost ist mehr als jeder fünfte Antragsfall von Studierenden/Auszubildenden (stadtweit: 9,7 Prozent). Als Arbeitnehmer/Selbstständiger/Beamte erwerbstätig waren 17,4 Prozent der Wohngeldempfänger; über ein Drittel lag der Anteil in Brückfeld und Buckau.



¹ darunter erhielten 89 Antragsteller aus Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen Wohngeld; im letzten Jahr waren es 69.

² untergliedert in Erwerbstätige, Arbeitslose und Nichterwerbstätige; bei Mischhaushalten wird auch die soziale Stellung eines vom Wohngeld ausgeschlossenen Antragstellers (wohngeldberechtigte Person) erfasst. Die soziale Stellung ergibt sich aus der im Wohngeldantrag angegebenen Haupteinkommensquelle des jeweiligen zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieds. Bei vom Wohngeld ausgeschlossenen Antragstellern (wohngeldberechtigten Personen) ergibt sich die soziale Stellung aus den Angaben im Wohngeldantrag zu Erwerbsstatus oder ausgeübter Tätigkeit. Ausnahme: Personen werden als Studenten /Auszubildende gewertet, wenn Einnahmen gemäß § 14 Abs. 2 Nm. 27 – 29 WoGG vorliegen. Zu den erwerbstätigen Antragstellern (wohngeldberechtigten Personen) zählen Selbstständige, Arbeitnehmer (Angestellte, Arbeiter, Beamte), zu den Nichterwerbspersonen Rentner/Pensionäre/Studenten/Auszubildende, Arbeitslose und sonstige Nichterwerbspersonen.

Bemerkung:

In den nachfolgenden beiden Tabellen werden Einträge bis zum Wert 3 sowie solche, die sich ohne sekundäre Geheimhaltung indirekt schließen ließen, aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.

Wohngeldhaushalte nach Familienstand und sozialer Stellung des Wohngeldberechtigten

Stadtteil	Wohngeldhaushalte Mai 2016	davon nach:										Anzahl	Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime)				
		Familienstand					Soziale Stellung							Anzahl			
		ledig	ver- heiratet	ge- schieden	ver- witwet	getrennt lebend	Arbeit- nehmer/ Selbst- ständige/ Beamte	Arbeits- lose	Rehmer	Studen- ten/ Auszubil- dende	Sonst. Nicht- erwerbs- tätige						
		Anzahl - Zahlfälle															
01 Altstadt	115	42	11	51	8		10	5	86	13			10 593	1,1	5,2	16 060	10 412
02 Werder	34	19		12		4			20	7			1 827	1,9	1,5	3 055	1 838
04 Alte Neustadt	91	46	9	31		18			29	26			7 279	1,3	4,1	11 451	6 289
06 Neue Neustadt	181	74	19	75	7	31			95	14			8 869	2,0	8,2	15 086	9 631
08 Neustädter See	210	80	27	86	5	33			135	8			6 559	3,2	9,5	11 307	7 147
10 Kannaestieg	100	40	8	37	9	25			61	5			3 450	2,9	4,5	6 220	3 791
12 Neustädter Feld	169	65	12	73	6	35			89	8			5 522	3,1	7,7	9 655	5 890
14 Sülzgrund	-	-	-	-	-	-			-	-			4	-	-	8	-
18 Nordwest	13	5		6					7				2 297	0,6	0,6	4 746	2 347
20 Alt Olivenstedt	4												1 753	0,2	0,2	3 954	1 916
22 Neu Olivenstedt	159	61	15	68	8	26			103	6			6 111	2,6	7,2	10 858	7 332
24 Stadtfeld Ost	174	88	16	48	9	20			69	35			15 527	1,1	7,9	25 958	15 307
26 Stadtfeld West	134	58	8	53	5	21			74	7			8 448	1,6	6,1	15 004	8 915
28 Diesdorf	-	-	-	-	-	-			-	-			1 630	-	-	3 522	1 664
30 Sudenburg	190	103	15	58	7	37			81	18			10 442	1,8	8,6	17 631	11 442
32 Ottersleben	22	10	4	5		7			4				4 859	0,5	1,0	10 525	4 971
34 Lemsdorf	21	10		6					14				1 270	1,7	1,0	2 182	1 431
36 Leipziger Straße	171	80	14	64	7	27			87	21			9 073	1,9	7,7	15 147	9 678
38 Reform	132	47	10	59	5	28			74	6			6 724	2,0	6,0	12 049	7 230
40 Hopfengarten	14	9							8				2 361	0,6	0,6	4 773	2 476
42 Beyendorfer Grund	-	-	-	-	-	-			-	-			11	-	-	17	5
44 Buckau	51	21	6	18		17			20	6			3 581	1,4	2,3	6 100	3 951
46 Fernersleben	41	23		8	4	5			20	6			2 197	1,9	1,9	3 478	2 675
48 Salbke	24	9		9		4			9				2 205	1,1	1,1	4 146	2 664
50 Westerhüsen	19	7		8					7				1 581	1,2	0,9	3 213	1 972
52 Brückfeld	29	14		9		12			9	4			1 795	1,6	1,3	2 945	1 867
54 Berliner Chaussee	-	-	-	-	-	-			-	-			1 029	0,1	-	2 247	933
56 Cracau	75	39		24		11			43	11			4 793	1,6	3,4	8 335	4 979
58 Prester	-	-	-	-	-	-			-	-			981	0,1	-	2 107	919
60 Zipkeleben	-	-	-	-	-	-			-	-			23	-	-	40	8
64 Herrenkrug	6												670	0,9	0,3	1 058	546
66 Rothensee	24	12	4	7					10				1 443	1,7	1,1	2 907	1 936
68 Industriehafen	-	-	-	-	-	-			-	-			30	-	-	110	56
70 Gewerbegebiet Nord	-	-	-	-	-	-			-	-			5	-	-	9	-
72 Barleber See	-	-	-	-	-	-			-	-			28	-	-	60	40
74 Pechau	-	-	-	-	-	-			-	-			244	0,4	-	539	237
76 Randau-Calenberge	-	-	-	-	-	-			-	-			257	-	-	540	253
78 Beyendorfer-Sohlen	-	-	-	-	-	-			-	-			562	0,2	-	1 170	590
Magdeburg ¹	2 207	968	196	823	95	125	384	338	1 163	213	109		135 983	1,6	100,0	238 212	143 344

Quelle für die Bevölkerungs- und Haushaltszahlen: Einwohnermelderegister und darauf aufsetzende Haushaltsgenerierung; Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) auf der Grundlage der Gebäude- und Wohnraumzählung

¹ ohne nicht einem Stadtteil zuordenbare Fälle

Wohngeldhaushalte nach Geschlecht und Geburtsjahrgang des Wohngeldberechtigten

Stadtteil	Wohngeldhaushalte Mai 2016	darunter: weiblich	Anteil weiblich	von Wohngeldhaushalten gesamt:						
				Empfänger bis Jahrgang Ende 1949	darunter: weiblich	Empfänger Jahrgang 1950 bis Ende 1969	darunter: weiblich	Empfänger ab Jahrgang 1970	darunter:	
									weiblich	ledig
Anzahl - Zahlfälle		%	Anzahl - Zahlfälle							
01 Altstadt	115	74	64,3	55	41	32	19	28	14	20
02 Werder	34	25	73,5	11	8	9	6	14	11	11
04 Alte Neustadt	91	57	62,6	16	13	27	14	48	30	39
06 Neue Neustadt	181	130	71,8	48	40	59	32	74	58	55
08 Neustädter See	210	149	71,0	76	61	63	34	71	54	41
10 Kannenstieg	100	77	77,0	31	27	34	22	35	28	26
12 Neustädter Feld	169	119	70,4	43	36	59	33	67	50	45
18 Nordwest	13	10	76,9	.	.	6	4	4	.	.
20 Alt Olvenstedt	4	.	.	-	-
22 Neu Olvenstedt	159	109	68,6	44	34	63	33	52	42	34
24 Stadtfeld Ost	174	138	79,3	46	39	33	27	95	72	70
26 Stadtfeld West	134	104	77,6	44	35	37	25	53	44	39
30 Sudenburg	190	135	71,1	39	30	52	32	99	73	77
32 Ottersleben	22	17	77,3	5	4	7	5	10	8	5
34 Lemsdorf	21	13	61,9	9	6	5	.	7	4	7
36 Leipziger Straße	171	127	74,3	48	40	53	33	70	54	52
38 Reform	132	105	79,5	39	34	39	23	54	48	31
40 Hopfengarten	14	10	71,4	.	.	4	.	7	4	6
44 Buckau	51	38	74,5	15	9	12	6	24	23	16
46 Fermersleben	41	29	70,7	10	7	13	6	18	16	14
48 Salbke	24	17	70,8	.	.	12	7	10	9	5
50 Westerhüsen	19	14	73,7	4	.	4	.	11	10	6
52 Brückfeld	29	20	69,0	4	.	9	6	16	11	11
54 Berliner Chaussee	.	.	.	-	-	-	-	.	.	-
56 Cracau	75	56	74,7	20	17	23	17	32	22	22
58 Prester	-	-	-	-	-
64 Herrenkrug	6	-	.	.	.
66 Rothensee	24	16	66,7	6	4	6	.	12	10	8
74 Pechau	.	.	.	-	-	-	-	.	.	.
78 Beyendorf-Sohlen	.	.	.	-	-	.	.	-	-	-
Magdeburg ¹	2 207	1 599	72,5	624	499	664	397	919	703	648

¹ ohne nicht einem Stadtteil zuordenbare Fälle

Arbeitsmarkt- und Sozialdaten nach Stadtteilen: Leistungsempfänger nach SGB II/SGBII und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Im letzten Quartalsbericht bildeten wir die Arbeitslosigkeit in den Stadtteilen mit Stand zum Jahresende ab. Nun ergänzen wir den Blick auf die soziale Lage in der Landeshauptstadt um die Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern II und III zum selben Stichtag (Grundlage ist dabei noch nicht die revidierte Systematik, die im aktuellen Themenbericht skizziert wurde). Die größten Veränderungen in den Stadtteilen bezüglich der Entwicklung der in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II lebenden Personenzahlen gibt nebenstehende Tabelle in Kürze wieder.

Mit dem Internationalen Kindertag am 1. Juni rückte erneut die gestiegene Armut von Kindern in Deutschland in die öffentliche Diskussion. Dadurch angestoßen zeigen wir auf der nächsten Seite, wie sich die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in unserer Stadt verteilen.

Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II: Größte Veränderungen in den Stadtteilen Magdeburgs¹

Dezember 2015 zum Vorjahr (hier: September 2014) ¹	
Stadtteil	Prozent
Prester	+ 13,5
Kannenstieg	+ 12,6
Rothensee	+ 10,0
Neue Neustadt	+ 6,1
Diesdorf	+ 4,9
⋮	⋮
<i>Magdeburg insgesamt</i>	- 2,2
⋮	⋮
Nordwest	- 11,5
Hopfengarten	- 19,6
Pechau	- 20,0
Brückfeld	- 20,4
Berliner Chaussee	- 28,8

¹ in Ermangelung eines Dezember-Wertes Vergleich mit September, da Berichtsintervalle damals halbjährlich und um ein Quartal verschoben vorlagen; ohne sehr schwach bevölkerte Stadtteile, deren Fälle aber in den Stadtwert eingehen

Übersicht: Entwicklung ausgewählter Arbeitsmarkt- und Sozialdaten in Magdeburg

Merkmale	gesamte Stadt Magdeburg						
	Juni 2016	März 2016	Dez. 2015	Sep. 2015	Juni 2015	März 2015	Dez. 2014
Arbeitslosenanteil, SGB II + III, gesamt (in Prozent)	8,2	8,9	8,5	8,9	8,6	9,0	8,4
Langzeitarbeitslosenanteil, SGB II + III, gesamt (in Prozent)	3,1	3,2	3,2	3,2	3,0	3,1	3,0
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Wohnort), gesamt (in Prozent)	k.A.	k.A.	57,2	57,4	57,2	56,7	56,6
Leistungsempfänger * nach SGB III, gesamt (Anzahl)	2 191	2 745	2 583	2 733	2 754	3 193	2 854
Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, gesamt (Anzahl)	30 126	30 907	30 919	31 429	31 651	31 729	31 344
Nichterwerbsfähige Leistungsempfänger nach SGB II (Anzahl)	7 377	8 092	8 162	8 236	8 170	8 086	8 041
SGB II-Leistungen insgesamt (in Mio. Euro)	k.A.	15,250	14,656	15,126	15,365	15,511	14,994

k.A. - keine Angabe vorhanden

grau unterlegte Felder - aktuellste vorhandene Stadtteildaten

Bemerkungen:

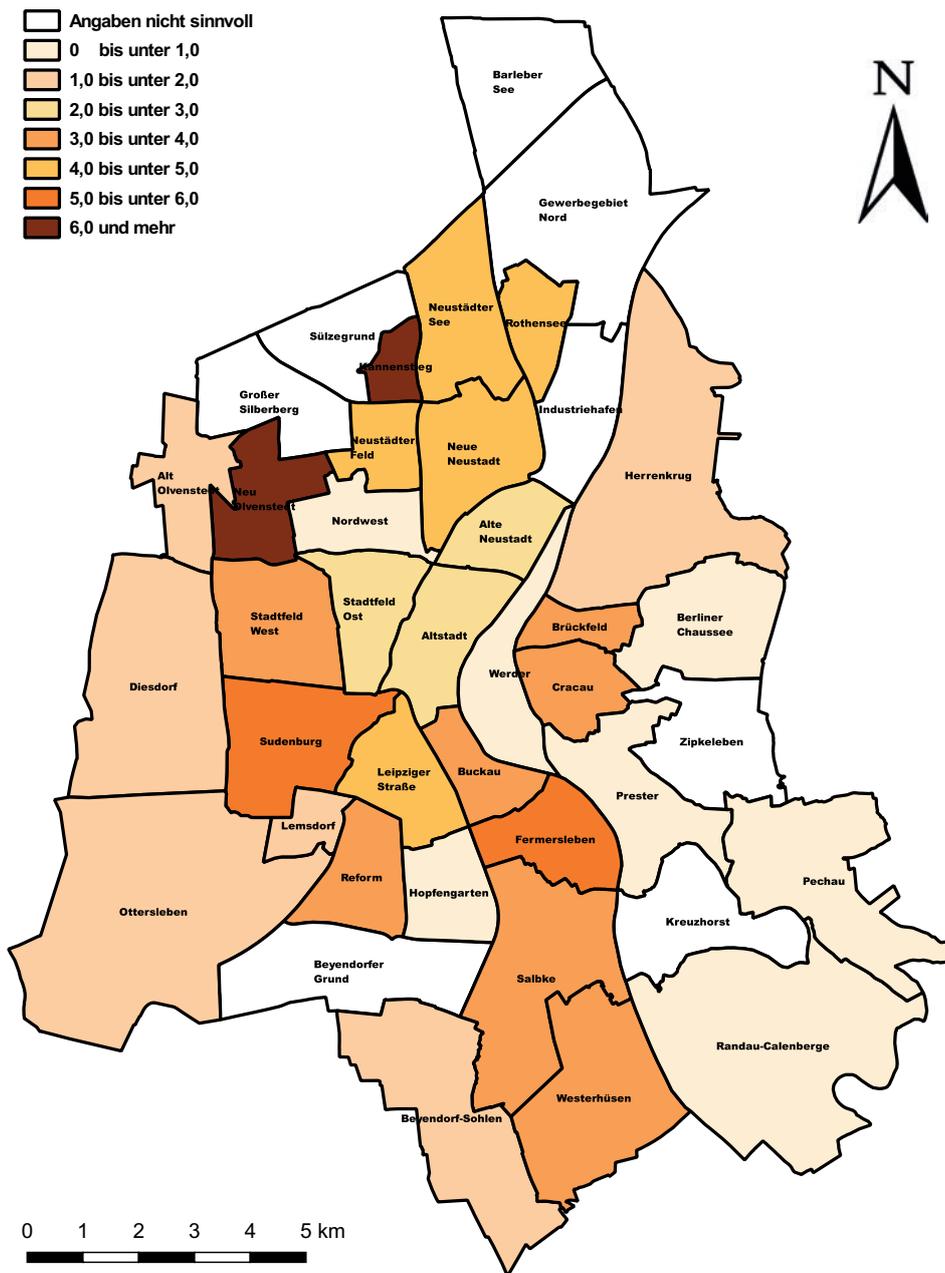
- Anteile berechnet an der Erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

- *Leistungsempfänger nach SGB III: In den Monatszahlen ab Juni 2014 sind die Empfänger von ALG I bei Weiterbildung nicht enthalten.

- Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Leistungsempfängern nach SGBIII und SGB II

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern je 100 Haushalte

(Stand: Dezember 2015)



©Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik

Erläuterung.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder).

Trotz dieser definitorischen Unterschiede und lokal variierender Haushaltstypen und -größen gibt das Beziehen der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auf die Zahl der im jeweiligen Stadtteil vorliegenden Haushalte einen Eindruck, in welchen Stadtgebieten im Verhältnis häufiger Kinder unter nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II bedürftigen Lebensverhältnissen leben als in anderen.

Quelle:
Bundesagentur für Arbeit sowie
Einwohnermeldeeregister mit
darauf aufbauender Haushaltsgene-
rierung, eigene Berechnungen

Die meisten, nämlich 570 der insgesamt 4 820 Magdeburger Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, sind zwar in Sudenburg gemeldet. Bezogen auf die Anzahl der Haushalte leben aber vor allem in Kannenstieg (7,4 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern je 100 Haushalte) sowie Neu Olvenstedt (6,7) und Fermersleben (5,6) noch mehr Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind (in Sudenburg: 5,5). In Relation am wenigsten Fälle finden sich in den ländlicheren Stadtgebieten sowie in Berliner Chaussee und auf dem Werder. In den innerstädtischen Gebieten von Stadtfeld-Ost, Alte Neustadt und der Altstadt – also wo die Haushaltszahlen groß und die -größen klein sind – sind die Häufigkeiten von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auch noch klar unterdurchschnittlich.

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2015 gemäß hier zugrunde gelegter SGB-II-Systematik rund 8 000 Kinder unter 15 Jahren als „nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ in Magdeburg.¹

¹ Nach neuer Systematik wären es rund tausend Kinder weniger (siehe Tabelle im Bericht unter den Aktuellen Themen), da Fälle jenseits der Regeleistungsberechtigung nicht mehr hierunter, sondern separat gezählt werden (was auch kritisch betrachtet wird; vgl. Makronom.de-Beitrag zur Statistik-Revision von Stefan Sell, 06. Juni 2016).

Bedarfsgemeinschaften nach SGBII in der Stadt Magdeburg nach Stadtteilen, Stand: Dezember 2015

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

STT-Nr.	Stadtteil	Bedarfsgemeinschaften											Personen insgesamt
		Anzahl insgesamt	mit 1 Person	mit 2 Personen	mit 3 und mehr Personen	mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	mit 2 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	mit 1 Kind	mit 2 und mehr Kindern	mit Leistungen zum Lebensunterhalt (ALGII)	mit Leistungen für Unterkunft	mit Sozialgeld	
01	Altstadt	977	638	135	204	726	249	104	133	873	904	130	1 761
02	Werder	81	60	11	10	68	13	8	7	72	78	5	120
04	Alte Neustadt	570	333	114	123	416	147	98	79	479	550	64	1 043
06	Neue Neustadt	1 687	1 096	313	278	1 329	350	249	173	1 506	1 572	213	2 837
08	Neustädter See	1 117	678	167	272	827	286	152	174	1 014	1 043	174	2 056
10	Kannenstieg	739	391	157	191	528	209	139	118	669	681	141	1 453
12	Neustädter Feld	932	558	211	163	729	195	150	112	807	895	116	1 575
18	Nordwest	105	79	19	7	90	15	14	.	87	89	5	139
20	Alt Olvenstedt	91	53	23	15	65	26	10	10	77	81	10	155
22	Neu Olvenstedt	1 593	966	333	294	1 202	384	220	190	1 424	1 491	202	2 740
24	Stadtfeld Ost	1 444	906	258	280	1 105	329	239	159	1 270	1 404	200	2 454
26	Stadtfeld West	970	580	221	169	762	202	171	106	834	916	124	1 649
28	Diesdorf	88	54	17	17	62	26	8	10	76	79	9	149
30	Sudenburg	1 925	1 152	377	396	1 474	446	318	252	1 701	1 860	269	3 378
32	Ottersleben	247	161	45	41	185	58	28	28	204	225	19	409
34	Lemsdorf	150	117	17	16	133	17	12	11	126	138	11	209
36	Leipziger Straße	1 321	834	225	262	1 019	295	198	172	1 167	1 223	178	2 280
38	Reform	727	417	157	153	558	165	141	92	628	681	105	1 287
40	Hopfgarten	133	117	11	5	120	13	3	5	120	116	.	160
44	Buckau	606	419	90	97	499	104	84	58	541	584	67	960
46	Fermersleben	586	404	110	72	479	104	76	48	523	569	57	885
48	Salbke	284	163	70	51	216	66	49	39	250	272	38	510
50	Westerhüsen	224	150	36	38	170	49	32	25	195	204	21	368
52	Brückfeld	230	133	55	42	174	52	45	25	202	220	28	395
54	Befliner Chaussee	40	29	7	4	32	8	4	.	37	35	5	57
56	Cracau	636	440	100	96	533	99	79	66	546	604	59	985
58	Prester	40	24	14	.	31	9	5	.	38	32	.	59
60	Zipkeleben
64	Herrenkrug	30	18	6	6	24	6	4	3	23	29	.	50
66	Rothensee	206	127	36	43	159	43	31	32	181	189	30	363
68	Industriehafen	9	8	.	.	8	.	.	.	9	9	.	12
70	Gewerbegebiet Nord	5
72	Barleber See
74	Pechau	8	5	.	.	5	3	.	.	8	7	.	12
76	Randau-Calenberge	12	9	.	.	9	3	.	.	11	10	.	16
78	Beyendorf-Sohlen	47	32	6	9	33	14	6	.	44	44	6	82
	keine Zuordnung möglich	153	143	5	5	148	5	4	4	148	22	6	173
	Magdeburg	18 014	11 298	3 351	3 365	13 923	3 992	2 683	2 137	15 895	16 859	2 299	30 790

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGBII in der Stadt Magdeburg nach Stadtteilen, Stand: Dezember 2015

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

STT-Nr.	Stadtteil	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte										Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte		
		Insgesamt	Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		Alleinerziehende	Deutsche				Ausländer				
			Männer	Frauen		Jugendliche unter 25 Jahren	Erwachsene 25 Jahre und älter	Jugendliche unter 25 Jahren	Erwachsene 25 Jahre und älter	Jugendliche unter 25 Jahren	Erwachsene 25 Jahre und älter		Jugendliche unter 25 Jahren	Erwachsene 25 Jahre und älter
01	Allstadt	1 295	551	97	49	406	302	47	207	31	192	466		
02	Werder	94	46	11	3	46	37	-	-	-	-	26		
04	Alte Neustadt	754	329	108	40	268	262	20	54	15	39	289		
06	Neue Neustadt	2 101	947	292	112	719	666	85	197	37	169	736		
08	Neustädter See	1 454	662	180	93	510	530	30	95	20	77	602		
10	Kannstief	1 000	422	150	52	283	382	27	94	32	67	453		
12	Neustädter Feld	1 143	501	189	58	454	510	4	22	-	26	432		
18	Nordwest	123	51	15	5	56	50	-	-	-	-	16		
20	Alt Olivenstedt	121	57	16	7	65	45	-	-	-	-	34		
22	Neu Olivenstedt	2 042	907	281	135	811	845	8	51	8	52	698		
24	Stadtfeld Ost	1 824	765	260	87	704	695	21	80	21	104	630		
26	Stadtfeld West	1 200	517	210	62	471	512	7	29	11	29	449		
28	Diesdorf	118	49	8	10	62	43	-	-	-	-	31		
30	Sudenburg	2 452	1 061	403	150	925	850	38	137	35	138	926		
32	Ottersleben	307	134	35	18	145	125	-	3	-	3	102		
34	Lemsdorf	169	93	17	9	81	66	-	3	-	4	40		
36	Leipziger Straße	1 654	750	225	99	561	605	38	112	37	95	626		
38	Reform	912	377	170	60	332	396	6	23	4	27	375		
40	Hopfgarten	147	70	4	3	80	52	-	-	-	-	13		
44	Buckau	724	343	89	35	317	260	7	30	5	28	236		
46	Fernersleben	695	314	96	35	304	267	5	16	6	13	190		
48	Salbke	355	161	64	16	136	124	3	25	-	16	155		
50	Westerhüsen	274	123	37	19	118	92	9	17	-	3	94		
52	Brückfeld	288	124	52	16	107	119	3	14	-	8	107		
54	Berliner Chaussee	49	20	4	-	28	16	-	-	-	-	8		
56	Cracau	745	328	103	32	315	315	3	19	-	14	240		
58	Prester	50	20	7	-	25	21	-	-	-	-	-		
60	Zipkeleben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
64	Herrenkrug	37	15	4	-	15	16	-	-	-	-	13		
66	Rothensee	252	113	36	12	102	102	7	10	-	5	111		
68	Industriehafen	12	7	-	-	7	-	-	-	-	-	-		
70	Gewerbegebiet Nord	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
72	Barleber See	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
74	Pechau	11	4	-	-	6	4	-	-	-	-	-		
76	Randau-Calenberge	15	5	-	-	9	6	-	-	-	-	-		
78	Beyendorf-Sohlen	71	35	3	8	32	22	-	-	-	-	11		
	keine Zuordnung möglich	158	90	5	31	83	16	7	8	-	3	15		
	Magdeburg	22 653	9 994	3 172	1 259	8 588	8 357	381	1 252	271	1 119	8 137		

SGBII-Leistungen in EURO in der Stadt Magdeburg nach Stadtteilen, Stand: Dezember 2015

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

STT-Nr.	Stadtteil	SGBII-Leistungen insgesamt	Leistungen zum Lebensunterhalt	Leistungen für Unterkunft	Sozialgeld	Sozialversicherungsbeiträge	Sonstige Leistungen
01	Altstadt	795 583,41	342 437,50	285 661,50	17 208,80	145 034,01	5 241,60
02	Werder	63 600,38	25 915,73	24 800,36	617,46	11 215,83	1 051,00
04	Alte Neustadt	450 223,54	189 482,31	168 463,78	8 640,69	80 967,66	2 669,10
06	Neue Neustadt	1 398 866,87	606 996,81	496 111,33	27 037,77	248 140,56	20 580,40
08	Neustädter See	922 148,96	410 767,51	310 432,68	22 655,92	165 555,15	12 737,70
10	Kannenstieg	624 482,17	283 718,58	204 068,61	14 943,79	109 480,89	12 270,30
12	Neustädter Feld	737 236,12	320 922,84	270 214,64	10 864,39	132 292,45	2 941,80
18	Nordwest	72 114,77	32 261,85	24 735,36	456,21	13 808,85	852,50
20	Alt Olvenstedt	72 737,69	32 699,65	24 897,64	1 030,02	13 100,38	1 010,00
22	Neu Olvenstedt	1 294 165,89	578 140,02	452 056,48	20 356,75	236 517,84	7 094,80
24	Stadtfeld Ost	1 217 887,15	495 574,46	477 294,76	19 375,67	216 820,41	8 821,85
26	Stadtfeld West	768 922,80	332 317,16	280 994,78	12 490,79	139 653,27	3 466,80
28	Diesdorf	67 727,98	29 967,12	22 507,98	856,66	13 883,72	512,50
30	Sudenburg	1 612 905,87	680 935,13	612 217,16	26 443,16	285 994,82	7 315,60
32	Ottersleben	180 429,99	75 505,43	65 756,49	2 018,72	35 058,89	1 424,30
34	Lemsdorf	105 836,34	45 855,44	39 048,25	1 080,08	19 852,57	.
36	Leipziger Straße	1 084 843,69	472 663,11	381 241,66	21 780,39	196 908,33	12 250,20
38	Reform	573 262,95	252 516,35	202 180,14	11 645,43	104 410,27	2 510,76
40	Hopfgarten	96 361,51	42 928,30	34 321,33	160,78	18 951,10	.
44	Buckau	497 392,22	215 256,68	183 209,64	6 617,41	90 184,19	2 124,30
46	Fermersleben	495 200,57	207 717,98	189 070,36	5 639,42	84 181,61	8 591,20
48	Salbke	243 647,66	98 563,89	91 140,16	4 851,76	42 706,45	6 385,40
50	Westerhüsen	171 484,52	75 909,21	60 326,65	1 934,61	32 744,55	569,50
52	Brückfeld	189 325,91	81 537,68	71 259,80	2 336,78	33 020,65	1 171,00
54	Berliner Chaussee	29 204,32	14 255,11	8 934,21	297,16	5 717,84	.
56	Cracau	521 463,71	205 026,15	219 395,78	5 969,34	86 857,84	4 214,60
58	Prester	28 887,08	13 442,87	9 710,46	29,42	5 704,33	.
60	Zipkeleben
64	Herrenkrug	20 845,62	7 297,35	9 173,76	145,51	4 229,00	.
66	Rothensee	168 217,98	70 824,61	62 616,35	2 384,09	30 787,13	1 605,80
68	Industriehafen	6 223,66	2 439,55	2 473,20	-	1 310,91	.
70	Gewerbegebiet Nord	1 682,76	941,31	345,00	56,75	339,70	.
72	Barleber See	.	.	.	-	.	.
74	Pechau	5 754,19	2 514,77	2 244,52	-	994,90	.
76	Randau-Calenberge	9 659,35	3 973,54	3 533,84	29,87	2 122,10	.
78	Beyendorf-Sohlen	42 487,93	20 168,39	12 489,06	627,91	8 139,57	1 063,00
	keine Zuordnung möglich	83 226,15	55 308,98	5 850,35	1 018,87	19 947,65	1 100,30
	Magdeburg	14 656 151,79	6 327 989,55	5 309 002,57	251 602,38	2 637 314,82	129 576,31

Leistungsempfänger nach SGB III im Dezember 2015

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

STT-Nr.	Stadtteil	Empfänger von Arbeitslosengeld I			alle Empfänger von Uhg oder AlgW, während beruflicher Weiterbildung 1)	
		Gesamt	darunter: Frauen	alle Leistungsempfänger, die monatlich bis zu 300,- Euro an ALG beziehen	Gesamt	darunter: Frauen
01	Altstadt	136	50	10	19	6
02	Werder	24	14	-	.	-
04	Alte Neustadt	101	43	3	16	6
06	Neue Neustadt	195	72	10	36	20
08	Neustädter See	132	62	9	17	6
10	Kannenstieg	81	32	6	8	6
12	Neustädter Feld	126	70	4	19	10
18	Nordwest	46	21	.	6	6
20	Alt Olvenstedt	37	12	-	3	3
22	Neu Olvenstedt	160	80	7	10	7
24	Stadtfeld Ost	239	114	9	37	17
26	Stadtfeld West	157	70	3	18	10
28	Diesdorf	29	12	5	5	3
30	Sudenburg	232	103	16	22	14
32	Ottersleben	106	44	8	12	8
34	Lemsdorf	28	11	-	.	.
36	Leipziger Straße	157	73	6	22	9
38	Reform	109	53	5	5	4
40	Hopfengarten	33	13	.	7	4
42	Beyendorfer Grund	.	-	-	-	-
44	Buckau	72	41	5	7	.
46	Fermersleben	46	14	.	4	.
48	Salbke	44	17	.	7	4
50	Westerhüsen	37	19	.	3	.
52	Brückfeld	29	16	.	8	4
54	Berliner Chaussee	24	15	-	6	4
56	Cracau	106	49	4	11	3
58	Prester	12	5	.	-	-
60	Zipkeleben	.	.	-	-	-
64	Herrenkrug	10	6	-	3	.
66	Rothensee	35	19	-	7	4
68	Industriehafen	.	-	-	-	-
74	Pechau	6	5	-	.	.
76	Randau-Calenberge	7	3	.	-	-
78	Beyendorf-Sohlen	19	12	.	.	.
	nicht zuzuordnen	16	4	-	.	-
	Magdeburg	2 594	1 175	123	324	168

1) Uhg - Unterhaltsgeld, AlgW - Arbeitslosengeld während beruflicher Weiterbildung

AlgW - Arbeitslosengeld während beruflicher Weiterbildung

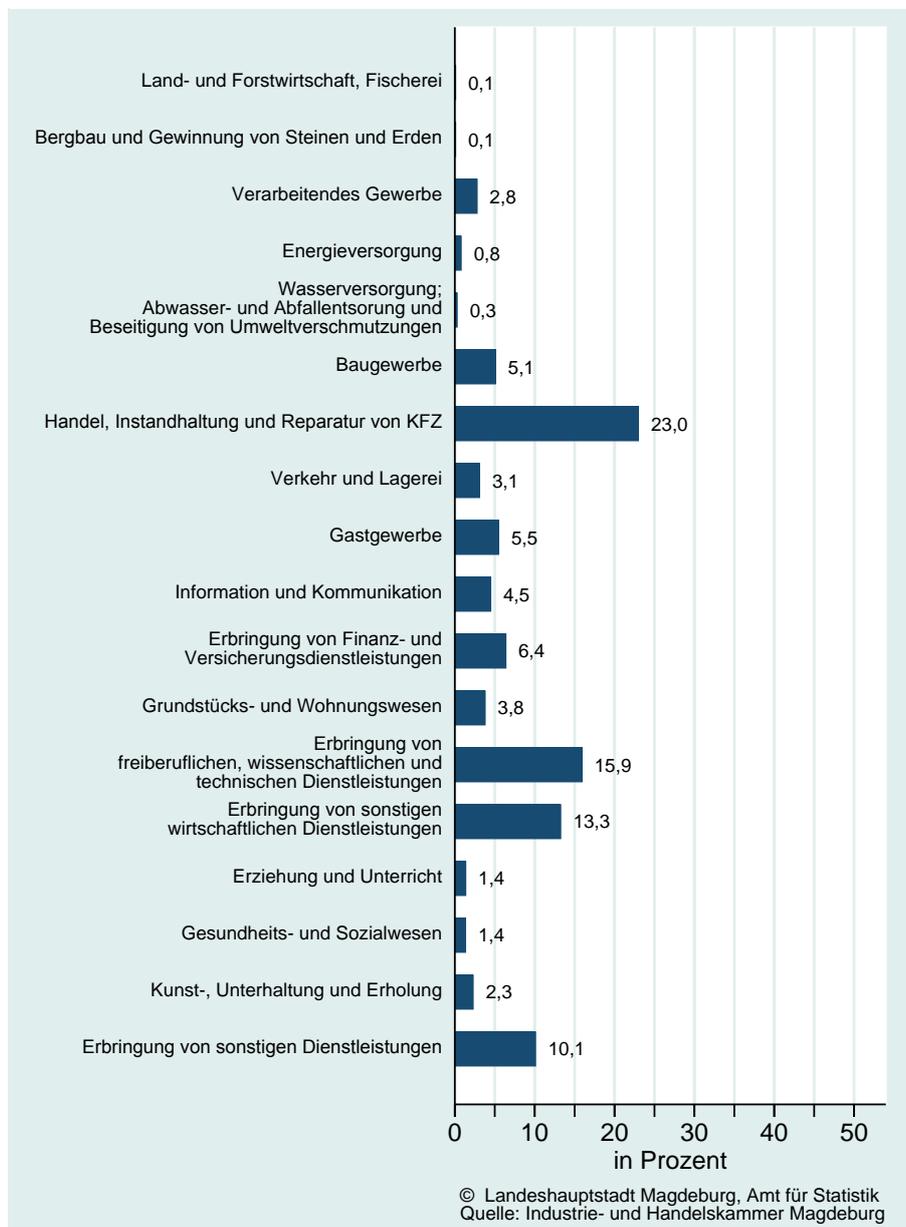
Unternehmen der IHK Magdeburg

(Quelle: Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Auswertung des Amtes für Statistik Magdeburg)

Zu den jährlich wiederkehrenden Auswertungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Infrastruktur der Stadt Magdeburg gehört der statistische Blick auf das Unternehmensregister der Industrie- und Handelskammer. Das Amt für Statistik erhält dafür entsprechend anonymisierte Daten zu den Unternehmen bzw. Firmeninhabern oder Kleingewerbetreibenden der Landeshauptstadt, die es kleinräumig und entsprechend der geltenden Wirtschaftszweigsystematik auswertet. Die Stände zum Monat Januar 2016 können Sie den folgenden Seiten entnehmen.

Insgesamt sind zu dieser Zeit 11 770 Unternehmen im Register der IHK Magdeburg verzeichnet gewesen. Nach Rechtsformen betrachtet, waren darunter hauptsächlich 7 891 Einzelunternehmen/Kleingewerbetreibende und 2 394 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) registriert. 317 Kleingewerbetreibende waren ausländischer Herkunft.

IHK-Unternehmen in der Landeshauptstadt Magdeburg nach Wirtschaftsbereichen im Januar 2016



Zu beachten ist, dass aufgrund einer seitens der Industrie- und Handelskammer vorgenommenen Datenbereinigung keine Vergleiche zu vorhergehenden Jahren möglich sind.

Anzahl der Unternehmen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008) in der Stadt Magdeburg im Januar 2016

(Quelle: Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Auswertung des Amtes für Statistik Magdeburg)

Wirtschaftsabschnitt/ Wirtschaftsabteilung	Januar 2016	Anteil v. 100
	Anzahl	in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	15	0,1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	355	3,0
davon:		
Getränkeherstellung	.	.
Herstellung von Bekleidung	5	0,0
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	11	0,1
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	27	0,2
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	29	0,2
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	18	0,2
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	21	0,2
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	11	0,1
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	10	0,1
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	5	0,0
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	3	0,0
Herstellung von Metallerzeugnissen	43	0,4
Herstellung von Möbeln	4	0,0
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	44	0,4
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	3	0,0
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	.	.
Herstellung von sonstigen Waren	21	0,2
Herstellung von Textilien	12	0,1
Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	.
Maschinenbau	54	0,5
Metallerzeugung und -bearbeitung	4	0,0
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	21	0,2
Sonstiger Fahrzeugbau	5	0,0
Energieversorgung	99	0,8
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	44	0,4
Baugewerbe	576	4,9
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	2 721	23,1
davon:		
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1 795	15,3
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	624	5,3
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	302	2,6
Verkehr und Lagerei	369	3,1
Gastgewerbe	638	5,4
Information und Kommunikation	520	4,4
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	760	6,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	448	3,8
Sonstiges:	5 217	44,3
davon:		
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1 874	15,9
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1 561	13,3
Erziehung und Unterricht	161	1,4
Gesundheits- und Sozialwesen	159	1,4
Kunst-, Unterhaltung und Erholung	271	2,3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1 191	10,1
Magdeburg	11 770	100,0

(.) keine Angabe aus datenschutzrechtlichen Gründen (Wert liegt unter 3) oder Angabe ist 0

Im Januar 2016 erfolgte eine Datenbereinigung, sodass ein Vergleich zum Vorjahr nicht möglich ist.

Obige Tabelle schlüsselt die Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten auf und zeugt von einem Branchenmix, in dem vor allem mannigfaltige handels- und dienstleistungsorientierte IHK-Unternehmen hinsichtlich ihrer Anzahlen bedeutsam sind.

Räumlich weiter nach Stadtteilen differenziert zudem nachfolgende Übersicht. Sie identifiziert z.B., dass in den drei Stadtteilen Altstadt, Stadtfeld-Ost und Sudenburg jeweils eine vierstellige Zahl von Unternehmen bei der Industrie- und Handelskammer registriert ist. In den übrigen Stadtteilen liegen nicht ganz zwei Drittel aller IHK-Unternehmen Magdeburgs.

Anzahl der Unternehmen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008) in der Stadt Magdeburg im Januar 2016

(Quelle: Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Auswertung des Amtes für Statistik Magdeburg)

STT-Nr./Stadtteil	Wirtschaftsabschnitte															Gesamtergebnis			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	Januar 2016
01 Altstadt			37	10		430	33	141	100	146	61	302	166	21	15	25	168	1 687	
02 Werder			4			17		10	8	13	18	34	17	4		3	17	154	
04 Alte Neustadt			15	5		74	7	22	40	20	14	103	69	9	3	12	59	473	
06 Neue Neustadt	4		37		3	223	24	40	33	58	37	126	129	7	10	18	72	875	
08 Neustädter See			3			57	9	15	7	12	3	20	23		5	8	21	192	
10 Kannenstieg						46	10	12	4	4		17	18		3	5	5	129	
12 Neustädter Feld			5		3	51	7	13	9	14		28	44	4	12	6	17	228	
14 Sülzegrund						8		3				4						24	
16 Großer Silberberg						56		11	3				4					85	
18 Nordwest				5		14	10	4	10	15	6	20	20	5	4	3	17	166	
20 Alt Olivenstedt			4	4		45	8	8	5	9	3	21	24		4	4	17	181	
22 Neu Olivenstedt						19	10	11	8	10	4	25	40		9	4	23	238	
24 Stadtfeld Ost			25	13		265	23	56	74	113	67	279	174	24	15	31	173	1 403	
26 Stadtfeld West			16	7		136	18	27	23	41	20	76	89	12	10	12	72	596	
28 Diesdorf			5			37	6	5	5	10		17	23		3		24	159	
30 Sudenburg			32	6		47	30	60	43	73	45	178	162	19	18	36	117	1 160	
32 Ottersleben			16	8	5	28	143	22	14	29	14	68	71	7	5	12	60	534	
34 Lemsdorf						31	4	6	8	8	6	13	19			3	8	121	
36 Leipziger Straße			14	5		103	7	33	38	55	31	134	70	8	10	7	75	615	
38 Reform			6			84	7	12	11	15	4	47	48		6	9	34	298	
40 Hopfengarten			16	4		63	3	9	11	23	15	49	26	4	4	6	24	271	
42 Beyendorfer Grund						6						3		3				23	
44 Buckau			17			81	5	16	15	21	17	78	59	6	3	19	41	398	
46 Femersleben						24	3	7	4	8	19	19	19			4	14	128	
48 Salke			13	3		42	19	9	10	10	15	28	34	3	3	5	20	231	
50 Westerhüsen			5	3		18	5	8	6	6	8	14	24		3		18	130	
52 Brückfeld			10			42	12	13	5	5	6	35	29	5	6	6	17	200	
54 Berliner Chaussee						32	9	5	5	15	15	16	16				8	109	
56 Craacu						67	5	10	12	14	16	34	30	5	4	16	29	266	
58 Prester						12	3	10	5	3		8	14				7	74	
60 Zipseleben																		5	
64 Herrenkrug						7		6	5	4	5	16	11			4	6	72	
66 Rothensee			8			37	8	12	4	5	10	21	29			5	9	159	
68 Industriehafen			19	3		35	13	7				11	12					112	
70 Gewerbegebiet Nord			28	3	7	37	23	7			5	11	11				3	149	
72 Barleber See							4					3	5					4	
74 Pechau						6												25	
76 Randau-Calenberge							3										3	20	
78 Beyendorf-Sohlen						10	3	4		5		9	16				4	60	
unbekannt						5						5						16	
Gesamt Januar 2016	15	8	355	99	44	576	369	638	520	760	448	1 874	1 561	161	159	271	1 191	11 770	

() Keine Angabe aus datenschutzrechtlichen Gründen (Wert liegt unter 3) oder Angabe ist 0
Im Januar 2016 erfolgte eine Datenbereinigung, sodass ein Vergleich zum Vorjahr nicht möglich ist.

- 0 - Abschnitt A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- 1 - Abschnitt B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- 2 - Abschnitt C - Verarbeitendes Gewerbe
- 3 - Abschnitt D - Energieversorgung
- 4 - Abschnitt E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- 5 - Abschnitt F - Baugewerbe
- 6 - Abschnitt G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ
- 7 - Abschnitt H - Verkehr und Lagerei
- 8 - Abschnitt I - Gastgewerbe
- 9 - Abschnitt J - Information und Kommunikation
- 10 - Abschnitt K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen
- 11 - Abschnitt L - Grundstücks- und Wohnungswesen
- 12 - Abschnitt M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- 13 - Abschnitt N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- 14 - Abschnitt P - Erziehung und Unterricht
- 15 - Abschnitt Q - Gesundheits- und Sozialwesen
- 16 - Abschnitt R - Kunst, Unterhaltung und Erholung
- 17 - Abschnitte O, S, T - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen, Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt

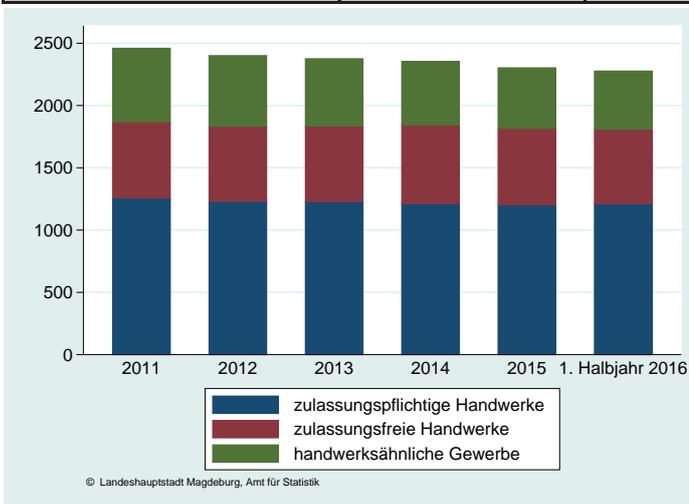
Das Handwerk in Magdeburg

(Quelle: Handwerkskammer Magdeburg, eigene Registrierungsauswertung)

Der Rückgang im Handwerk setzt sich leicht fort. Zum 1. Halbjahr 2016 waren 2277 Betriebe eingetragen, dies sind 60 Betriebe weniger als vor einem Jahr bzw. minus 26 Betriebe zum Ende des Jahres 2015.

Entwicklung im Handwerk nach den Anlagen der HWO

Ende des Jahres	zulassungspflichtige Handwerke	zulassungsfreie Handwerke	handwerksähnliche Gewerbe	Mitgliedsbetriebe gesamt
	(Anlage A)	(Anlage B1)	(Anlage B2)	
	Anzahl Betriebe			
2011	1 258	610	592	2 460
2012	1 230	603	568	2 401
2013	1 228	606	542	2 376
2014	1 211	632	512	2 355
2015	1 202	614	487	2 303
1. Halbjahr 2016	1 210	599	468	2 277
zum Vergleich: 1. Halbjahr 2015	1 212	623	502	2 337



Nach schwankenden Zahlen zu den letzten Jahresenden stellte sich z.B. im Friseurhandwerk zum Halbjahresstand wieder ein leicht höherer Stand ein. Auch der Beruf der Kraftfahrzeugtechniker hat gegenüber dem Jahresende 2015 ein Plus von 7 Unternehmen. Weitere Rückgänge gibt es insbesondere bei den Berufen des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegers (minus 23 seit 2011) und beim Einbau von genormten Baufertigteilen (minus 66 seit 2011) zu vermelden.

Dies und mehr kann dem folgenden Tabellennwerk entnommen werden.

Entwicklung ausgewählter Berufe im Handwerk

Berufsbezeichnung	Stand:						Abweichung				
	Jahresende						1. Halbjahr 2016 - zum Jahresende				
	2011	2012	2013	2014	2015	1.Hj,2016	2015	2014	2013	2012	2011
	Anzahl Betriebe										
Zulassungspflichtige Handwerke (Anlage A)											
Elektrotechniker	91	90	86	91	91	94	3	3	8	4	3
Friseur	187	182	185	183	188	191	3	8	6	9	4
Installateur und Heizungsbauer	96	97	94	94	95	97	2	3	3	0	1
Kraftfahrzeugtechniker	103	107	115	115	118	125	7	10	10	18	22
Maler- und Lackierer	82	79	81	79	79	76	-3	-3	-5	-3	-6
Metallbauer	52	48	51	50	50	46	-4	-4	-5	-2	-6
Zulassungsfreie Handwerke (Anlage B1)											
Damen-, Herren- und Maßschneider	14	13	17	20	20	19	-1	-1	2	6	5
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	197	191	193	193	175	174	-1	-19	-19	-17	-23
Fotografen	32	38	44	46	55	51	-4	5	7	13	19
Gebäudereiniger	159	157	146	148	141	139	-2	-9	-7	-18	-20
Parkettleger	29	24	21	23	21	21	0	-2	0	-3	-8
Raumausstatter	59	63	62	67	75	75	0	8	13	12	16
Handwerksähnliche Gewerbe (Anlage B2)											
Änderungsschneider	24	20	20	25	21	22	1	-3	2	2	-2
Bodenleger	35	33	30	29	30	26	-4	-3	-4	-7	-9
Einbau von genormten Baufertigteilen	199	188	175	165	146	133	-13	-32	-42	-55	-66
Holz- und Bautenschutzgewerbe	47	46	46	40	43	39	-4	-1	-7	-7	-8
Kosmetiker	143	143	139	131	132	132	0	1	-7	-11	-11
Schönheitspfleger	44	42	41	40	37	36	-1	-4	-5	-6	-8

Handwerksbetriebe nach Rechtsformen

Rechtsform	Anzahl
Einzelunternehmen	1 632
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	80
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	4
Kommanditgesellschaft	3
Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co.KG)	42
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	457
Aktiengesellschaft (AG)	4
Genossenschaft	4
Einzelfirma im Handelsregister	15
UG (haftungsbeschränkt) und UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG sowie Limited & Co. KG	36

Handwerksbetriebe nach Stadtteilen

Stadtteil	zulassungspflichtige Handwerke	zulassungsfreie Handwerke	handwerksähnliche Gewerbe	1.Halbjahr 2016	zum Vergleich: Ende 2015
	(Anlage A)	(Anlage B1)	(Anlage B2)		
Anzahl Betriebe					
01 Altstadt	84	49	38	171	168
02 Werder	6	5	4	15	17
04 Alte Neustadt	31	25	10	66	67
06 Neue Neustadt	127	51	36	214	213
08 Neustädter See	12	17	10	39	39
10 Kannenstieg	9	14	10	33	32
12 Neustädter Feld	17	17	8	42	49
14 Sülzgrund	2	1	-	3	3
16 Großer Silberberg	12	1	2	15	16
18 Nordwest	27	9	13	49	50
20 Alt Olvenstedt	50	15	10	75	70
22 Neu Olvenstedt	19	17	10	46	45
24 Stadtfeld Ost	91	57	48	196	202
26 Stadtfeld West	55	23	26	104	106
28 Diesdorf	40	10	10	60	61
30 Sudenburg	124	61	35	220	218
32 Ottersleben	95	33	38	166	165
34 Lemsdorf	13	11	6	30	31
36 Leipziger Straße	39	26	24	89	89
38 Reform	33	18	19	70	73
40 Hopfengarten	33	14	10	57	63
42 Beyendorfer Grund	2	2	-	4	4
44 Buckau	26	18	14	58	54
46 Fermersleben	13	10	5	28	27
48 Salbke	40	11	12	63	67
50 Westerhüsen	16	13	10	39	40
52 Brückfeld	28	7	8	43	43
54 Berliner Chaussee	25	9	10	44	42
56 Cracau	35	17	12	64	66
58 Prester	9	2	6	17	18
60 Zipkeleben	-	-	-	-	-
62 Kreuzhorst	-	-	-	-	-
64 Herrenkrug	4	1	-	5	5
66 Rothensee	36	13	11	60	61
68 Industriehafen	15	6	4	25	26
70 Gewerbegebiet Nord	18	4	3	25	26
72 Barleber See	-	-	-	-	-
74 Pechau	9	4	2	15	16
76 Randau-Calenberge	3	3	1	7	10
78 Beyendorf-Sohlen	12	5	3	20	21
Magdeburg	1 210	599	468	2 277	2 303

Entwicklung nach Stadtteilen

Stadtteil	Anzahl der Betriebe am Jahresende					
	2011	2012	2013	2014	2015	1. Halbj. 2016
01 Altstadt	161	164	167	167	168	171
02 Werder	18	17	15	18	17	15
04 Alte Neustadt	73	67	65	63	67	66
06 Neue Neustadt	210	216	206	212	213	214
08 Neustädter See	51	49	50	43	39	39
10 Kannenstieg	32	31	39	34	32	33
12 Neustädter Feld	53	54	52	53	49	42
14 Sülzgrund	2	2	2	2	3	3
16 Großer Silberberg	14	13	15	17	16	15
18 Nordwest	60	58	55	54	50	49
20 Alt Olvenstedt	81	76	76	73	70	75
22 Neu Olvenstedt	46	40	41	44	45	46
24 Stadtfeld Ost	230	217	211	206	202	196
26 Stadtfeld West	119	112	112	111	106	104
28 Diesdorf	57	58	60	60	61	60
30 Sudenburg	250	237	228	227	218	220
32 Ottersleben	175	178	178	175	165	166
34 Lemsdorf	37	38	33	29	31	30
36 Leipziger Straße	97	90	90	89	89	89
38 Reform	81	77	75	76	73	70
40 Hopfengarten	67	68	67	64	63	57
42 Beyendorfer Grund	2	4	4	4	4	4
44 Buckau	47	47	47	50	54	58
46 Fernersleben	32	34	28	31	27	28
48 Salbke	78	70	77	75	67	63
50 Westerhüsen	42	43	44	39	40	39
52 Brückfeld	42	42	45	44	43	43
54 Berliner Chaussee	41	43	45	44	42	44
56 Cracau	68	70	68	68	66	64
58 Prester	21	17	16	16	18	17
60 Zipkeleben	-	-	-	-	-	-
62 Kreuzhorst	-	-	-	-	-	-
64 Herrenkrug	4	4	4	5	5	5
66 Rothensee	67	64	61	60	61	60
68 Industriehafen	28	28	27	28	26	25
70 Gewerbegebiet Nord	25	26	26	28	26	25
72 Barleber See	-	-	-	-	-	-
74 Pechau	17	17	18	17	16	15
76 Randau-Calenberge	8	5	7	9	10	7
78 Beyendorf-Sohlen	24	25	22	20	21	20
Magdeburg	2 460	2 401	2 376	2 355	2 303	2 277

Im Übrigen lässt sich anhand der gelieferten Daten feststellen, dass bei rund 4 Prozent der Handwerksbetriebe der Unternehmer eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Den größten Anteil hat das Abstammungsland Polen (8), gefolgt von der Ukraine (6) sowie dem Kosovo, Portugal und Syrien mit jeweils 5 Registrierungen bei der Handelskammer Magdeburg.

Dr. Klaus-Jürgen Duschek

ist Diplom-Volkswirt und leitet seit 2010 das Referat „Leistungen der Sozialhilfe“ des Statistischen Bundesamtes. Neben der Grundsicherungsstatistik ist er zuständig für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe, die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und die Statistik der Empfänger von Leistungen nach den Kapiteln 5 bis 9 des SGB XII.

Johannes Proksch

ist Diplom-Volkswirt und seit 2010 im Referat „Leistungen der Sozialhilfe“ des Statistischen Bundesamtes tätig, seit 2014 als Referent. Er ist insbesondere für die 2015 neu konzipierte zentrale Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständig.

NEUKONZEPTION DER STATISTIK DER EMPFÄNGER VON GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG

Dr. Klaus-Jürgen Duschek, Johannes Proksch

↳ **Schlüsselwörter:** Grundsicherung – Sozialhilfe – Alter – Erwerbsminderung – Empfänger

ZUSAMMENFASSUNG

Zum 1. Januar 2015 wurde die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von einer dezentralen Jahresstatistik auf eine zentrale Quartalsstatistik umgestellt. Der Beitrag erläutert die Hintergründe der statistischen Neukonzeption im Kontext der Leistungsgewährung der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und insbesondere die Organisation und die Erhebungsmethodik der neu konzipierten Statistik. Er stellt die Ergebnisse der vier Berichtsquartale des Jahres 2015 vor, wobei der Schwerpunkt der Ergebnisanalyse auf dem aktuellen vierten Berichtsquartal 2015 liegt.

↳ **Keywords:** Basic security benefits – public assistance – old age – reduced earning capacity – recipients

ABSTRACT

As of 1 January 2015, the previously decentralised annual statistics of recipients of basic security benefits in old age and in cases of reduced earning capacity have been replaced by centralised quarterly statistics. This article describes the reasons for re-designing the statistics in view of public assistance provision in accordance with the German Social Code, Book XII (SGB XII), and the organisation and survey methodology of the redesigned statistics in particular. It presents the results for the four reference quarters of 2015, with the focus of the result analysis being on the current, that is, fourth quarter of 2015.

Neukonzeption der Grundsicherungsstatistik

1

Einleitung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine im Jahr 2003 mit dem Grundsicherungsgesetz eingeführte Sozialleistung für Menschen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Sie soll insbesondere die sogenannte verschämte Armut eindämmen und wurde eingeführt, weil ältere Menschen den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchteten und deshalb bestehende Sozialleistungsansprüche nicht geltend machten. Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurde das Grundsicherungsgesetz als Viertes Kapitel in das SGB XII „Sozialhilfe“ überführt (Prinz/Lemmer, 2012).

Für die Kosten der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat der Bund den Ländern in den Jahren 2003 bis 2008 einen jährlichen Festbetrag von 409 Millionen Euro für grundsicherungsbedingte Mehrkosten gezahlt. Ab dem Jahr 2009 hat sich der Bund prozentual an den Nettoausgaben der Länder für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt. Der Anteil des Bundes stieg dabei jährlich von 13 % im Jahr 2009 auf zunächst 16 % im Jahr 2012. Zur weiteren finanziellen Entlastung der Kommunen aufgrund stetig steigender Ausgaben übernahm der Bund im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen 45 % der Nettoausgaben im Jahr 2012 und 75 % der Nettoausgaben im Jahr 2013. Durch die Bundeserstattung von mehr als 50 % ab dem Jahr 2013 trat nach Artikel 104a Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes die Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 85 Grundgesetz ein. Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund den Ländern 100 % ihrer Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.¹

Als Grundlage für die Erstattung der Kosten durch den Bund an die Länder dienten bis zum Jahr 2012 die in der dezentralen Jahresstatistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe enthaltenen Angaben zu den Nettoausgaben für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit dem Jahr 2013 erfolgt die Erstattung durch den Bund quartalsweise anhand von entsprechenden Nachweisen der Länder.¹

¹ Bundestags-Drucksache 17/10748 vom 24. September 2012.

Im Zuge der vollständigen Übernahme und quartalsweisen Erstattung der Kosten wurde auch die Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII zum 1. Januar 2015 entsprechend angepasst.

2

Grundsicherung als Teilleistung der Sozialhilfe**2.1 Das System der sozialen Sicherung**

Zu den Transferleistungen des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland zählen insbesondere die Grundsicherung für Arbeitsuchende – umgangssprachlich „Hartz IV“-Leistungen – nach dem SGB II und die Sozialhilfe nach dem SGB XII. Darüber hinaus gibt es unter anderem mit dem Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, dem Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, den Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz weitere Sozialleistungen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird erwerbsfähigen und hilfebedürftigen Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze nach § 7a SGB II mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland gewährt. Die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sind ebenfalls leistungsberechtigt. Als erwerbsfähig gilt, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann.

Leistungen nach dem SGB XII erhält dagegen nicht, wer sich insbesondere durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen erhält. Zu den Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII zählen folgende Leistungen:

- › Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII,
- › Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII,

Dr. Klaus-Jürgen Duschek, Johannes Proksch

- › Hilfe zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel SGB XII,
- › Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sechsten Kapitel SGB XII,
- › Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII,
- › Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII und
- › Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem Neunten Kapitel SGB XII.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII erhalten nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger decken können. Hierzu zählen beispielsweise vorübergehend erwerbsunfähige oder längerfristig erkrankte Personen.

Leistungen der Sozialhilfe nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII werden jeweils einem bestimmten Personenkreis gewährt. Zu den Leistungen der Hilfen zur Gesundheit zählen unter anderem die vorbeugende Gesundheitshilfe und die Hilfe bei Krankheit. Die Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel SGB XII hat die Aufgabe, einer drohenden Behinderung vorzubeugen, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu integrieren. Personen, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung Hilfe für die Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens benötigen, können Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII erhalten. Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind (zum Beispiel bei Obdachlosigkeit). Unter den Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem Neunten Kapitel SGB XII werden Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Alten- und Blindenhilfe sowie die Übernahme von Bestattungskosten zusammengefasst (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012).

2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII wird auf Antrag Älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen gewährt, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Leistungsberechtigt wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung ist nach § 41 Absatz 3 SGB XII, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, bis zur Altersgrenze – unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage – voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Absatz 2 des SGB VI ist und bei dem unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann. Wegen Alters leistungsberechtigt ist, wer die Altersgrenze erreicht hat.

Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichten die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze gemäß § 41 Absatz 2 SGB XII schrittweise auf 67 Jahre angehoben.

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel für zwölf Kalendermonate bewilligt. Voraussetzung ist der gewöhnliche Aufenthalt im Inland. Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern oder Eltern bleiben bis zu einem jährlichen Gesamteinkommen der Kinder oder Eltern von 100 000 Euro unberücksichtigt.

Zum Leistungskatalog der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zählen:

- › die Regelsätze nach den Regelbedarfsstufen der Anlage zu § 28 SGB XII²,
- › die zusätzlichen Bedarfe nach dem Zweiten Abschnitt des Dritten Kapitels SGB XII; hierzu zählen neben verschiedenen Mehrbedarfen und einmaligen Bedarfen insbesondere die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung sowie für die (Alters-)Vorsorge,
- › Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 34 Absätze 2 bis 6 SGB XII,
- › Bedarfe für Unterkunft und Heizung sowie
- › ergänzende Darlehen.

² Detaillierte Informationen zu den Regelsätzen siehe Abschnitt 4.4 auf Seite 33 ff.

Neukonzeption der Grundsicherungsstatistik

Für jede leistungsberechtigte Person wird aus den genannten Bedarfen und dem jeweils zur Verfügung stehenden Einkommen und Vermögen ein individueller Leistungsanspruch errechnet. Die Summe aus dem jeweiligen Regelbedarf, den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, den Mehr- und einmaligen Bedarfen, den Beiträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung und für die Vorsorge sowie den Bedarfen für Bildung und Teilhabe ergibt den individuellen Bruttobedarf. Vom Bruttobedarf werden anschließend vorhandene Einkommen der Antragstellerin oder des Antragstellers abgezogen. Der hieraus berechnete Betrag entspricht dem individuellen Nettobedarf der Person.

3

Organisation und Methodik

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Sekundärstatistik, bei der Verwaltungsdaten als Vollerhebung statistisch aufbereitet werden. Von der erstmaligen Erhebung im Berichtsjahr 2003 bis zum Berichtsjahr 2014 war die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Bestandserhebung zum 31. Dezember des Jahres dezentral organisiert. Das Statistische Bundesamt entwickelte für die Statistik das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und bereitete die Organisation sowie die Technik vor. Die Statistischen Ämter der Länder führten die Erhebung durch. Letztere bereiteten die erhobenen Daten zu statistischen Ergebnissen bis auf Landesebene auf. Aus den Ergebnissen der Länder erstellte das Statistische Bundesamt das Bundesergebnis (Proksch, 2013).

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Statistische Bundesamt führt die Grundsicherungsstatistik gemäß SGB XII seit dem 1. Januar 2015 als zentrale Quartalsstatistik durch. Gesetzliche Grundlage ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe.³ Die statistikrelevanten Regelungen zur Erhebung der Statistik sind insbesondere im Zweiten Abschnitt

³ Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I Seite 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I Seite 2557).

– Bundesstatistik für das Vierte Kapitel (§ 128a bis h SGB XII) – enthalten.

Die Erhebungen über die Leistungsberechtigten werden zur Beurteilung der sozialen und finanziellen Auswirkungen des Vierten Kapitels SGB XII sowie zur weiteren Planung und Fortentwicklung zentral durch das Statistische Bundesamt mit folgenden Merkmalskategorien durchgeführt:

- › Persönliche Merkmale,
- › Art und Höhe der Bedarfe sowie
- › Art und Höhe der angerechneten Einkommen.

Die Erhebungsmerkmale der zentralen Quartalsstatistik ab dem Jahr 2015 bauen auf dem bisherigen Katalog an Erhebungsmerkmalen und Merkmalsausprägungen der dezentralen Statistik bis 31. Dezember 2014 auf.

Zu den persönlichen Merkmalen zählen neben Geschlecht, Geburtsmonat/-jahr, Staatsangehörigkeit und Wohnort unter anderem der Träger der Leistung und die Dauer des (bisherigen) Leistungsbezugs. Lebt die leistungsberechtigte Person in einer Einrichtung (zum Beispiel Alters- oder Pflegeheim), ist ab dem Jahr 2015 auch die Art der Unterbringung zu erfassen. Bei Leistungsbezug außerhalb einer Einrichtung ist zusätzlich die Anzahl der insgesamt im Haushalt lebenden Personen zu erheben. Neu gegenüber der dezentralen Statistik ist zudem die Erfassung des gleichzeitigen Bezugs von Leistungen nach dem Dritten und Fünften bis Neunten Kapitel des SGB XII.

Hinsichtlich der zu erfassenden Bedarfe der Leistungsberechtigten sind – neben dem gewährten Regelsatz – insbesondere die neuen Merkmale der Regelbedarfsstufe und das Vorliegen einer abweichenden Regelsatzfestsetzung von Bedeutung. Wie in der dezentralen Statistik sind gewährte Mehr- und einmalige Bedarfe, Bedarfe für Bildung und Teilhabe, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie sonstige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft, Darlehen sowie Brutto- und Nettobedarf der Leistungsberechtigten zu erheben. Die Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherungen und für die Vorsorge werden seit dem 1. Januar 2015 separat nach Versicherungsart erfasst.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erfassung der Art und Höhe angerechneter Einkommen haben sich lediglich

Dr. Klaus-Jürgen Duschek, Johannes Proksch

geringfügig geändert. Das bisherige Merkmal der privaten Unterhaltsleistungen wird nicht mehr separat erhoben. Diese fließen fortan in die Kategorie der sonstigen Einkünfte mit ein. [↪ Übersicht 1](#)

Übersicht 1

Neue Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII ab dem 1. Quartal 2015

Merkmalskategorie	Neue Merkmale
Persönliche Merkmale	Anzahl der im Haushalt lebenden Personen bei Leistungsbezug außerhalb von Einrichtungen Art der Unterbringung bei Leistungsbezug in Einrichtungen Beginn und Ende des Leistungsbezugs (einschließlich Ursache/Grund) Dauer des Leistungsbezugs Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem Dritten und Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII
Art und Höhe der Bedarfe	Regelbedarfsstufe Abweichende Regelsatzfestsetzung Einmalige Bedarfe getrennt nach Art Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge getrennt nach Versicherungsart Beiträge für die Vorsorge nach Versicherungsart
Art und Höhe der angerechneten Einkommen	Vermögenseinkünfte (bisher: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)

Die Erhebung erfolgt quartalsweise, wobei die überwiegende Anzahl der Merkmale als Bestandserhebung zum Quartalsende zu erheben ist. Die Grundsicherungsleistungen werden monatsweise gewährt, weswegen sich die Angaben zu Art und Höhe der Bedarfe und Einkommen auf den jeweils gesamten letzten Monat des Quartals, zum Beispiel im ersten Berichtsquartal auf den Monat März, beziehen.

Darüber hinaus sind mit der Neukonzeption der Statistik für den gesamten Quartalszeitraum jeweils der Beginn und das Ende der Leistungsgewährung zu erheben sowie – getrennt für alle drei Monate des jeweiligen Quartals – gewährte Leistungen für Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

Alle genannten Regelungen zur Periodizität haben die gleichzeitige Erfassung persönlicher Merkmale nach § 128b Nummer 1 und 2 SGB XII gemein.

Jede Empfängerin beziehungsweise jeder Empfänger wird in der Statistik in jeweils einem Datensatz abgebildet. Treffen auf eine Empfängerin oder einen Empfänger

bestimmte Erhebungsmerkmale im jeweiligen Quartal nicht zu, etwa der Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe, bleiben die hierfür vorgesehenen Positionen im Datensatz leer. Die persönlichen Merkmale der Leistungsberechtigten beispielsweise sind jedoch immer zwingend zu erheben. Für zahlreiche weitere Merkmale ergibt sich eine Pflicht zur Erfassung zudem aus anderen Voraussetzungen, insbesondere einem Bezug von Leistungen im letzten Monat des Quartals.

Auskunftspflichtig sind nach § 128g Absatz 2 SGB XII die für die Ausführung des Gesetzes nach dem Vierten Kapitel SGB XII zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger, welche nach Landesrecht bestimmt werden. Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte, überörtliche Träger sind die Bezirke, Landschaftsverbände oder die Länder selbst. Durch Delegation kann die Auskunftspflicht vom überörtlichen Träger auf den örtlichen Träger übertragen werden. Ebenfalls können die Kreise als örtliche Träger die Auskunftspflicht an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegieren. Im vierten Berichtsquartal 2015 waren 416 örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe auskunftspflichtig nach § 128g Absatz 2 SGB XII. Insgesamt meldeten 739 Berichtsstellen Daten zur Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei den Berichtsstellen handelte es sich um die Träger selbst oder die von diesen verpflichteten Stellen.

Im Einklang mit dem E-Government-Gesetz¹⁴ haben die Stellen der öffentlichen Verwaltung die Pflicht, die Daten zur zentralen Statistik der Empfänger von Grundsicherung gemäß SGB XII mittels elektronischer Meldeverfahren zu übermitteln. Von den Auskunftspflichtigen oder den von diesen hierzu verpflichteten Stellen sind die in sich schlüssigen und nach einheitlichen Standards formatierten Daten ausschließlich elektronisch innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Ende des Berichtsquartals an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. [↪ Übersicht 2](#)

3.2 Meilensteine der Neukonzeption

Zentrale Meilensteine bei der Vorbereitung der statistischen Neukonzeption waren die Ermittlung, der Aufbau und die laufende Pflege eines Berichtskreisverzeichnisses. Beim Aufbau des Verzeichnisses aller am Erhe-

4 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG) vom 25. Juli 2013 (BGBl. I Seite 2749).

Neukonzeption der Grundsicherungsstatistik

Übersicht 2

Periodizität, Berichtszeitraum und -zeitpunkte der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII ab dem 1. Quartal 2015

Gesetzliche Grundlage	Berichtszeitraum/-punkt	Inhalte und Besonderheiten
§ 128a SGB XII (Bundesstatistik)	quartalsweise	–
§ 128b Nummer 1, 2, 3, 4, 6, 7 SGB XII (Persönliche Merkmale)	Bestandserhebung zum Quartalsende	Die Angaben zu § 128c Nummer 1 bis 8 SGB XII und § 128d SGB XII beziehen sich auf den gesamten letzten Monat des Berichtsquartals.
§ 128c SGB XII (Art und Höhe der Bedarfe)		
§ 128d SGB XII (Art und Höhe der angerechneten Einkommen)		
§ 128b Nummer 5 SGB XII (Beginn/Ende des Leistungsbezugs einschließlich Ursache/Grund)	für den gesamten Quartalszeitraum	Gleichzeitige Erhebung der persönlichen Merkmale nach § 128b Nummer 1 und 2 SGB XII. Bei beendeten Leistungen zusätzlich: Dauer der Leistungsgewährung nach § 128b Nummer 6 SGB XII
§ 128c Nummer 6 SGB XII (Bedarfe für Bildung und Teilhabe)	für jeden Monat eines Quartals	gleichzeitige Erhebung der persönlichen Merkmale nach § 128b Nummer 1 und 2 SGB XII

bungsprozess beteiligten Stellen konnte das Statistische Bundesamt unter anderem auf Informationen der Statistischen Ämter der Länder zu den Berichtsstellen der dezentralen Jahresstatistik bis zum Berichtsjahr 2014 zurückgreifen.

Besondere Bedeutung in Bezug auf die Vorbereitungen der Neukonzeption kommt den Software-Anbietern zu. Diese stellen den Berichtsstellen Software-Programme zur Bearbeitung der Leistungsgewährung zur Verfügung. Dabei generieren diese Programme üblicherweise gleichzeitig die für die statistischen Meldepflichten der Berichtsstellen benötigten Daten. Darüber hinaus werden einige Berichtsstellen bei der Erstellung und Übermittlung der Daten an das Statistische Bundesamt von IT-Dienstleistern unterstützt.

Das Statistische Bundesamt hat im Mai 2013 und im Februar 2014 für die insgesamt rund 30 Software-Anbieter und IT-Dienstleister zwei Informationsveranstaltungen zur Neukonzeption der Grundsicherungsstatistik durchgeführt und dabei die erforderlichen Änderungen und Neuerungen vorgestellt und abgestimmt. Darüber hinaus nahm das Statistische Bundesamt an zwei Anwendertagungen von Software-Anbietern zur Vorstellung der Neuerungen teil.

Bereits im November 2013 hat das Statistische Bundesamt eine eigens konzipierte Informationswebsite

freigeschaltet, auf der sämtliche relevanten Informationen zur Umstellung auf eine zentrale Statistik online zur Verfügung stehen. Die Informationswebsite soll insbesondere die Berichtsstellen, Software-Anbieter und IT-Dienstleister unterstützen; sie wurde laufend aktualisiert, ergänzt und optimiert. Sie enthält insbesondere alle erforderlichen Erhebungsunterlagen sowie unter anderem Informationen zu den Rechtsgrundlagen, zur Datenübermittlung und zu häufig

gestellten Fragen. Die wichtigsten Unterlagen stehen zudem als kostenlose Downloads zur Verfügung. www.destatis.de/grundsicherung-sgb12

Im Juni und im Juli 2014 hat das Statistische Bundesamt zudem 14 Informationsveranstaltungen für die Berichtsstellen bei den obersten Landessozialbehörden aller Bundesländer – mit Ausnahme von Bremen und Hamburg⁵ – durchgeführt und damit die Berichtsstellen intensiv informiert und deren Fragen zur Neukonzeption der Grundsicherungsstatistik beantwortet. Auch das angebotene Online-Meldeverfahren „eSTATISTIK.core“ und dessen Vorteile wurden den Berichtsstellen vorgestellt. Dies sind in der Regel Sozialämter, die neben der Grundsicherung meistens parallel für die Leistungsgewährung der weiteren Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie von Asylbewerberleistungen und Wohngeld zuständig sind. Mit eSTATISTIK.core können die Berichtsstellen alle Statistikmeldungen aus den genannten Leistungsbereichen an das zuständige statistische Amt übermitteln und dabei einheitliche Zugangsdaten verwenden – unabhängig davon, ob es sich um eine dezentrale oder eine zentrale Statistik handelt.

5 Vertreterinnen und Vertreter der Bremer Berichtsstellen nahmen an der Veranstaltung in Hannover teil, Vertreterinnen und Vertreter aus Hamburg an der Informationsveranstaltung für die Software-Anbieter und IT-Dienstleister im Februar 2014.

Dr. Klaus-Jürgen Duschek, Johannes Proksch

Das Statistische Bundesamt hat allen Software-Anbietern, IT-Dienstleistern und Berichtsstellen vor Beginn der neu konzipierten Erhebung Testdatenlieferungen ermöglicht. Dieses Angebot – das auch die umfassende Plausibilisierung der Daten analog zum Echtbetrieb enthielt – wurde von sehr vielen Beteiligten genutzt und trug bei diesen Stellen erheblich zu einer bereits im ersten Berichtsquartal 2015 festzustellenden guten Qualität der Ergebnisse bei.

Parallel zu den zahlreichen Maßnahmen zur Unterstützung aller am Erhebungsprozess beteiligten Institutionen hat das Statistische Bundesamt die erforderlichen Erhebungsinstrumente und Aufbereitungsprogramme aufgebaut, implementiert und getestet. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse der Grundsicherungsstatistik in der Datenbank GENESIS-Online und gewährleistet damit einen ausschließlich elektronischen und medienbruchfreien Produktionsprozess.¹⁶

3.3 Organisation und Ablauf der Erhebung

Wie bereits erwähnt stellt das Statistische Bundesamt den Berichtsstellen für die elektronische Übermittlung der Quartalsdaten das Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core zur Verfügung.¹⁷ Mit dem Umstieg von einer dezentralen auf eine zentrale Statistik zum ersten Berichtsquartal 2015 ist somit insbesondere die Übermittlung von Daten mittels Papiererhebungsbogen oder Datenträgern ausgeschlossen.

Nach Versand der Daten mit dem Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core gehen diese am zentralen Eingangsserver im Statistischen Bundesamt ein und werden von dort direkt an den Fachbereich weitergeleitet.

Bei der Aufbereitung der Daten werden diese anhand verschiedener formaler und inhaltlicher Kriterien unterschiedlichen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Diese orientieren sich insbesondere an den gesetzlichen

Grundlagen nach dem SGB XII sowie an allgemein gültigen Grundsätzen.

Festgestellte Plausibilitätsfehler werden den Berichtsstellen anschließend zurückgespiegelt und in gegenseitiger Abstimmung korrigiert. Nach Abschluss der Plausibilitätsprüfungen werden für das vollständige Datenmaterial Merkmalerweiterungen, sogenannte Typisierungen, vorgenommen. Dabei werden aus den von den Berichtsstellen übermittelten Merkmalen des Datenmaterials ergänzende Merkmale erzeugt. Hierzu zählen das Alter der Leistungsberechtigten Person, die bisherige Dauer des Leistungsbezugs sowie für jede leistungsberechtigte Person die Summe ihres angerechneten Einkommens, ihres Brutto- und ihres Nettobedarfs.

Zum Bruttobedarf zählen die folgenden Bedarfe und Leistungen:

- › Regelsatz,
- › Aufwendungen für Unterkunft und Heizung,
- › Mehrbedarfe nach § 30 SGB XII,
- › Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie
- › Beiträge für die Vorsorge.

Bedarfe für Bildung und Teilhabe, einmalige Bedarfe und die sonstigen Hilfen zur Sicherung der Unterkunft werden bei der Berechnung des Bruttobedarfs nicht berücksichtigt. Zieht man vom Bruttobedarf der leistungsberechtigten Person die Summe ihrer angerechneten Einkommen ab, erhält man ihren Nettobedarf.

Mit Abschluss der Typisierung des Gesamtdatenbestands wird aus diesem die Tabellierung der Ergebnisse auf Ebene von Bund und Ländern angestoßen sowie eine Stichprobe im Umfang von 10 % der Leistungsberechtigten gezogen. Außerdem wird das gesamte Einzeldatenmaterial nach Bundesländern gesplittet (Statistisches Bundesamt, 2015).

3.4 Veröffentlichung

Für Planungszwecke werden dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Ergebnistabellen auf Ebene von Bund und Ländern gemäß §128h Absatz 2 und 5 SGB XII übermittelt. Darüber hinaus erhält das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Weiterentwicklung des Systems der Grundsicherung im Alter und bei

⁶ Aufgrund des konsequenten Ausbaus des elektronischen Datenangebots in GENESIS-Online sowohl zur Grundsicherungsstatistik als auch zu den anderen Sozialhilfestatistiken nach dem SGB XII (Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel) wurden die früher vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Veröffentlichungen der Fachserie 13 „Sozialleistungen“, Reihe 2.2, mit dem Berichtsjahr 2013 eingestellt.

⁷ Nähere Informationen zum Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core sind verfügbar unter <https://core.estatistik.de/>

Neukonzeption der Grundsicherungsstatistik

Erwerbsminderung Einzelangaben aus einer 10%-Stichprobe gemäß § 128h Absatz 3 SGB XII. Die Einzelangaben dienen der Entwicklung und dem Betrieb von Mikrosimulationsmodellen und werden – wie die Ergebnistabellen – über einen sicheren Datentransfer gesendet.

Die Statistischen Ämter der Länder erhalten gemäß § 128h Absatz 5 SGB XII länderspezifische Einzeldatensätze für Sonderauswertungen auf regionaler Ebene. Das Statistische Bundesamt hat den Statistischen Ämtern der Länder kostenfrei Programme zur Verfügung gestellt, mit denen sie aus den übermittelten Einzeldaten Ergebnistabellen erstellen können.

Zeitgleich mit der Übermittlung von Daten an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Statistischen Ämter der Länder veröffentlicht das Statistische Bundesamt ausgewählte Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung nach dem SGB XII für den Bund und die Länder in der Datenbank GENESIS-Online (www-genesis.destatis.de) sowie auf seiner Internetseite (www.destatis.de).

Die Veröffentlichung findet in der Regel jeweils innerhalb von vier Monaten nach Ende des jeweiligen Berichtsquartals statt. Beispielsweise werden die Ergebnisse für das vierte Berichtsquartal (Oktober bis Dezember) üblicherweise bis spätestens Ende April des Folgejahres veröffentlicht. Damit konnte der Zeitabstand zwischen Berichtszeitraum und Erstveröffentlichung der Ergebnisse mehr als halbiert werden. Für die dezentrale Jahresstatistik zum 31. Dezember hatte dieser Zeitraum typischerweise zehn Monate betragen (Erstveröffentlichung von Bundesergebnissen im Oktober des Folgejahres).

Zu den Ergebnissen des vierten Berichtsquartals des Jahres wird üblicherweise eine Pressemitteilung veröffentlicht. Die dezentrale Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis einschließlich Berichtsjahr 2014 bezog sich auf den 31. Dezember des Jahres. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

4

Ergebnisse

Ende 2003, dem Jahr der Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, erhielten in Deutschland rund 439 000 Menschen entsprechende Leistungen. In den Folgejahren stieg die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger stark an und erreichte am Jahresende 2008 mit rund 768 000 Personen einen zwischenzeitlichen Höchststand. Gegenüber der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger am Jahresende 2003 entspricht dies einer Steigerung um 75 %. Eine Ursache für den starken Anstieg in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes dürfte sein, dass es in den durchführenden Kommunen anfänglich zu teilweise nicht unerheblichen Rückständen bei der Antragsbearbeitung kam.

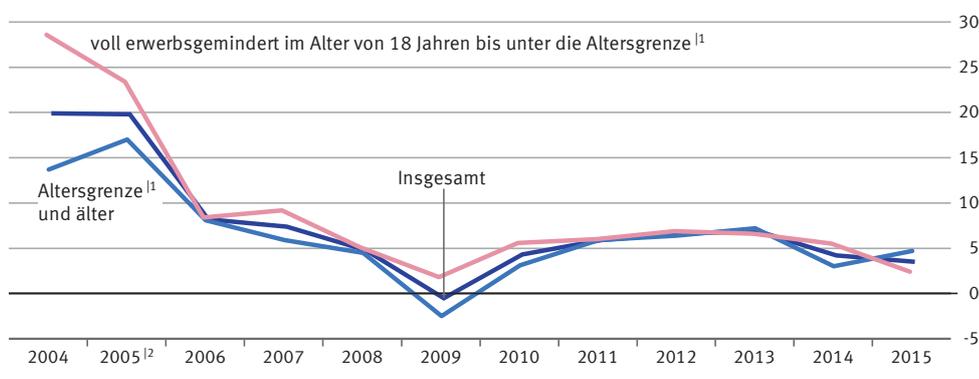
Lediglich am Ende des Jahres 2009 ging die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht zurück. Ursache dafür waren Leistungsanpassungen im Wohngeldrecht zum 1. Januar 2009 (Duschek/Buhtz, 2012), wodurch zahlreiche Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung vorrangige Wohngeldleistungen erhielten. Anschließend stieg die Zahl der Leistungsberechtigten erneut kontinuierlich an. Im Dezember 2015 bezogen 1 038 000 Menschen Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII.

Nach der Umstellung von einer dezentralen Jahresstatistik auf eine zentrale Quartalsstatistik zum Jahresbeginn 2015 wies die Statistik 994 700 Leistungsberechtigte für März 2015 nach und 1 017 600 Leistungsberechtigte für Juni 2015. Bedingt durch die Umstellung verzeichneten einige Bundesländer, insbesondere Berlin, eine Untererfassung von schätzungsweise 10 000 bis 15 000 Personen im ersten Berichtsquartal 2015. Im zweiten Berichtsquartal 2015 konnten insgesamt rund 900 Empfängerinnen und Empfänger in Berlin, Bremen und insbesondere Hessen nicht erfasst werden. In den Folgequartalen stieg die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger auf 1 025 000 Personen im September 2015 und 1 038 000 Personen im Dezember 2015. Das waren 3,5 % mehr gegenüber dem Jahresende 2014, als 1 002 500 Personen leistungsberechtigt waren.

Dr. Klaus-Jürgen Duschek, Johannes Proksch

Grafik 1

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



2004 bis 2014: jeweils 31. Dezember; 2015: Dezember.

1 Gemäß § 41 Absatz 2 SGB XII.

2 Für Bremen wurden fehlende Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger hochgerechnet.

2016 - 01 - 0476

werbsminderung (48%) beziehungsweise im Alter (52%). [↘ Grafik 2](#)

Dabei unterscheidet sich die Geschlechtsstruktur innerhalb der Altersgruppen deutlich. Im Dezember 2015 waren von 501900 Leistungsberechtigten im Alter von 18 Jahren bis unter die Altersgrenze mehr als 56% Männer und von den 536100 Leistungsberechtigten, die die Altersgrenze erreicht oder überschritten hatten, waren 60% Frauen.

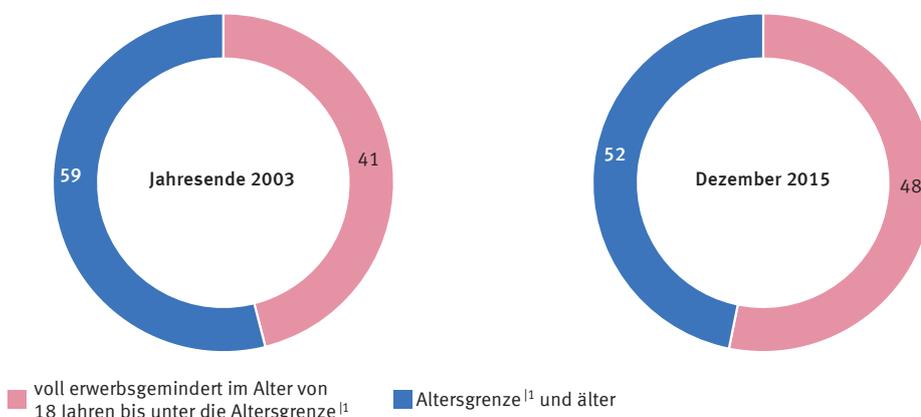
4.1 Leistungsberechtigte

Die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung nach dem SGB XII lassen sich prinzipiell in zwei Altersgruppen unterteilen: Leistungsberechtigte im Alter von 18 Jahren bis unter die Altersgrenze mit Bezug von Grundsicherung wegen dauerhaft voller Erwerbsminderung, und Leistungsberechtigte, die die Altersgrenze erreicht oder überschritten haben und Grundsicherung im Alter erhalten. Seit dem Jahr 2003 haben sich die Anteile dieser beiden Altersgruppen an den Grundsicherungsempfängern insgesamt nahezu kontinuierlich angenähert. Am 31. Dezember 2003 bekamen rund 438800 Menschen Grundsicherungsleistungen, davon rund vier von zehn (41%) wegen dauerhaft voller Erwerbsminderung und rund sechs von zehn (59%) im Alter. Im Dezember 2015 bezog etwa jeweils die Hälfte der 1038000 Anspruchsberechtigten Grundsicherung wegen Er-

Im Dezember 2003 lag der Männeranteil unter den 181100 Leistungsbeziehern von Grundsicherung wegen dauerhaft voller Erwerbsminderung bei knapp 55%, der Frauenanteil unter den 257700 Leistungsbeziehern von Grundsicherung im Alter bei 71%. Im Vergleich zum Jahr 2003 ist insbesondere der Frauenanteil unter den älteren Leistungsberechtigten um rund 10 Prozentpunkte zurückgegangen. Dies zeigt sich auch in der Geschlechtsstruktur aller Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung. [↘ Grafik 3](#)

Grafik 2

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Altersgruppen in %



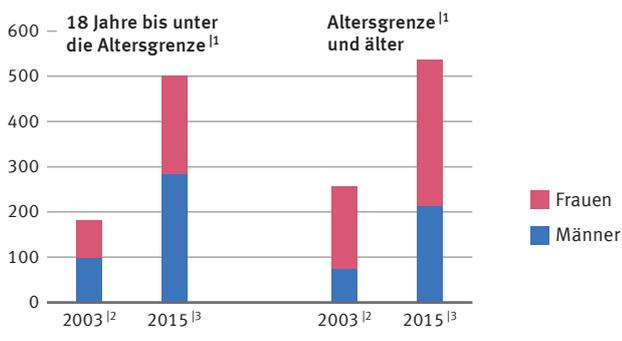
1 Gemäß § 41 Absatz 2 SGB XII.

2016 - 01 - 0477

Neukonzeption der Grundsicherungsstatistik

Grafik 3

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung nach Altersgruppen und Geschlecht in 1 000



1 Gemäß § 41 Absatz 2 SGB XII.
2 Jahresende.
3 Dezember.

2016 - 01 - 0478

Am Jahresende 2003 waren rund sechs von zehn (60%) der rund 438 800 Leistungsberechtigten Frauen, im Dezember 2015 noch etwa die Hälfte (52%) der 1 038 000 Leistungsberechtigten.

Dabei wuchs die Gruppe der Männer mit Bezug von Grundsicherung im Alter am stärksten: Im Dezember 2015 erhielten 214 100 Männer entsprechende Leistungen, 186% mehr als Ende des Jahres 2003 mit 74 700 Männern entsprechenden Alters. Insgesamt stieg die

Zahl der volljährigen Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Grundsicherung gemäß SGB XII in den vergangenen zwölf Jahren um 137%. [↪ Tabelle 1, Grafik 4 \(auf Seite 32\)](#)

4.2 Staatsangehörigkeit der Leistungsberechtigten

Im Dezember 2015 hatten von den 1 038 000 Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung nach dem SGB XII rund fünf Sechstel (84%) die deutsche Staatsangehörigkeit und rund ein Sechstel (16%) besaß einen ausländischen Pass. Von den 867 000 deutschen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher erhielt etwa jeweils die Hälfte Grundsicherung wegen Erwerbsminderung (53%) beziehungsweise im Alter (47%). Bei den ausländischen Leistungsberechtigten überwiegen dagegen eindeutig die Älteren: Von den 171 000 ausländischen Leistungsberechtigten bezogen rund ein Viertel (27%) Grundsicherung wegen Erwerbsminderung und knapp drei Viertel (73%) Grundsicherung im Alter.

Darüber hinaus erhielten von den ausländischen Leistungsberechtigten im Dezember 2015 sowohl Frauen mit 74 800 von 97 100 Empfängerinnen (77%) als auch Männer mit 50 200 von 73 800 Empfängern (68%) öfter Grundsicherung im Alter. Deutsche Frauen bezogen mit

Tabelle 1

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

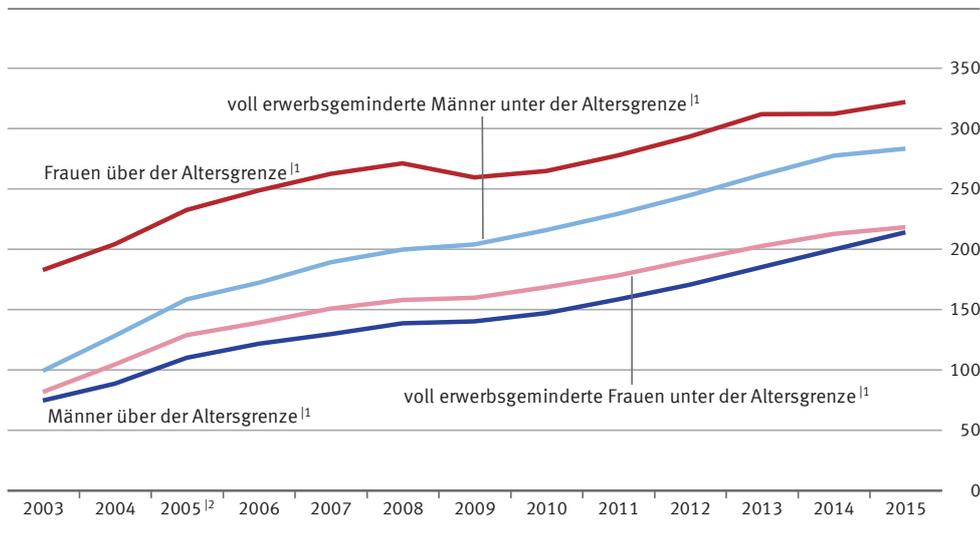
	Insgesamt			18 Jahre bis unter die Altersgrenze ¹			Altersgrenze und älter ¹		
	insgesamt	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
31.12.2003	438 831	174 057	264 774	181 097	99 309	81 788	257 734	74 748	182 986
31.12.2004	526 034	217 184	308 850	232 897	128 374	104 523	293 137	88 810	204 327
31.12.2005 ²	630 295	268 748	361 547	287 440	158 582	128 858	342 855	110 166	232 689
31.12.2006	681 991	293 909	388 082	311 448	172 230	139 218	370 543	121 679	248 864
31.12.2007	732 602	318 917	413 685	340 234	189 222	151 012	392 368	129 695	262 673
31.12.2008	767 682	338 372	429 310	357 724	199 721	158 003	409 958	138 651	271 307
31.12.2009	763 864	344 487	419 377	364 027	204 163	159 864	399 837	140 324	259 513
31.12.2010	796 646	362 980	433 666	384 565	215 904	168 661	412 081	147 076	265 005
31.12.2011	844 030	387 793	456 237	407 820	229 356	178 464	436 210	158 437	277 773
31.12.2012	899 846	415 568	484 278	435 780	244 915	190 865	464 066	170 653	293 413
31.12.2013	962 187	447 182	515 005	464 754	261 875	202 879	497 433	185 307	312 126
31.12.2014	1 002 547	477 420	525 127	490 349	277 610	212 739	512 198	199 810	312 388
Dezember 2015	1 038 008	497 646	540 362	501 887	283 557	218 330	536 121	214 089	322 032
Veränderung 2015 gegenüber 2003 in %	+ 136,5	+ 185,9	+ 104,1	+ 177,1	+ 185,5	+ 166,9	+ 108,0	+ 186,4	+ 76,0

1 Gemäß § 41 Absatz 2 SGB XII.
2 Für Bremen wurden fehlende Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger hochgerechnet.

Dr. Klaus-Jürgen Duschek, Johannes Proksch

Grafik 4

Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in 1 000



2003 bis 2014: jeweils 31. Dezember; 2015: Dezember.

1 Gemäß § 41 Absatz 2 SGB XII.

2 Für Bremen wurden fehlende Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger hochgerechnet.

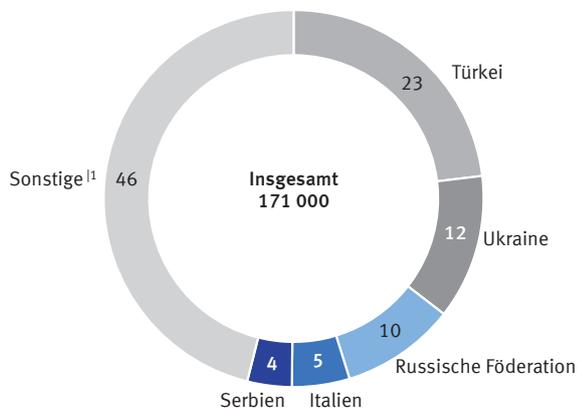
2016 - 01 - 0479

einem Anteil von 56 % (247 200 von 443 200 Empfängerinnen) ebenfalls öfter Leistungen der Grundsicherung im Alter, dagegen waren deutsche Männer mit 259 900 von 423 800 Empfängern (61 %) öfter wegen einer dauerhaft

vollen Erwerbsminderung von 18 Jahren bis zur Altersgrenze leistungsberechtigt.

Grafik 5

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Dezember 2015 in %



1 Einschließlich Staatenlose, unbekannt und ungeklärt.

2016 - 01 - 0480

Die insgesamt 171 000 ausländischen Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung gemäß SGB XII stammten Ende des Jahres 2015 überwiegend aus Europa (77%), gefolgt von Asien (16%) und Afrika (2,9%). Die häufigsten Herkunftsländer waren dabei die Türkei (23%), die Ukraine (12%) und die Russische Föderation (9,8%). [↘ Grafik 5](#)

Am Jahresende 2014 waren bundesweit 3,0% der mindestens 65 Jahre und 3 Monate alten Bevölkerung (über der Altersgrenze) auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen. Am höchsten war diese Quote in den drei Stadtstaaten Hamburg (7,1%), Bremen (6,2%) und Berlin (5,9%). Mit lediglich 1,0% war der Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung über der Altersgrenze in Thüringen am geringsten. [↘ Tabelle 2, Grafik 6](#)

Neukonzeption der Grundsicherungsstatistik

Tabelle 2

Quote¹ der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

	Insgesamt			18 Jahre bis unter die Altersgrenze ²			Altersgrenze und älter ²		
	insgesamt	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
31.12.2003	0,7	0,5	0,8	0,3	0,4	0,3	1,7	1,2	2,1
31.12.2004	0,8	0,7	0,9	0,4	0,5	0,4	1,9	1,4	2,2
31.12.2005	0,9	0,8	1,0	0,6	0,6	0,5	2,2	1,7	2,5
31.12.2006	1,0	0,9	1,1	0,6	0,7	0,5	2,3	1,8	2,6
31.12.2007	1,1	1,0	1,2	0,7	0,7	0,6	2,4	1,9	2,7
31.12.2008	1,1	1,0	1,2	0,7	0,8	0,6	2,5	2,0	2,8
31.12.2009	1,1	1,0	1,2	0,7	0,8	0,6	2,4	1,9	2,7
31.12.2010	1,2	1,1	1,2	0,7	0,8	0,7	2,4	2,0	2,7
31.12.2011	1,3	1,2	1,3	0,8	0,9	0,7	2,6	2,2	2,9
31.12.2012	1,3	1,3	1,4	0,9	1,0	0,8	2,8	2,4	3,1
31.12.2013	1,4	1,4	1,5	0,9	1,0	0,8	3,0	2,6	3,3
31.12.2014	1,5	1,4	1,5	1,0	1,1	0,8	3,0	2,7	3,3

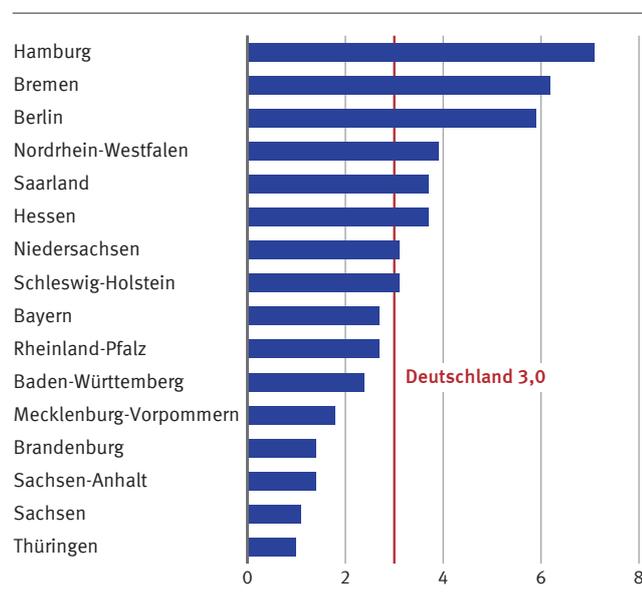
Für die Berechnung der Quote im Dezember 2015 stehen aktuell keine endgültigen Bevölkerungsergebnisse zur Verfügung.

1 Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %.

2 Gemäß § 41 Absatz 2 SGB XII.

Grafik 6

Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter am Jahresende 2014 in %



Für die Berechnung der Quote im Dezember 2015 stehen aktuell keine endgültigen Bevölkerungsergebnisse zur Verfügung.

2016-01-0481

4.3 Bruttobedarf

Zur Berechnung der jeweiligen Bedarfe der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers für Leistungen der Grundsicherung gemäß dem SGB XII wird die Summe der individuellen Bedarfe den jeweils zur Verfügung stehenden Einkommen gegenübergestellt. Gut ein Viertel (28%) der Empfängerinnen und Empfänger hatten im Dezember 2015 einen Bruttobedarf zwischen 700 und 800 Euro. Der durchschnittliche Bruttobedarf lag bei 771 Euro, für Frauen mit 780 Euro leicht über dem für Männer mit 761 Euro. Für Leistungsberechtigte über der Altersgrenze wurde mit 785 Euro durchschnittlich ein höherer Bruttobedarf berechnet als für Leistungsberechtigte von 18 Jahren bis unter die Altersgrenze (756 Euro).

4.4 Regelsatz, Regelbedarfsstufe und abweichende Regelsatzfestsetzung

Den Leistungsberechtigten von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden Regelsätze nach bestimmten Regelbedarfsstufen gewährt. Von den insgesamt sechs Regelbedarfsstufen gemäß der Anlage zu § 28 SGB XII sind für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausschließlich die Regelbedarfsstufen 1, 2 und 3 relevant. Die Regelbedarfsstufen 4, 5 und 6 betreffen ausschließlich Kinder und Jugend-

Dr. Klaus-Jürgen Duschek, Johannes Proksch

Tabelle 3

Regelsätze nach Regelbedarfsstufen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	EUR					
Regelbedarfsstufe 1	364	374	382	391	399	404
Regelbedarfsstufe 2	328	337	345	353	360	364
Regelbedarfsstufe 3	291	299	306	313	320	324
nachrichtlich:						
Regelbedarfsstufe 4	287	287	289	296	302	306
Regelbedarfsstufe 5	251	251	255	261	267	270
Regelbedarfsstufe 6	215	219	224	229	234	237

Regelbedarfsstufen 1 bis 3: relevant für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;

Regelbedarfsstufen 4 bis 6: nicht relevant für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

liche unter 18 Jahren, die von den Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII grundsätzlich ausgeschlossen sind. Regelbedarfsstufe 1 gilt für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die als alleinstehende oder alleinerziehende Person einen eigenen Haushalt führt – auch dann, wenn sie zusammen mit mindestens einer erwachsenen Person mit Regelbedarfsstufe 3 im Haushalt wohnt. Für jeweils zwei erwachsene Ehegatten, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft lebende Personen, die einen gemeinsamen Haushalt führen, gilt die Regelbedarfsstufe 2. Unter Regelbedarfsstufe 3 fallen alle weiteren erwachsenen Personen, für die die Voraussetzungen der Regelbedarfsstufen 1 und 2 nicht zutreffen.

Im Dezember 2015 waren 55 % der 1 038 000 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Regelbedarfsstufe 1 zugeordnet und führten somit als alleinstehende oder allein erziehende Person einen eigenen Haushalt. Weder einen eigenen Haushalt noch einen gemeinsamen Haushalt mit einer anderen erwachsenen Person führten 27 % der Leistungsberechtigten. Sie waren Regelbedarfsstufe 3 zugeordnet. Rund 18 % der Leistungsbezieher wohnten als erwachsene Person in einem gemeinsamen Haushalt und waren der Regelbedarfsstufe 2 zugeordnet.

↪ Tabelle 3

Zur Deckung der Regelbedarfe, die sich nach den Regelbedarfsstufen der Anlage zu § 28 SGB XII ergeben, werden den Leistungsberechtigten die in der Tabelle 3 aufgeführten monatlichen Pauschalbeträge zur Bestreitung des Regelbedarfs gewährt. Über deren Verwendung entscheiden die Leistungsberechtigten jeweils eigenverantwortlich.

Im Einzelfall kann der individuelle Bedarf abweichend vom Regelsatz festgelegt werden, wenn der Bedarf ganz oder zum Teil anderweitig gedeckt ist oder erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht. Abweichende Regelsätze wurden im Dezember 2015 für 29 % der Leistungsberechtigten mit Regel-

bedarfsstufe 3 festgelegt, für 12 % der Leistungsberechtigten mit Regelbedarfsstufe 1 sowie für 5,4 % der Leistungsberechtigten mit Regelbedarfsstufe 2. Merkliche Unterschiede nach dem Geschlecht gibt es dabei hauptsächlich bei Leistungsberechtigten mit Regelbedarfsstufe 1: Während 15 % der Männer mit Regelbedarfsstufe 1 im Dezember 2015 eine von der Regelbedarfsstufe abweichende Regelsatzgewährung erhielten, waren es bei den Frauen lediglich 9,8 %.

3,6 % der Frauen und 3,4 % Männer mit Regelbedarfsstufe 1 erhielten einen erhöhten Regelsatz. Mit knapp 12 % war der Anteil der Männer mit Regelbedarfsstufe 1 und einem verringerten Regelsatz allerdings fast doppelt so hoch wie bei den Frauen mit 6,2 % der gleichen Regelbedarfsstufe.

Eine nähere Betrachtung der abweichenden Regelsatzfestsetzungen bei Regelbedarfsstufe 1 zeigt darüber hinaus eine unterschiedliche Gewährung nach Altersgruppen: Während 17 % der Leistungsberechtigten mit Regelbedarfsstufe 1 unter der Altersgrenze eine abweichende Regelsatzfestsetzung erhielten, waren es bei den Älteren lediglich 8,4 %. Bei den Älteren ist der Anteil der Leistungsbezieher mit nach oben und unten abweichenden Regelsätzen an allen Leistungsbezieher mit Regelbedarfsstufe 1 mit 4,3 % und 4,1 % nahezu identisch. Unter der Altersgrenze beträgt der Anteil der abweichenden Regelsatzfestsetzungen zugunsten der Leistungsberechtigten lediglich 2,6 %, zu deren Ungunsten dagegen 14 %. ↪ Tabelle 4

Neukonzeption der Grundsicherungsstatistik

Tabelle 4

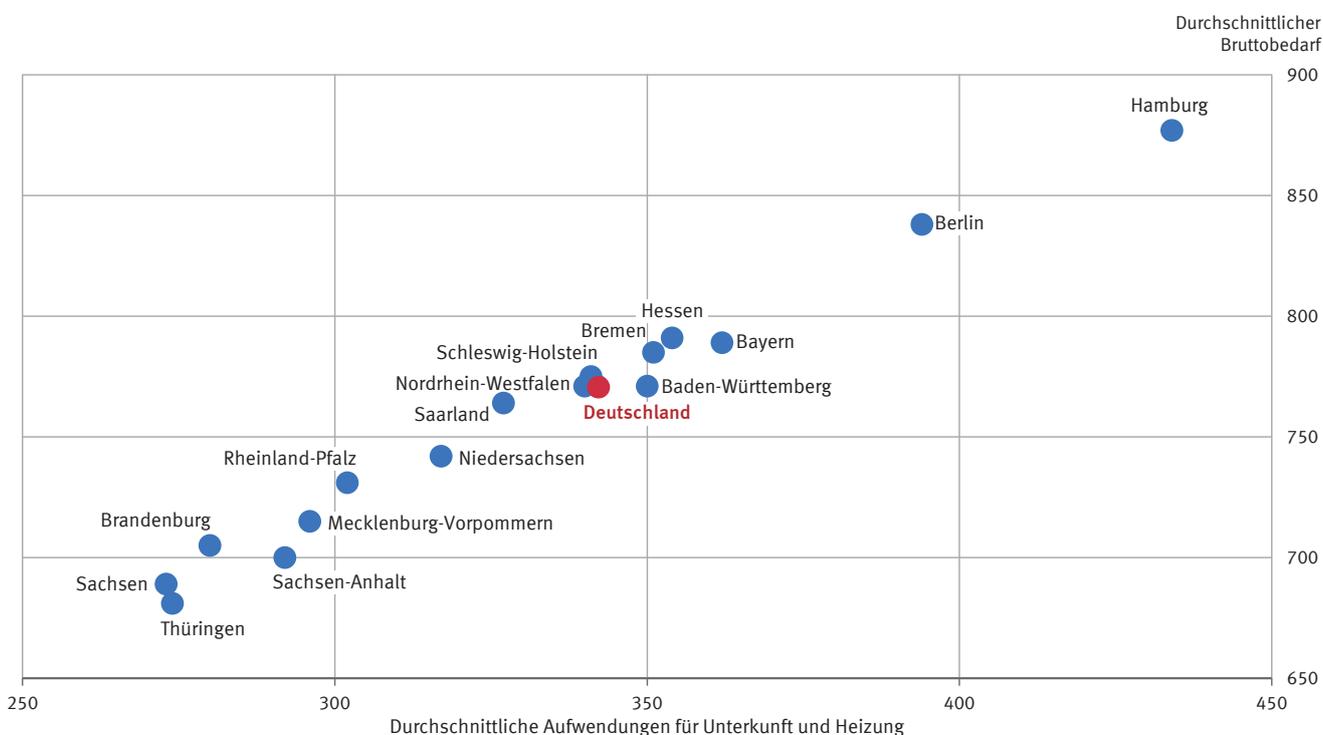
Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit abweichender Regelsatzfestsetzung im Dezember 2015

	Insgesamt		Männer	Frauen	18 Jahre bis unter die Altersgrenze ¹	Altersgrenze und älter ¹
	Anzahl	%				
Regelbedarfsstufe 1	566 204	100	100	100	100	100
mit abweichender Regelsatzfestsetzung	68 666	12,1	15,1	9,8	16,9	8,4
ohne abweichende Regelsatzfestsetzung	497 538	87,9	84,9	90,2	83,1	91,6
Regelbedarfsstufe 2	188 805	100	100	100	100	100
mit abweichender Regelsatzfestsetzung	10 225	5,4	5,6	5,3	9,1	4,2
ohne abweichende Regelsatzfestsetzung	178 580	94,6	94,4	94,7	90,9	95,8
Regelbedarfsstufe 3	282 999	100	100	100	100	100
mit abweichender Regelsatzfestsetzung	82 803	29,3	30,2	28,1	36,2	11,2
ohne abweichende Regelsatzfestsetzung	200 196	70,7	69,8	71,9	63,8	88,8
Insgesamt	1 038 008	100	100	100	100	100

1 Gemäß § 41 Absatz 2 SGB XII.

Grafik 7

Durchschnittliche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung¹ und durchschnittliche Bruttobedarfe im Dezember 2015
EUR



Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

1 Die durchschnittlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung beziehen sich auf alle Empfängerinnen und Empfänger, denen entsprechende Leistungen gewährt wurden (97 % aller Leistungsberechtigten). – Bei der Darstellung wurde auf den Beginn der x- und y-Achse bei Null verzichtet.

Dr. Klaus-Jürgen Duschek, Johannes Proksch

4.5 Aufwendungen für Unterkunft und Heizung

Im Dezember 2015 wurden bei insgesamt 97% der Leistungsberechtigten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in die Bedarfsberechnung einbezogen. Dabei wurden für die Empfängerinnen und Empfänger mit entsprechenden Kosten durchschnittlich 342 Euro übernommen. Die meisten dieser Leistungsberechtigten (81%) erhielten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zwischen 200 und 500 Euro. Geringe Beträge unter 100 Euro oder sehr hohe Kosten über 600 Euro für Unterkunft und Heizung wurden lediglich für 2,3% beziehungsweise 2,9% der Leistungsberechtigten mit entsprechenden Ausgaben gewährt. Für in einer Einrichtung Lebende fiel der durchschnittlich gewährte Betrag für die Unterkunft und Heizung mit 368 Euro höher aus als für Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen mit 335 Euro. Auch in Bezug auf die Altersgruppen gab es Unterschiede bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung: 331 Euro wurden im Durchschnitt für Leistungsberechtigte gewährt, die Grundsicherung wegen Erwerbsminderung erhielten. Für Leistungsberechtigte mit Grundsicherung im Alter fielen durchschnittlich Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 352 Euro an.

Je höher die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, desto höher ist auch der entsprechende Bruttobedarf. Dies zeigt sich insbesondere in den jeweiligen durchschnittlichen Beträgen nach Bundesländern. [↪ Grafik 7](#)

4.6 Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen

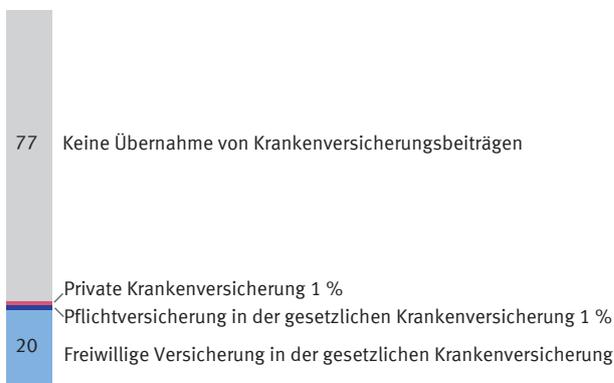
Im Dezember 2015 wurden für 22% der 1 038 000 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Mit 94% war der überwiegende Teil dieser 223 800 Personen freiwillig krankenversichert; lediglich 6,4% dieser Personen waren pflichtversichert.

Für 11 500 Leistungsberechtigte, darunter 65% Männer und 81% Personen, die die Altersgrenze erreicht hatten, übernahm die Grundsicherung nach dem SGB XII zudem Beiträge für eine private Krankenversicherung. Dies ent-

sprach einem Anteil von 1,1% aller Leistungsberechtigten im Dezember 2015. Unabhängig vom Versicherungsstatus in einer gesetzlichen oder privaten Versicherung werden in den meisten Fällen neben den Krankenversicherungsbeiträgen auch Beiträge für die Pflegeversicherung von den Sozialhilfeträgern gezahlt. [↪ Grafik 8](#)

Grafik 8

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit übernommenen Krankenversicherungsbeiträgen im Dezember 2015 in %



2016 - 01 - 0483

Sowohl für die pflicht- als auch für die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Leistungsberechtigten wurde im Dezember 2015 meistens ein Beitrag zwischen 100 und 200 Euro übernommen. Der durchschnittliche übernommene Beitrag lag bei den freiwillig Versicherten mit 146 Euro über dem Durchschnittsbeitrag der Pflichtversicherten von 124 Euro. Der Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung wurde für alle gesetzlich Versicherten durchschnittlich mit 9 Euro veranschlagt. Deutliche Unterschiede zu den Beiträgen der gesetzlichen Krankenversicherung bestehen jedoch in der privaten Krankenversicherung. Durchschnittlich 285 Euro Krankenversicherungsbeitrag und damit rund doppelt so hohe Beiträge wie für die gesetzlich Krankenversicherten wurden im Dezember 2015 für Leistungsberechtigte an private Krankenversicherungsunternehmen überwiesen. Hintergrund dürfte vor allem der beschriebene hohe Anteil älterer Personen unter den Leistungsberechtigten mit privater Krankenversicherung und die somit vergleichsweise hohen zu entrichtenden Beiträge sein.

Neukonzeption der Grundsicherungsstatistik

4.7 Mehrbedarfe

Zusätzlich zu den gewährten Regelsätzen, den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen werden den Leistungsberechtigten gegebenenfalls Mehrbedarfe anerkannt. Insgesamt 375 800 Personen erhielten im Dezember 2015 im Rahmen der Grundsicherung gemäß SGB XII einen Mehrbedarf wegen Feststellung des Merkzeichens G (Schwerbehindertenausweis bei erheblicher Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr), in der Regel in der Höhe von 17 % ihrer jeweiligen Regelbedarfsstufe. Durchschnittlich wurden den Leistungsberechtigten hierfür 62 Euro anerkannt. Ein durchschnittlicher Mehrbedarf von 9 Euro für die dezentrale Warmwasserversorgung wurde 183 000 Leistungsberechtigten gewährt. Darüber hinaus erhielten 21 300 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einen Mehrbedarf von durchschnittlich 50 Euro wegen kostenaufwändiger Ernährung.

4.8 Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Bedarfe für Bildung und Teilhabe gelten insbesondere für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Entsprechend werden sie Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sehr selten gewährt. Insgesamt erhielten im Dezember 2015 lediglich 143 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung gemäß SGB XII entsprechende Leistungen.

4.9 Anrechnung von Einkommen und Vermögen

Ende des Jahres 2015 verfügten gut drei Viertel (78 %) der 1 038 000 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung über Einkommen oder Vermögen, welches ihnen bei der Berechnung ihres persönlichen Grundsicherungsbedarfs angerechnet wurde. Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Einkunftsarten sind zum Teil deutliche Unterschiede zwischen dem Bezug von Grundsicherung bei Erwerbsminderung beziehungsweise im Alter erkennbar. Insgesamt 191 000 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhielten Renten

Tabelle 5

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach angerechneten Einkommen¹ im Dezember 2015

	Insgesamt		18 Jahre bis unter die Altersgrenze ²	Altersgrenze ² und älter	Männer	Frauen
	Anzahl	%				
Insgesamt	1 038 008	100	501 887	536 121	497 646	540 362
darunter (nach Einkommensart):						
Erwerbseinkommen	128 940	12,4	118 724	10 216	75 085	53 855
Vermögenseinkünfte	3 041	0,3	1 047	1 994	1 318	1 723
Rente wegen Erwerbsminderung	190 956	18,4	190 523	433	109 425	81 531
Altersrente	423 858	40,8	9 160	414 698	175 000	248 858
Hinterbliebenenrente	79 152	7,6	12 425	66 727	11 539	67 613
Versorgungsbezüge	2 671	0,3	948	1 723	1 075	1 596
Renten aus privater Vorsorge	8 288	0,8	1 270	7 018	2 875	5 413
Renten aus betrieblicher Vorsorge	11 793	1,1	1 714	10 079	3 393	8 400
Öffentlich-rechtliche Leistungen	50 597	4,9	49 353	1 244	28 708	21 889
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz	279	0,03	116	163	120	159
Übersteigendes Einkommen	34 523	3,3	5 870	28 653	11 002	23 521
Sonstige Einkünfte	108 228	10,4	44 798	63 430	49 302	58 926
Kein Einkommen	225 911	21,8	151 558	74 353	116 329	109 582

¹ Mehrfachzählungen möglich.

² Gemäß § 41 Absatz 2 SGB XII.

Dr. Klaus-Jürgen Duschek, Johannes Proksch

wegen Erwerbsminderung. Darin sind 433 Empfängerinnen und Empfänger eingerechnet, die exakt im Dezember 2015 die Altersgrenze von 65 Jahren und 4 Monaten erreicht haben und somit zu den Personen im Alter über der Altersgrenze zählen. Der Bezug von Renten wegen Erwerbsminderung ist in der Regel bis zum Erreichen der Altersgrenze möglich. Renten wegen Erwerbsminderung wurden 109 400 Männern und 81 500 Frauen angerechnet. [↘ Tabelle 5](#)

Im Dezember 2015 bezogen knapp die Hälfte (46 %) der 540 400 Empfängerinnen von Grundsicherung nach SGB XII und rund ein Drittel (35 %) der 498 000 Grundsicherungsempfänger eine Altersrente. Sie war sowohl für Frauen als auch für Männer die häufigste Einkommensart. Von den 423 900 Frauen und Männern mit einer Altersrente hatten 98 % die Altersgrenze bereits erreicht oder überschritten.

Vermögenseinkünfte, wie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Zinseinkommen oder Erlöse aus Verkäufen, wurden im Dezember 2015 lediglich 3 000 Empfängerinnen und Empfängern bei der Bedarfsberechnung angerechnet. Rund zwei Drittel (66 %) dieser Personen hatte die Altersgrenze erreicht oder überschritten.

Von den 50 600 Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung, die öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder bezogen, waren rund drei Viertel jünger als 40 Jahre (76 %).

Ende des Jahres 2015 bezog rund ein Achtel (12 %) der 1 038 000 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter ein Erwerbseinkommen. Von diesen 129 000 Leistungsberechtigten hatten 7,9 % die Altersgrenze erreicht oder überschritten. Der Anteil der Personen, die die Altersgrenze erreicht oder überschritten hatten und denen bei der Bedarfsberechnung ein Erwerbseinkommen angerechnet wurde, befand sich damit weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Seit 2007 ist dieser Anteil an allen Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter allerdings kontinuierlich von 1,2 % am Jahresende 2007 auf 1,9 % im Dezember 2015 gestiegen. [↘ Tabelle 6](#)

Unabhängig vom Alter wurden Erwerbseinkommen häufiger von leistungsberechtigten Männern erzielt als von Frauen. Im Dezember 2015 standen 75 100 Männern mit Erwerbseinkommen lediglich 53 900 Frauen gegenüber.

Tabelle 6

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter mit Erwerbseinkommen und ohne Einkommen

	Insgesamt		Mit Erwerbseinkommen		Ohne Einkommen	
	Anzahl		%		Anzahl	%
31.12.2007	392 368	4 732	1,2		85 547	21,8
31.12.2008	409 958	5 090	1,2		92 390	22,5
31.12.2009	399 837	5 349	1,3		82 666	20,7
31.12.2010	412 081	5 774	1,4		84 021	20,4
31.12.2011	436 210	6 655	1,5		82 365	18,9
31.12.2012	464 836	7 590	1,6		79 635	17,1
31.12.2013	499 295	8 652	1,7		79 741	16,0
31.12.2014	515 289	9 536	1,9		77 787	15,1
Dezember 2015	536 121	10 216	1,9		74 353	13,9

2007 bis 2014: Altersgrenze 65 Jahre. 2015: Altersgrenze 65 Jahre und 4 Monate.

Das waren 15 % der männlichen und 10 % der weiblichen Leistungsbezieher von Grundsicherung gemäß SGB XII.

Der Anteil der Personen mit Bezug von Grundsicherung gemäß SGB XII, die im Alter über keinerlei Einkommen verfügen, ist seit dem Jahr 2008 kontinuierlich gesunken. Am Jahresende 2008 hatte gut ein Fünftel (23 %) der Leistungsberechtigten kein Einkommen. Im Dezember 2015 lag der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter ohne Einkommen bei 14 %.

Starke Unterschiede zwischen den Geschlechtern existieren ebenfalls bei der Anrechnung von Hinterbliebenenrenten. Während 67 600 Frauen eine Hinterbliebenenrente bezogen, waren es lediglich 11 500 Männer. Das waren 13 % der 540 400 Frauen und 2,3 % der 497 600 Männer mit Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2015. Ferner wurde mehr als doppelt so vielen Frauen übersteigendes Einkommen eines nicht getrennt lebenden (Ehe-)Partners angerechnet. Im Dezember 2015 standen 23 500 Frauen 11 000 Männern mit entsprechenden Einkommen gegenüber, das waren 4,4 % der weiblichen und 2,2 % der männlichen Leistungsbezieher von Grundsicherung gemäß SGB XII.

Deutliche Geschlechts- und Altersunterschiede bestehen zudem hinsichtlich der Größenklassen des vorhandenen, angerechneten Einkommens und damit einhergehend auch beim Nettobedarf. Während bei den Männern die Einkommensklassen von über 0 bis

Neukonzeption der Grundsicherungsstatistik

Tabelle 7

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit angerechneten Einkommen

	Insgesamt		18 Jahre bis unter die Altersgrenze ¹	Altersgrenze ¹ und älter	Männer	Frauen
	Anzahl	%				
Mit angerechnetem Einkommen insgesamt	812 097	100	350 329	461 768	381 317	430 780
unter 100 EUR	112 761	13,9	73 056	39 705	60 274	52 487
100 bis unter 200 EUR	104 647	12,9	59 266	45 381	56 583	48 064
200 bis unter 300 EUR	103 682	12,8	50 795	52 887	52 836	50 846
300 bis unter 400 EUR	96 578	11,9	36 267	60 311	46 465	50 113
400 bis unter 500 EUR	105 478	13,0	37 722	67 756	49 847	55 631
500 bis unter 600 EUR	113 028	13,9	37 828	75 200	50 116	62 912
600 bis unter 700 EUR	96 967	11,9	32 102	64 865	38 085	58 882
700 bis unter 800 EUR	53 513	6,6	17 342	36 171	18 914	34 599
800 bis unter 900 EUR	17 628	2,2	4 423	13 205	5 646	11 982
900 bis unter 1 000 EUR	5 407	0,7	1 137	4 270	1 705	3 702
1 000 EUR und mehr	2 408	0,3	391	2 017	846	1 562
nachrichtlich: ohne Einkommen	225 911	X	151 558	74 353	116 329	109 582

1 Gemäß § 41 Absatz 2 SGB XII.

300 Euro am stärksten besetzt waren, traf dies bei den Empfängerinnen auf die Einkommensklassen zwischen 400 und 700 Euro zu. Sofern Einkommen vorhanden war, lag das durchschnittlich angerechnete Einkommen von Männern im Dezember 2015 bei 359 Euro, das von Frauen bei 415 Euro. Bei den Leistungsberechtigten von 18 Jahren bis unter die Altersgrenze waren ebenfalls die drei Einkommensklassen bis 300 Euro am stärksten besetzt, bei den Leistungsberechtigten, die die Altersgrenze erreicht oder überschritten haben, die Klassen zwischen 400 und 700 Euro. [↪ Tabelle 7](#)

Durchschnittlich wurden im Dezember 2015 Leistungsberechtigten, die die Altersgrenze erreicht oder überschritten hatten, 436 Euro angerechnet, Leistungsberechtigten unter der Altersgrenze lediglich 326 Euro.

4.10 Nettobedarf

Diese Ergebnisse spiegeln sich auch in den aus der Differenz von Bruttobedarf und angerechneten Einkommen berechneten Nettobedarfen wider: Die am stärksten besetzten Nettobedarfsklassen der Männer lagen im Dezember 2015 zwischen 400 und 700 Euro, die der Frauen dagegen lediglich zwischen 100 und 400 Euro. Im Gesamtdurchschnitt lag der Nettobedarf der Männer bei 487 Euro, der von Frauen bei 449 Euro. Leistungsberechtigten, die die Altersgrenze erreicht oder überschrit-

ten hatten, hatten einen Nettobedarf von durchschnittlich lediglich 410 Euro, während der durchschnittliche Nettobedarf unter der Altersgrenze 528 Euro betrug. Hintergrund ist insbesondere das bei Älteren gegenüber den Leistungsberechtigten unter der Altersgrenze höhere Einkommen und Vermögen. Dieses besteht zu großen Teilen aus Renteneinkommen aus früherer Erwerbstätigkeit. Insbesondere jüngere Leistungsberechtigte wegen dauerhaft voller Erwerbsminderung können dagegen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und haben dadurch deutlich geringere Einkommen, was in der Folge zu höheren Nettobedarfen führt.

Sowohl der durchschnittliche Bruttobedarf als auch der durchschnittliche Nettobedarf der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung war im Dezember 2015 in Hamburg am höchsten: 877 Euro Bruttobedarf standen dort einem Nettobedarf von 549 Euro gegenüber. Zwar wurden in Hamburg durchschnittlich 424 Euro für Leistungsberechtigte mit Einkommen angerechnet, allerdings fielen mit 434 Euro gleichzeitig die höchsten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an.

Die jeweiligen durchschnittlichen Bedarfe und Einkommen fielen in den ostdeutschen Flächenländern gegenüber den westdeutschen Ländern deutlich geringer aus. Sowohl der Brutto- als auch der Nettobedarf waren in Thüringen mit durchschnittlich 681 Euro beziehungs-

Dr. Klaus-Jürgen Duschek, Johannes Proksch

Tabelle 8

Durchschnittliche Bedarfe und angerechnete Einkommen der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2015

	Empfänger/-innen insgesamt	Durchschnittliche Bedarfe/Einkommen				
		Bruttobedarf	darunter: Regelsatz	darunter: Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ¹	Angerechnete Einkommen ¹	Nettobedarf
	Anzahl	EUR				
Deutschland	1 038 008	771	374	342	388	467
Baden-Württemberg	99 446	771	369	350	387	474
Bayern	122 766	789	373	362	410	464
Berlin	77 114	838	382	394	423	491
Brandenburg	24 611	705	374	280	363	411
Bremen	15 343	785	378	351	400	470
Hamburg	40 969	877	381	434	424	549
Hessen	87 009	791	376	354	386	508
Mecklenburg-Vorpommern	22 233	715	369	296	371	409
Niedersachsen	109 007	742	372	317	371	468
Nordrhein-Westfalen	267 624	771	375	340	386	466
Rheinland-Pfalz	44 134	731	372	302	369	447
Saarland	15 814	764	377	327	385	454
Sachsen	31 238	689	368	273	347	395
Sachsen-Anhalt	24 430	700	364	292	358	399
Schleswig-Holstein	39 708	775	374	341	397	468
Thüringen	16 562	681	367	274	354	381

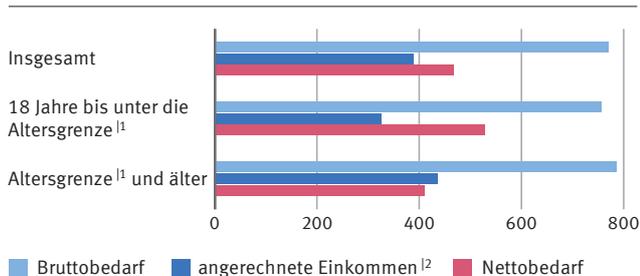
¹ Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung beziehungsweise mit angerechneten Einkommen.

weise 381 Euro am geringsten. Weniger Einkommen als in Thüringen wurde nur noch den Leistungsberechtigten in Sachsen mit im Durchschnitt 347 Euro angerechnet.

↘ Tabelle 8, Grafik 9

Grafik 9

Durchschnittliche Bedarfe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2015
EUR



¹ Gemäß § 41 Absatz 2 SGB XII.

² Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf die Empfänger/-innen mit angerechneten Einkommen.

2016 - 01 - 0494

4.11 Gleichzeitiger Bezug von weiteren Leistungen nach dem SGB XII

Neben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung können Leistungsberechtigte gleichzeitig andere Leistungen nach dem SGB XII beziehen, insbesondere Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege. Die meisten Männer, die im Dezember 2015 neben der Grundsicherung weitere Leistungen erhielten, bezogen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (99 200 Männer). Frauen dagegen wurde in den meisten Fällen parallel Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt (79 100 Frauen).

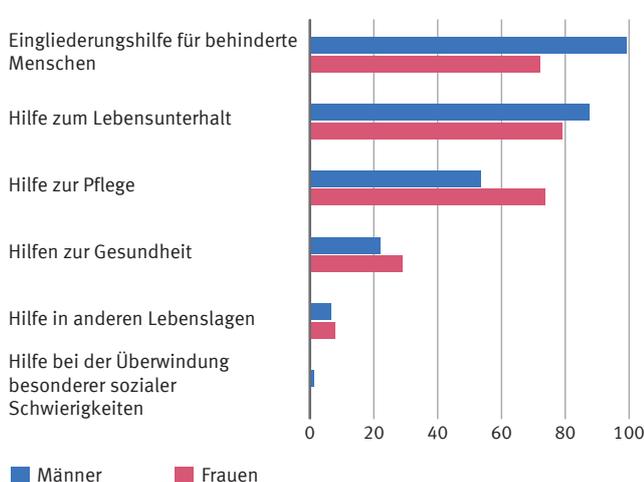
Im Dezember 2015 erhielten insgesamt 171 200 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung gemäß SGB XII parallel Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, darunter zu 90% überwiegend Personen unter der Altersgrenze. Auch die 166 800 Empfängerinnen

Neukonzeption der Grundsicherungsstatistik

und Empfänger von Grundsicherung mit Parallelbezug von Hilfe zum Lebensunterhalt waren zu 65 % mehrheitlich Personen unter der Altersgrenze. Bei den 127 200 Anspruchsberechtigten mit gleichzeitigem Bezug von Hilfe zur Pflege überwogen mit 69% die Personen, die die Altersgrenze bereits erreicht oder überschritten hatten. [↪ Grafik 10](#)

Grafik 10

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit gleichzeitigem Bezug von anderen Leistungen nach dem SGB XII im Dezember 2015 in 1 000



Mehrfachzählungen möglich.

2016 - 01 - 0485

5

Fazit und Ausblick

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII ist seit Einführung der Leistung im Jahr 2003 nahezu kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung ist seit der Umstellung auf eine zentrale Statistik zum 1. Januar 2015 auch in den jeweiligen quartalsweisen Ergebnissen zu erkennen. Vor diesem Hintergrund ist auch weiterhin mit grundsätzlich steigenden Empfängerzahlen zu rechnen. Aufgrund der dauerhaft vollen Erwerbsminderung von Personen im Alter von 18 Jahren bis unter die Altersgrenze beziehen die Empfängerinnen und Empfänger die Leistungen der Grundsicherung wegen Erwerbsminderung in der Regel dauerhaft

beziehungsweise gehen bei Erreichen der Altersgrenze in die Grundsicherung im Alter über. Insbesondere aufgrund der hohen Zahl der deutschen Männer, die Grundsicherung wegen Erwerbsminderung beziehen, ist mit einer weiteren Annäherung der Zahl der leistungsberechtigten Frauen und Männer im Alter zu rechnen.

Kurzfristig steht dieser Entwicklung ab dem ersten Berichtsquartal 2016 ein möglicher Rückgang der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger aufgrund der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Reform des Wohngeldrechts gegenüber. Wie bereits durch eine im Jahr 2009 in Kraft getretene Wohngeldreform werden aufgrund einer Erhöhung der Leistungen einige bis zum Jahresende 2015 Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die Reform künftig das vorrangig gewährte Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz beziehen. In der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes vom 13. Mai 2015 (BT-Drucksache 18/4897) wird auf Basis von Simulationsrechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln von insgesamt rund 35 000 Personen ausgegangen, die vom Leistungsbezug der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII in das Wohngeld wechseln werden. [u](#)

Dr. Klaus-Jürgen Duschek, Johannes Proksch

LITERATURVERZEICHNIS

Duschek, Klaus-Jürgen/Buhtz, Carola. *Wohngeld in Deutschland 2012*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 3/2014, Seite 194 ff.

Prinz, Christian/Lemmer, Antje. *Ergebnisse der Sozialhilfe- und der Asylbewerberleistungstatistik 2012*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 6/2014, Seite 335 ff.

Proksch, Johannes. *Neukonzeption der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*. In: *Methoden – Verfahren – Entwicklungen*. Ausgabe 2/2013, Seite 9 ff.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Herausgeber). *Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010*. Wiesbaden 2012.

Statistisches Bundesamt. *Qualitätsbericht 2015: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*. Wiesbaden 2015.

Inhaltsverzeichnisse der letzten 6 Statistischen Veröffentlichungen

Quartalsbericht 01/2016

Aktuelle Themen (Auszug)	Briefwahlverhalten zur Landtagswahl 2016 in Magdeburg
	Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Magdeburg
	Zum Welttag des Buches: Daten der Stadtbibliotheken 2015
	Geburtsorte der Magdeburger
	Haushalte in Magdeburg
Sonderbericht (Auszug)	Kriminalität in der Stadt Magdeburg im Jahr 2015

Quartalsbericht 04/2015

Aktuelle Themen (Auszug)	Schülerzahlen 2015/16
	Magdeburger Weihnachtsmarkt-Warenkorb 2015
	Aktuelle Einwohnerzahlen zum 31.12.2015
Sonderbericht (Auszug)	Pflegesituation in Magdeburg
	Arbeitsmarkt- und Sozialdaten nach Stadtteilen (Dez '15, Teil 1)
	Gewerbeanzeigen und Handwerksbetriebe im Jahr 2015

Statistisches Jahrbuch 2015

Ausgewählte Inhalte	Stadtgebiet und Bevölkerung
	Gesundheit und Soziales
	Bautätigkeit und Wohnen
	Wirtschaft und Arbeitsmarkt
	Verkehr
	Energie und Umwelt
	Öffentliche Ordnung

Landtagswahl am 13. März 2016

Ausgewählte Inhalte	Wahlbeteiligungen zu Landtagswahlen seit 1990
	Endgültige Ergebnisse der Landtagswahl am 13. März 2016
	Stimmenanteile und Gewählte zu Landtagswahlen seit 1990
	Wahlgebietseinteilung
	Wahlbezirkstabellen
	Stadtteiltabellen

Magdeburger Bürgerpanel - Daten & Fakten (Band 3)

Ergebnisse der fünften und sechsten Befragungsrunde aus den Themenbereichen:	Stadtentwicklung
	Wohnen, Energie, Verkehr
	Migration
	Sicherheit
	Kaufkraft und Kaufgewohnheit
	Zufriedenheit
	Kultur
	Gesundheit und Pflege

Quartalsbericht 03/2015

Aktuelle Themen (Auszug)	25 Jahre Deutsche Einheit: So wuchs Magdeburg wirtschaftlich
	Rund um die Hausnummer
	Der Sommer in Magdeburg
	Die Freibadsaison 2015
Sonderbericht (Auszug)	Arbeitslosenzahlen: Langzeitbetrachtung Teil II (Jugendliche u.a.)
	Ausländische Bevölkerung
	Personenkraftwagen

